

CSU



*57. Parteitag
8./9. Oktober 1993
München*

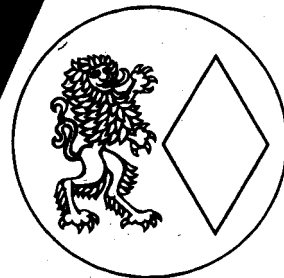
Berichterstattung zu den Anträgen

*CSU-Parteitag 1992
CSU-Parteiausschuß 1993*



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

CSU



*57. Parteitag
8./9. Oktober 1993
München*

Berichterstattung zu den Anträgen

*CSU-Parteitag 1992
CSU-Parteiausschuß 1993*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München

Verantwortlich: Erich Schmid
Landesgeschäftsführer

Redaktion: Reiner Kolloch

Druck: Druckhaus Fritz König
Stahlgruberring 24
81829 München

Auflage: Oktober 1993

Unserer Umwelt zuliebe auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Inhaltsverzeichnis

Berichterstattung zu den Anträgen zum Parteitag 1992	5
Berichterstattung zu den Anträgen zum Parteiausschuß 1993	31
Anhang	133

Hinweis:

1. Die Mitglieder des 56. Parteitages der Christlich-Sozialen Union hatten mehrheitlich beschlossen, sämtliche Anträge, die im Verlauf des Parteitages nicht behandelt werden konnten, dem Parteiausschuß 1993 zur Beratung und zur Beschlußfassung vorzulegen.
2. Eine Auswahl der angesprochenen Drucksachen des Bayerischen Landtags finden Sie im Anhang.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hamns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Parteitag 1992

Leitantrag des Parteivorstandes**Europa****I. Miteinander in Europa nutzt allen**

35 Jahre Europäische Gemeinschaft zeigen: Das Miteinander nutzt wirtschaftlich und politisch allen Mitgliedstaaten und ihren Bürgern. Die großen Zukunftsaufgaben Europas lassen sich mit den Mitteln des Nationalstaats allein nur unzulänglich lösen:

- Die Bewahrung des Friedens in Freiheit angesichts neuer Risiken in Südost- und Osteuropa,
- die Erhaltung des Wohlstandes und die Sicherung unserer Exportmärkte,
- die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit im Wettbewerb mit Nordamerika und dem Fernen Osten,
- die wirksame Bekämpfung des international Organisierten Verbrechens,
- der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Zeichen von grenzüberschreitenden Umweltbelastungen,
- die Eindämmung der Zuwanderung und das Asylproblem

bedürfen einer europäischen Lösung. Wenn es nicht gelingt, Europa einen entscheidenden Schritt voranzubringen, besteht die Gefahr eines Rückfalls in nationalistische Machtstaatspolitik vergangener Jahrhunderte.

Die Menschen in Deutschland verdanken einen großen Teil ihres Wohlstandes der europäischen Zusammenarbeit. Die deutsche Einheit haben wir dank unserer festen Verankerung im westlichen Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft gewonnen. Die Verträge von Maastricht sind eine freiwillige Übereinkunft souveräner europäischer Staaten, die zu ihrem eigenständigen Charakter und ihrer nationalen Identität stehen. Sie sind zugleich die Konsequenz aus den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen von Gegenwart und Zukunft. Als Europäische Union können die nationalen Mitgliedstaaten die Aufgaben der Zukunft stark und geschlossen in Angriff nehmen.

Die CSU hat sich seit ihrer Gründung immer klar zum Ziel der europäischen Einigung bekannt. Franz Josef Strauß hat es schon vor mehr als einem Jahrzehnt deutlich formuliert: "Das Versinken in Hilflosigkeit und Entscheidungsschwäche eines verkrusteten und überholten nationalstaatlichen Denkens und Handelns und sein Unvermögen, seine europäische Aufgabe zu erkennen, werden unseren Erdteil, wenn nicht schneller Wandel kommt, seinen Wettlauf mit der eigenen Zukunft verlieren lassen."

Weil die CSU will, daß unser Kontinent diesen Wettlauf gewinnt, und weil wir uns dem großen politischen Erbe von Franz Josef Strauß verpflichtet wissen, stellen wir uns der europäischen Herausforderung und arbeiten mit an der Einheit unseres Kontinents.

II. Europapolitik in deutschem Interesse

Die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses liegt im deutschen Interesse. Wir brauchen angesichts grenzüberschreitender Herausforderungen eine internationale Lastenteilung und die Zusammenarbeit in

einer starken Europäischen Gemeinschaft. Unsere Partner und Nachbarn wiederum brauchen Deutschland, dem auf Grund seiner Größe und wirtschaftlichen Leistungskraft eine wichtige Ankerfunktion und Verantwortung in Europa zukommt. Auch in der neuen Form der Gemeinschaft der Völker bleibt die nationale Identität Grundlage der Zusammenarbeit.

Gerade angesichts der tiefgreifenden Umbrüche in Mittel- und Osteuropa und der damit zusammenhängenden geistigen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen hat Deutschland ein fundamentales Interesse daran, die EG weiter zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern. In der Mitte Europas wäre ein nationaler Alleingang keine sinnvolle Alternative. Nur einer politisch und wirtschaftlich starken, gemeinsam handelnden Europäischen Union kann es gelingen, zur Stabilisierung im östlichen Teil unseres Kontinents beizutragen.

III. Für ein föderales und handlungsfähiges Europa

In Maastricht wurden Ziele festgelegt, die sich auf dem Fundament dessen bewegen, was christlich-soziale Politik seit jeher verfochten hat.

Im Maastrichter Vertrag ist es gelungen,

- das Prinzip der Subsidiarität und den Föderalismus, von der CSU und Bayern nachdrücklich gefordert, vertraglich zu verankern;
- der Bedeutung der Regionen als dritte staatliche Ebene der Gemeinschaft durch die Schaffung eines Regionalausschusses, über den auch die Kommunen zu Wort kommen, und durch die Einräumung ihrer Mitwirkungsmöglichkeit im EG-Ministerrat Ausdruck zu verleihen;
- strengste Stabilitätsbedingungen für eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion durchzusetzen;
- auf dem Weg zur Politischen Union und zur Stärkung der demokratischen Rechte des Europäischen Parlaments Fortschritte zu erzielen;
- den Einstieg in eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu vereinbaren;
- die Perspektiven einer europäischen Verteidigungspolitik zu eröffnen, die das bewährte Bündnis der NATO, dem wir 40 Jahre in Frieden und Freiheit verdanken, nicht ersetzen, sondern ergänzen soll;
- eine Grundlage für eine gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen;
- die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik zu verstärken, die auch die Schaffung eines Europäischen Asylrechts einschließt.

Dies sind unerläßliche Elemente, um die EG politisch und wirtschaftlich zu stärken und die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns zu erweitern und zu verbessern.

Die Europäische Union wird nur lebensfähig sein, wenn sie von ihren Bürgern auch angenommen und unterstützt wird. Unser aller Aufgabe ist es, die Menschen für Europa zu gewinnen und die Angst vor Europa zu nehmen.

- Europa muß auf den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität aufgebaut werden. Die weitere Einigung Europas muß zum Abbau von Zentralismus und Bürokratismus führen.
- Europas Ziel ist die "Einheit in Vielfalt". Die nationale und regionale Identität der Mitgliedstaaten bildet das Fundament der Europäischen Einigung.

- Die CSU verfolgt das Konzept eines "Europa der Regionen", das europaweit immer mehr Zustimmung findet, nicht das Konzept eines europäischen Bundesstaates. Die CSU macht die Verabschiedung des neuen Artikels 23 GG einschließlich der Begleitgesetze mit dem von den Ländern einstimmig geforderten Inhalt zur Voraussetzung für die Ratifizierung der Verträge. Europas Einigung muß die Rechte und Kompetenzen der deutschen Länder achten.

Die CSU versteht sich seit jeher als Speerspitze des Föderalismus. Wir konnten in den Verträgen von Maastricht Positionen durchsetzen, die es uns ermöglichen, den Prozeß zu einer föderativen Europäischen Union, einem Europa der Regionen, aktiv mitzugestalten. Die Subsidiaritätsklausel in Artikel 3 b des Vertrages über die Europäische Union entspricht den deutschen Interessen. Nach dieser Bestimmung darf die Europäische Gemeinschaft nur tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben selbst zu lösen. Die Devise muß lauten: Entscheidungen auf nationaler und regionaler Ebene soweit wie möglich, Entscheidungen auf europäischer Ebene nur soweit unbedingt nötig.

Bei der 1996 anstehenden Bestandsaufnahme und Fortschreibung muß das Prinzip der Subsidiarität (Grundsatz der gestaffelten Zuständigkeit) noch wesentlich deutlicher und klarer verankert werden.

Die CSU fordert die unverzügliche und uneingeschränkte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch alle EG-Organe in sämtlichen Tätigkeitsbereichen. Die Überprüfung des bestehenden EG-Rechts anhand des Subsidiaritätsprinzips muß zur Rückverlagerung von Kompetenzen auf die EG-Mitgliedstaaten bzw. die Länder führen, die gegen dieses Prinzip an die Gemeinschaft gefallen sind. Die CSU wird Vorschläge zur Rückübertragung von Zuständigkeiten auf Bund und Länder erarbeiten. Künftige Kompetenzverlagerungen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.

Der Regionalausschuß darf nicht auf Anhörungsrechte beschränkt bleiben. Bei der 1996 anstehenden Vertragsrevision muß es gelingen, den Regionalausschuß zu einem in der Rechtsetzung der EG mitentscheidenden Organ zu machen.

Der von der CSU vorgeschlagene neue Artikel 23 im Grundgesetz stellt sicher, daß die Übertragung deutscher Hoheitsrechte auf die Europäische Union künftig der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Diese Zustimmung ist auch erforderlich, wenn es sich um eine Erweiterung der Befugnisse der Gemeinschaft nach Art. 235 des EWG-Vertrages handelt. Im Bereich ihrer Zuständigkeiten müssen die Länder das Letztentscheidungsrecht haben, wenn die deutsche Haltung in EG-Fragen festgelegt wird. Im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes hat die Bundesregierung die Stellungnahmen des Bundestages und des Bundesrates zu berücksichtigen.

Den Ländern muß ein eigenständiges Klagerecht zugestanden werden, soweit von Maßnahmen der EG-Länderrechte betroffen sind.

IV. Die Politische Union

Mit den Beschlüssen von Maastricht wurde ein dynamischer Prozeß eingeleitet, der in den kommenden Jahren auf der Grundlage des föderativen Prinzips schrittweise ausgestaltet werden muß.

Der Vertrag über die Politische Union entspricht nicht in allen Punkten europäischen Erfordernissen. Hinsichtlich der Rechte des Europäischen Parlaments, einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einer Vergemeinschaftung der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und der grenzüberschreitenden Bekämpfung des Organisierten Verbrechens, der Drogen- und Bandenkriminalität sowie des Terrorismus durch die EG sind weitere Fortschritte erforderlich.

Der Vertrag bietet ein Entwicklungspotential, das wir in den kommenden Jahren entschlossen und konsequent nutzen wollen.

1. Die Mitwirkung des Europäischen Parlaments muß verbessert und konkretisiert werden. Die vorgesehene Nachfolgekonzferenz muß zu weiteren Fortschritten führen. Dabei gilt es, die vollständige Gleichstellung zwischen Parlament und Ministerrat durch ein gleichberechtigtes Verfahren der Mitentscheidung bei der Gesetzgebung und volle Gleichberechtigung mit dem Ministerrat bei Entscheidungen über die EG-Finanzen und bei Vertragsänderungen zu erreichen. Darüber hinaus befürwortet die CSU noch stärkere Initiativrechte für das Europäische Parlament. Die CSU hält die Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament um 18 Mandate für unbedingt erforderlich, damit die Bürger der neuen Bundesländer auch in Europa parlamentarisch angemessen vertreten sind. Wir begrüßen und unterstützen daher das Votum des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 1992, das eine Erhöhung und neue Aufteilung der Sitze in der Straßburger Versammlung vorsieht. Dazu gehört auch der Grundsatz der Wahlgleichheit. Die Mitwirkung des Bundestages als nationalem Parlament im europäischen Gesetzgebungsverfahren muß aus Gründen der demokratischen Legitimation im Grundgesetz verankert werden.
2. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß weiter ausgebaut werden. Die CSU hält es für notwendig, auch der europäischen Verteidigung bald eine konkrete Gestalt zu geben. Grundlage dieser Verteidigungsstruktur ist die NATO. Die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität soll den europäischen Pfeiler in der NATO und damit auch die Integrität und Wirksamkeit des Atlantischen Bündnisses insgesamt stärken.
3. Die Zusammenarbeit im Bereich der Innen- und Justizpolitik muß intensiviert werden. Die Europäische Union braucht zur Wahrung der Sicherheit ihrer Bürger und zur gemeinsamen Abwehr des grenzüberschreitenden Organisierten Verbrechens konkrete sicherheitsrechtliche Zuständigkeiten. Hierfür müssen die Kompetenzen von Europol schrittweise ausgebaut werden. Dabei muß eine wirksame parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein. Im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik müssen gemeinsame europäische materielle und verfahrensmäßige Normen auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention geschaffen werden.
4. Die CSU bekräftigt die Forderung nach Durchsetzung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der EG. Auf diese Weise würde nicht nur der Tatsache Rechnung getragen, daß Deutsch die in Europa am weitesten verbreitete Sprache ist, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas erleichtert, wo Deutsch schon jetzt die Priorität unter den Fremdsprachen hat.
5. Die CSU unterstützt die Erweiterung der EG um die beitragswilligen EFTA-Länder. Den Staaten Mittel- und Osteuropas müssen mittel- bis langfristige Perspektiven des Beitritts oder andere Formen der Zu-

sammenarbeit offengehalten werden. Die EG muß diese Länder beim Aufbau und bei der Entwicklung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen tatkräftig unterstützen. Die Assoziierungsverträge mit Polen, der CSFR und Ungarn bieten dazu die Grundlage. Es muß diesen Staaten aber auch ehrlich gesagt werden, daß die Voraussetzungen einer Vollmitgliedschaft, demokratische Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch nicht erfüllt sind.

V. Die Wirtschafts- und Währungsunion

Die deutsche Währungsordnung hat sich als Konstruktionsprinzip der Währungsunion uneingeschränkt durchgesetzt. Die Maastrichter Beschlüsse enthalten die notwendigen Voraussetzungen, damit die neue Währung in Europa ebenso hart und solide wird wie die DM. Die starke Deutsche Mark wird nicht abgeschafft. Der strenge Maßstab der Stabilität, der für die Deutsche Mark galt, gilt auch für die Euro-Mark.

Die europäische Zentralbank wird über eine Satzung verfügen, die strenger ist als unser Bundesbankgesetz:

- klare und unmißverständliche Verpflichtung zur Sicherung der Geldwertstabilität;
- strikte Unabhängigkeit ihrer Leitungsorgane von Weisungen politischer Instanzen;
- ausdrückliches Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite durch die Europäische Zentralbank.

Der Währungsunion sollen und dürfen nur die Länder beitreten, die Stabilitätsbewußtsein konkret und nachprüfbar unter Beweis gestellt haben. Die Teilnahme setzt die Erfüllung der Konvergenzkriterien voraus. Deutschland wird an keiner Währungsunion teilnehmen, bei der nicht jedes Mitgliedsland die Vertragsbestimmungen einhält. Wer zunächst noch nicht zur Währungsunion stoßen kann, dem steht der Beitritt jederzeit offen, sobald er die Eingangsbedingungen erfüllt hat. Diese Vereinbarung läßt alle Chancen eines allmählichen Annäherungsprozesses der Mitgliedsländer offen und beinhaltet die Möglichkeit eines Europas der konzentrischen Kreise.

Spätestens 1998 ist über die Zusammensetzung der Währungsunion zu entscheiden. Wir werden keine Kompromisse und Konzessionen zulassen, die darauf hinauslaufen, die strengen und objektiven Kriterien zu verwässern.

Die Prüfung der Vertragserfüllung ist der entscheidende letzte Schritt vor dem Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion. Deshalb werden sich auch Bundestag und Bundesrat mit dem Ergebnis dieser Prüfung befassen. Vor einer solchen Entscheidung haben Bundestag und Bundesrat das Wort. Sollten von anderen europäischen Partnern die Kriterien nicht entsprechend Buchstaben und Geist des Vertrages interpretiert werden, wird die Währungsunion nicht in Kraft treten. Mit Deutschland gibt es keinen Weichwährungsverbund auf europäischer Ebene.

Alle künftigen Mitgliedsländer der Währungsunion müssen sich einer strikten Haushalts- und Stabilitätsdisziplin unterwerfen. Auch nach dem Eintritt in die Währungsunion enthält der Vertrag von Maastricht Spielregeln gegen einen möglichen Rückfall in frühere finanzpolitische Sünden. Damit kann ein Unterlaufen der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank durch unsolide Haushaltspolitiken in den Mitgliedstaaten wirksam unterbunden werden.

Die notwendigen wirtschaftspolitischen Anpassungsprozesse lassen sich nur durch nationale Eigenanstrengungen, nicht durch gewaltige Finanztransfers bewirken. Im Vertrag von Maastricht ist keine europaweite Umverteilungsmaschinerie angelegt.

In der Bezeichnung der späteren gemeinsamen Währung sollte die Stabilitätstradition der D-Mark als Euro-Mark weiterleben. Darüber hinaus ist es aus Gründen der breiten Zustimmung und Akzeptanz erforderlich, den Sitz der Europäischen Zentralbank nach Frankfurt zu vergeben.

VI. Ja zu den Verträgen von Maastricht

Zum Weg nach Europa gibt es für Deutschland keine sinnvolle Alternative. Dieser Weg ist von der Politik unter Wahrung der nationalen und regionalen Identität mit Umsicht und Bedacht, in ständigem Werben um Verständnis und deshalb im ununterbrochenen Gespräch mit den Menschen zu gehen.

Das Europa nach Maastricht darf keine zentralistische und bürokratische, sondern muß eine föderale Gemeinschaft sein. Insgesamt stellen die Maastrichter Verträge einen tragfähigen Kompromiß dar. Ein Scheitern der Verträge von Maastricht wäre ein Schaden für das deutsche Volk und ein Rückschlag für das europäische Einigungswerk.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:
Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-GRUPPE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Insbesondere das Kapitel II "Europapolitik in deutschem Interesse" bildete für die CSU-Europaabgeordneten Grundlage und Zielrichtung ihrer Politik. Die CSU-Europaabgeordneten sehen in der europäischen Integration und europäischen Zusammenarbeit keinen Selbstzweck, sondern die Verwirklichung bayerischer und nationaler deutscher Interessen in langfristiger Sicht. Die praktische Arbeit zeigt zunehmend, daß gerade auch deutsche zentrale Zielsetzungen nur durch die enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der EG überhaupt erreichbar werden.

Ganz akut stellt sich das Problem einer pragmatischen Lösung der Frage, ob die Europäische Gemeinschaft erst in ihren Strukturen reformiert und weiter vertieft werden soll, bevor weitere Staaten (insbesondere aus Nordeuropa) beitreten oder beides gleichzeitig erreichbar ist. Es gibt die Skepsis, daß ohne vorherige Reform der Entscheidungsstrukturen in der EG eine Ausdehnung von zwölf auf 16 oder 17 Staaten zu einer großen Schwerfälligkeit und Handlungsunfähigkeit der europäischen Organe führen könnte. Insofern sind wir der Meinung, daß zunächst die Entscheidungsstrukturen der Europäischen Gemeinschaft für

die neue Situation vorbereitet werden müssen, um den erstrebten Beitritt weiterer Staaten ohne Verlust der Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit bewältigen zu können.

Auch das Kapitel III des Leitantes "Für ein föderales und handlungsfähiges Europa" bildete die Grundlage für die praktischen Beschlüsse hinsichtlich der Umsetzung des Maastrichter Vertrages und der geplanten Währungsunion.

Bezüglich der Währungsunion darf auf die Berichterstattung zum Antrag Europapolitik Nr. 3 "Europäische Währungsunion" verwiesen werden.

Ebenso verhält es sich mit der Forderung der CSU nach Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament. Siehe hierzu die Berichterstattung zum Antrag Europapolitik Nr. 5.

Hinsichtlich der Forderung des Leitantes nach Durchsetzung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der EG darf auf eine erfolgreiche Beschlußfassung der EG-Kommission hingewiesen werden: In einem Beschluß vom 1. September 1993 wurde festgelegt, daß auch Deutsch als dritte Arbeitssprache (Amtssprache war Deutsch von Beginn der EG an) in der täglichen Praxis zu benutzen sei. Dies ist ein großer Erfolg der langjährigen Bemühungen der CSU auf allen Ebenen, und diese Beschlußfassung hat bereits heute in Brüssel konkrete Auswirkungen: So fällt allen Teilnehmern auf, daß, beginnend im Jahre 1993, bei allen Einladungen von Verbänden, von Lobbygruppen und Interessenverbänden, heute ein Verfahren üblich geworden ist, wonach die Einladungen jeweils in drei Sprachen (Englisch, Französisch und Deutsch) formuliert und versandt werden. Der 1. September 1993 markiert einen außerordentlich wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Spitzenposition auch der deutschen Sprache in der europäischen politischen Praxis.

Die Beitrittsverhandlungen insbesondere mit den nördlichen EFTA-Staaten und mit Österreich können plangemäß fortgesetzt werden und es ist zu erwarten, daß bereits innerhalb der nächsten zwei Jahre die ersten neuen Beitrittsbeschlüsse gefaßt werden können. Auch für die langjährig als Problem betrachtete österreichische Neutralität zeigen sich akzeptierbare Lösungen auf.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Zielsetzung des Antrags wird von der CSU-Landtagsfraktion uneingeschränkt unterstützt. Der Bayerische Landtag hat sich mehrfach intensiv mit dem weiteren europapolitischen Kurs befaßt. Es besteht Einigkeit, daß die Ziele der Maastrichter Verträge und ihre Richtung stimmen, aber das Tempo des Prozesses überprüft werden muß. Den Sorgen vor Identitätsverlusten muß durch einen raschen und wirksamen Abbau des EG-Zentralismus und der Regelungswut Rechnung getragen werden. Gleichzeitig müssen die Rechte der Mitgliedsländer und der Regionen sowie deren Handlungsspielräume ausgeweitet werden. Es darf kein unumkehrbarer Mechanismus eingeleitet werden, der auch bei negativen Entwicklungen eine Korrektur nicht mehr zulassen würde.

Mit dem Titel "Bayerns Zukunft in Europa" hat die CSU-Landtagsfraktion im November 1992 eine große Anfrage im Bayerischen Landtag eingereicht (Drs. 12/8855). Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns umfassend zu informieren, welche Auswirkungen der europäische Integrationsprozeß für sie persönlich und für die künftige Position Bayerns in Europa hat.

In ihrer Antwort hat die Bayerische Staatsregierung erneut deutlich gemacht, daß all die Probleme, zu deren Lösung Nationalstaaten allein heute nicht mehr fähig sind, in einem festen europäischen Bündnis gelöst werden müssen. Aufgrund seiner zentralen Lage und seiner besonderen geschichtlichen Verantwortung hat Deutschland ein vitales Interesse an einem weiteren friedlichen Zusammenwachsen in Europa.

In einem von der CSU-Fraktion initiierten Beschluß hat der Bayerische Landtag im Juli 1992 die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Verträge von Maastricht im Grundgesetz selbst die anzustrebenden Grundstrukturen eines vereinten Europas festgelegt werden (Drs. 12/7598).

Aufgrund einer weiteren Initiative der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag in einem Beschluß vom April 1992 zu den Maastrichter Beschlüssen Stellung genommen (Drs. 12/6077). Er hat darin anerkannt, daß einige der föderalen Anliegen Bayerns durch die in Maastricht beschlossenen Vertragsänderungen auf den Weg gebracht wurden. Er hat

aber gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß das Ergebnis hinter den Vorstellungen des Landtags zurückbleibt. Der Landtag hat z.B. deutlich gemacht

- daß für die Länder zur Wahrung ihrer Rechte ein eigenes Klagerecht notwendig ist und
- daß die innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder ausgebaut werden müssen.

Inzwischen konnten wichtige Meilensteine gesetzt werden. Staatsregierung und CSU haben gemeinsam erreicht, daß der Föderalismus ein wesentliches Element der europäischen Zielsetzung wurde. Eine historische Trendwende für ein "Europa der Regionen" wurde verwirklicht. Der von der gemeinsamen Verfassungskommission aus Bundestag und Bundesrat beschlossene neue Artikel 23 GG ist ein großer Erfolg für den Föderalismus und für die Eigenstaatlichkeit Bayerns.

Leitantrag des Parteivorstandes

Neuregelung des Asylrechts

I.

Der Zustrom der Asylbewerber ist in bisher nicht vorstellbare Größenordnungen angewachsen. Allein in den ersten 9 Monaten dieses Jahres haben

320.000 Ausländer einen Antrag auf Asyl gestellt, in diesem Jahr muß mit 450.000 Asylbewerbern gerechnet werden. Nur der geringste Teil der Asylbewerber wird in seinen Heimatländern tatsächlich aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt, wie die niedrige Anerkennungsquote von ca. 5% belegt.

Das Asylrecht wird vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen als Instrument einer unkontrollierten Zuwanderung oder wenigstens zur Erlangung eines Bleiberechts für eine möglichst lange Zeit mißbraucht. Die aus dem individuellen Grundrecht auf Asyl in Verbindung mit der Rechtsweggarantie resultierende lange Verfahrensdauer und die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hohen Sozialleistungen wirken wie ein Magnet. Der Mißbrauch schadet den wirklich politisch Verfolgten und widerspricht völlig dem Sinn des Asylrechts.

Deutschland nimmt zwei Drittel aller Asylbewerber auf, die sich in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft melden. Unser Land muß auch Bewerber aufnehmen, deren Anträge von anderen Staaten der EG bereits abgelehnt wurden. Deutschland ist damit zum Reserveasylland in Europa geworden.

Die Belastung durch Hunderttausende von nicht verfolgten Asylbewerbern ist außerordentlich hoch und betrifft mehr und mehr auch den einzelnen Bürger:

- Die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber durch Staat und Kommunen sind erschöpft.
- Die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand mit ca. 8 Mrd DM jährlich sind angesichts der wenigen wirklich politisch Verfolgten nicht mehr vertretbar.
- Die Bewältigung des Asylmißbrauchs erfordert immer mehr Personal, das für andere Aufgaben nicht zur Verfügung steht, und überfordert mit über 50 % der asylgerichtlichen Streitigkeiten an allen Verwaltungsprozessen unser Rechtsschutzsystem zu Lasten des Bürgers.

Deutschland ist zum Einfallstor für die Zuwanderung nach Westeuropa geworden. Eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik der europäischen Staaten läßt sich infolge des einzigartigen deutschen Asylrechts nicht verwirklichen.

Die Warnungen der CSU vor dieser Entwicklung und die konkreten gesetzgeberischen Vorschläge wurden von F.D.P. und SPD diffamiert und in den Wind geschlagen. Das rächt sich heute bitter, denn alle Befürchtungen der CSU sind eingetroffen. Die CSU wird keine weiteren Vertagungen dieser brennenden Frage hinnehmen. Es muß endlich wirksam gehandelt werden. Mit Verfahrensänderungen, Personalaufstockungen und organisatorischen Maßnahmen kann dieses Massenphänomen nicht bewältigt werden, wie sich gezeigt hat.

Die CSU fordert seit Mitte der 80er Jahre eine grundlegende Reform des Asylrechts. Allein eine Ergänzung des Grundgesetzes ist angesichts des ständig steigenden Zustroms nicht ausreichend und wird den Erfordernissen nicht gerecht.

II.

Notwendig ist eine Regelung, die von Dauer ist und die Asylmißbrauch weitestgehend ausschließt. Eine halbherzige Lösung ist nicht zu akzeptieren. Folgende Eckpunkte müssen erfüllt werden:

- Asylbewerber aus Staaten, in denen es anerkanntermaßen keine politische Verfolgung gibt, sollen sofort zurückgeschickt werden können; diese Entscheidung soll durch entsprechende Länderlisten vorgegeben werden.
- Asylbewerber, die über ein Land, in dem keine politische Verfolgung besteht, nach Deutschland einreisen oder eingereist sind, sollen an der Grenze zurückgewiesen werden oder nach erfolgter Einreise in dieses Land zurücküberstellt werden.
- Asylbewerber, für die nach in Europa inzwischen abgeschlossenen Übereinkommen ein anderer Staat zuständig ist, sollen auf die Prüfung ihres Gesuchs in diesem anderen Staat verwiesen werden.
- Asylbewerber, deren Antrag sich bereits bei der ersten Anhörung als offensichtlich mißbräuchlich herausstellt, sollen ohne weitere Überprüfung zur unverzüglichen Ausreise aufgefordert werden.

- Asylbewerber, die als Schwerkriminelle im Sinne der Genfer Konvention eingestuft werden müssen, müssen unser Land sofort verlassen.

Um diese Forderungen umsetzen zu können, ist eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Die CSU hat einen konkreten Änderungsvorschlag zu Artikel 16 Grundgesetz und entsprechende Klarstellungen in den Artikeln 18 und 19 mit folgendem Inhalt vorgelegt:

1. Das individuelle Grundrecht auf Asyl muß durch eine institutionelle Garantie der Asylgewährung ersetzt werden. Eine wirkliche Lösung setzt die Abschaffung des Individualgrundrechts und seine Ersetzung durch eine Garantie des Staates, Asyl nach Maßgabe der Gesetze zu gewähren, voraus.
2. Das Rechtsschutzsystem muß nach französischem Vorbild umgestaltet werden. Ohne Änderung des Rechtsschutzsystems kann eine entscheidende Verkürzung der Asylverfahren und eine rasche Ausweisung der abgelehnten Bewerber nicht erreicht werden. Statt der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung soll die Entscheidung durch eine Beschwerdekommision eingeführt werden, die unabhängig, fachlich kompetent, aber an Verfahrensvorschriften nicht gebunden ist. Die Anlehnung an das französische System ergibt eine Gemeinsamkeit des Asylrechts zwischen Deutschland und Frankreich als Kern für eine europäische Harmonisierung.

Die Einführung des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und der Wegfall der Grenzkontrollen erfordert eine europäische Regelung des Asylrechts. Da die anderen EG-Staaten weder ein individuelles Grundrecht noch ein gerichtliches Rechtsschutzsystem nach deutschem Muster kennen, setzt eine Vereinheitlichung in der EG eine grundlegende Änderung unseres Asylrechts voraus. Ansonsten könnte Deutschland nur die Pflichten aus dem Schengener Abkommen übernehmen, nicht aber die Rechte daraus beanspruchen. Die Folge wäre ein weiterer Anstieg der Asylbewerberzahlen.

III.

Die Anziehungskraft Deutschlands als Fluchtpunkt für Asylbewerber liegt auch in der Attraktivität der sozialen Leistungen begründet. Erforderlich sind daher gesetzliche Regelungen mit dem Ziel, die Sozialleistungen auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche zu beschränken. Wo immer es möglich ist, müssen Sachleistungen an die Stelle von Geldleistungen treten.

Das straf- und verfahrensrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Asylmißbrauchs muß verbessert werden:

- Das organisierte Schleppertum ist mit höheren Strafandrohungen abzuschrecken.
- Es sollte außerdem ein Straftatbestand "Asylmißbrauch" geschaffen werden, um vor allem auch den Mehrfachbezug von Sozialhilfeleistungen zu verhindern.

IV.

Deutschland ist kein Einwanderungsland und kann als dichtbesiedeltes Gebiet auch keines werden. Die Aufnahmekapazität unseres Landes darf nicht überfordert werden. Wegen des Familiennachzugs der Ausländer und

wegen des noch die nächsten Jahre anhaltenden Zustroms von Aussiedlern aus Osteuropa besteht auch unter den Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung für eine zusätzliche Einwanderung von Ausländern weder Spielraum noch Bedarf. Einwanderungspolitik ist außerdem kein Mittel, um die Probleme von Hunger, Elend und Armut in der Welt zu mildern. Deshalb ist es nicht sinnvoll, Einwanderung zu fördern. Die CSU lehnt ein Einwanderungsgesetz ab.

Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land und will es in einem zusammenwachsenden Europa auch bleiben. Die seit Jahren bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaft, für unseren Staat und für unsere Gesellschaft. Die CSU verfolgt eine Ausländerpolitik, die die berechtigten Interessen der Deutschen wie auch der bei uns lebenden Ausländer berücksichtigt.

V.

Die CSU verurteilt aufs schärfste alle Gewalttaten gegen Ausländer und Asylsuchende. Ausländer haben wie jeder andere Bürger in Deutschland vollen Anspruch auf Schutz. Die CSU fordert ein konsequentes Vorgehen gegen gewalttätige Extremisten von rechts wie von links. Straftaten gegen Personen und Sachen müssen verhindert, verfolgt und geahndet werden. Die Anwendung von Gewalt kann unter keinem Gesichtspunkt beschönigt oder gar gerechtfertigt werden.

Die CSU fordert, den Tatbestand des Landfriedensbruchs zu erweitern. Das Verbleiben in einer gewalttätigen Menge nach Aufforderung durch die Polizei muß wieder strafbar werden. Zugleich muß der Haftgrund der Wiederholungsgefahr auf den Landfriedensbruch erweitert werden. In allen Ländern sollten entsprechend den bayerischen Unterstützungskommandos besondere polizeiliche Einheiten zur Beweissicherung gebildet und - wie in Bayern - der verlängerte polizeiliche Unterbindungsgewahrsam eingeführt werden.

Alle Länder sind aufgefordert, Daten über gewalttätige Demonstranten zu sammeln und untereinander auszutauschen. In Bayern werden bereits seit Jahren Extremisten und Skinheads durch den Verfassungsschutz beobachtet. Mögliche Querverbindungen zwischen extremistischen Gruppierungen und rechtsradikalen Parteien müssen bundesweit untersucht werden. Das Strafmaß bei vorsätzlicher Körperverletzung und anderen Körperverletzungsdelikten muß erhöht werden, um die körperliche Unversehrtheit besser zu schützen.

VI.

Wer wirklich politisch verfolgt ist, soll auch künftig in Deutschland Asyl erhalten. Den Verfolgten wollen wir weiterhin Zuflucht gewähren. Wer ausländerfeindlichen Strömungen entgegenwirken will, muß eine von der Bevölkerung akzeptierte Asylpolitik betreiben. Unsere Bürger müssen die Gewißheit und das Zutrauen haben, daß die Asylverfahren zügig und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abgewickelt werden, und daß Deutschland nicht hilflos Wanderungsströmen und Schlepperorganisationen ausgeliefert ist. Deshalb muß der Mißbrauch des Asylrechts noch in diesem Jahr abgestellt werden.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung in der vorstehenden Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Am 26. Mai dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag mit der Änderung des Grundgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes sowie der Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes eine grundlegende Reform des deutschen Asylrechts verabschiedet. In diesem Asylkompromiß sind die wesentlichen Forderungen der CSU verwirklicht und umgesetzt. Durch die jetzige Grundgesetzänderung ist klargestellt, daß das Asylrecht nur für die wirklich politisch Verfolgten gilt:

1. Asylbewerber, die über sichere Drittstaaten einreisen, können sich nicht mehr auf das Asylgrundrecht berufen. Sie können aufgrund dieser Regelungen an der Grenze zurückgewiesen oder in die Nachbarländer zurückgeschoben werden, über die sie eingereist sind. Solche Staaten sind alle Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sowie die Schweiz, Österreich und die jungen Demokratien Tschechische Republik und Polen. Mit dieser Drittstaatenregelung können wir somit eine gerechtere Teilung der Asyllasten in einem zusammenwachsenden Europa erreichen.
2. Weiter wurde der Forderung der CSU entsprochen, eine Liste sicherer Herkunftsländer aufzustellen. Wenn jemand aus einem solchen Herkunftsstaat in die Bundesrepublik Deutschland einreist und Asyl beantragt, wird darüber in einem einfachen und beschleunigten Verfahren entschieden. In diesem Fall muß der Asylbewerber überzeugende Tatsachen für seine Verfolgung vortragen, um die generelle Vermutung, daß im Herkunftsstaat keine politische Verfolgung herrscht, zu widerlegen.

Der Einstufung als "sicherer Herkunftsstaat" liegt ein umfangreicher Kriterienkatalog zugrunde. Dazu zählt die Höhe der Anerkennungsquote, die allgemeine politische Lage, die Achtung der Menschenrechte, die Stabilität des Landes und die Bereitschaft, unabhängigen internationalen Organisationen zur Überwachung der Menschenrechtssituation Zutritt zum Staatsgebiet zu gewähren.

3. Weiterhin wurde der Prüfumfang im Gerichtsverfahren reduziert. Es ist damit schlanker, schneller und effizienter gestaltet. Mit dieser Regelung haben wir endlich europäischen Standard erreicht.

Die Regelung über die Leistungen an Asylbewerber wurden aus dem Bundessozialhilfegesetz herausgenommen und gesondert geregelt. Die Leistungen an Asylbewerber wurden gegenüber dem bisherigen Stand deutlich abgesenkt. Durchschnittlich liegen sie um 15-20 Prozent unter dem Sozialhilfeniveau. Außerdem sind die Leistungen grundsätzlich als Sachleistungen zu erbringen, wie dies in Bayern bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nur gewährt, wenn die Asylbewerber zunächst ihr eigenes Einkommen und Vermögen eingesetzt haben. Außerdem soll den Asylbewerbern soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern angeboten werden. Darüber hinaus sollen den Asylbewerbern Arbeitsgelegenheiten zur Aufrechterhaltung und Betreuung ihrer Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Lehnt ein Asylbewerber eine Arbeitsgelegenheit ohne wichtigen Grund ab, wird das ihm gewährte Taschengeld teilweise gekürzt.

Die CSU-Landesgruppe wird die Wirksamkeit der beschlossenen Gesetzesänderung in der Praxis aufmerksam beobachten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags mit Nachdruck. Seit langem setzt sie sich dafür ein, den Mißbrauch des Rechts auf Asyl mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag am 11. Oktober 1991, am 18. März 1992 und erneut am 7. Oktober 1992 Entschlüsse zur Asylpolitik gefaßt und mit Nachdruck eine Änderung des Grundgesetzes gefordert (Drs. 12/3135, 12/5672, 12/7975).

Diese Entschlüsse mußten gegen den Widerstand der Oppositionsparteien durchgesetzt werden.

Es war ein entscheidender Fortschritt, daß im Dezember letzten Jahres eine Einigung bei den Verhandlungen über die Asyl- und Zuwanderungsproblematik erzielt werden konnte. Durch das neue, zum 1. Juli 1993 in Kraft getretene Asylgesetz, ist die Zahl der Asylbewerber in Bayern

bereits deutlich zurückgegangen. Es bestehen berechtigte Hoffnungen, daß nun ein mit unseren Nachbarstaaten vergleichbares Maß erreicht wird.

Bayern hat die Asylregelungen, die in ganz maßgeblicher Weise die Handschrift der CSU tragen, vorbildlich, rasch und konsequent umgesetzt. In diesem Sinne hatte der Bayerische Landtag entsprechend einem Antrag der CSU-Fraktion die Staatsregierung ausdrücklich aufgefordert,

- dabei mitzuwirken, daß die gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Bonner Vereinbarungen schnellstmöglich verabschiedet werden,
- die auf Landesebene zu treffenden Regelungen unverzüglich vorzubereiten, insbesondere im Hinblick auf
 - * die erforderlichen Asylrichter,
 - * der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und zentralen Aufnahmestellen mit der Gewährung nur von Sachleistungen,
 - * die Sicherstellung der schnellen Abschiebung Nichtasylberechtigter (Drs. 12/9530).

In einem von der CSU initiierten Beschluß hat sich der Bayerische Landtag dafür eingesetzt, eine Angleichung der Aufwendungen für Asylbewerber in der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen (Drs. 12/11523). Ziel ist es, eine finanzielle Besserstellung durch direkte Zuwendungen der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den anderen EG-Staaten abzubauen.

Leitantrag des Parteivorstandes

Gegen Gewalt und Extremismus

Die Achtung der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen, sein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sind der Christlich-Sozialen Union oberste Verpflichtung. Menschlichkeit und Toleranz sind die Kennzeichen christlich-abendländischer Kultur und die Markenzeichen christlich-sozialer Politik.

Die CSU verurteilt Ausschreitungen und gewalttätige Übergriffe gegen alle Ausländer, insbesondere auch gegen Asylbewerber auf das Schärfste. Für diese Gewaltakte gibt es keinerlei Rechtfertigung und Entschuldigung. Sie bedrohen die innere Sicherheit unseres Landes, bringen Leid und Unglück über unschuldige Menschen und verdunkeln das Bild unseres demokratischen Rechtsstaates im Ausland. Anschläge auf jüdi-

sche Einrichtungen und Gedenkstätten können nicht unnachsichtig genug verfolgt, verbale Entgleisungen gegen jüdische Mitbürger nicht scharf genug verurteilt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland war immer ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land und muß es auch bleiben. Bayern steht geradezu beispielhaft für diese weltoffene Gastlichkeit. Menschen aus allen Erdteilen besuchen gerne Deutschland, umgekehrt reisen Jahr für Jahr Millionen Deutsche in alle Welt. Deutschland ist an einer guten Nachbarschaft und Freundschaft zu anderen Völkern und Staaten gelegen. Die Hilfsbereitschaft der Deutschen für Menschen, die von Krieg und Not, von Naturkatastrophen, Hunger und Elend heimgesucht werden, ist beispielhaft. Die bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer leisten seit Jahren für unsere Wirtschaft, für unseren Staat und für unsere Gesellschaft einen wichtigen Beitrag und werden von den Deutschen geachtet und respektiert. Dem Ansehen Deutschlands im Ausland ist durch die gewalttätigen Ausschreitungen schwerer Schaden zugefügt worden.

Haß und Gewalt gegen Asylbewerber und andere Gruppen von Ausländern in Deutschland sind Formen des Terrors, die den Verbrechen von linksextremistischen Mörderbanden in nichts nachstehen. Extremisten von links wie von rechts müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden. Wer Leib und Leben von Menschen gefährdet, Häuser in Brand steckt und Ausländerhaß schürt, ist kriminell und muß mit der vollen Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden.

Nicht nur den Straftätern, sondern auch ihren Sympathisanten und radikalen Parteien muß klargemacht werden, daß Gewalt kein Mittel der Politik sein darf. Kein Problem und kein Mißstand rechtfertigen in der Demokratie die Anwendung von Gewalt. Wer Gewalt ausübt oder duldet, verläßt die Gemeinschaft der Demokraten und rüttelt an den Fundamenten des demokratischen Staates. Die seit Monaten anhaltende Welle von Gewalttaten mit rechtsradikalem und ausländerfeindlichem Hintergrund ist eine ernste Bedrohung für den Rechtsstaat und seine freiheitliche Ordnung. Nur eine wehrhafte Demokratie und ein wehrhafter Staat sichern politische Stabilität und die Sicherheit der Menschen. Das ist die wichtigste Lehre, die aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen werden muß.

Wer die Gewalt der Straße wirksam bekämpfen will, braucht dafür wirksame Instrumente. Diese dem Staat zu geben, ist Aufgabe der verantwortlichen Politiker. Deshalb geht es nicht ums Demonstrieren, sondern ums Handeln. Die bestehenden Rechtsgrundlagen müssen konsequent angewandt und glaubwürdig verbessert werden, um der aktuellen Bedrohungssituation wirksam begegnen zu können. Die CSU hat seit Jahren schärfere Gesetze gefordert. Unsere Warnungen und Mahnungen wurden viel zu lange und werden teilweise immer noch in den Wind geschlagen, sogar dazu mißbraucht, der CSU polizeistaatliche und demokratiefeindliche Absichten zu unterstellen. Die Entwicklung hat uns im linksextremistischen Bereich bestätigt, sie gibt uns jetzt auch bei der Einschätzung des Rechtsextremismus recht.

Die CSU hat gehandelt, in Bayern und in Bonn. Im Freistaat wurden speziell ausgebildete Einheiten der Polizei geschaffen, um in Gruppen auftretenden Gewalttätern von vorneherein massiv entgegenzuwirken. Die Polizei hat den notwendigen politischen Rückhalt bei der entschlossenen Bekämpfung von Gesetzesbrechern. In Bayern können offensichtlich unbelehrbare Wiederholungstäter durch Unterbindungsgewahrsam an fortgesetzten Straftaten gehindert werden. Deshalb hat die Polizei in Bay-

ern deutlich bessere Möglichkeiten als in anderen Ländern, gegen Gewalttäter vorzugehen.

Im Bundestag hat die CSU maßgeblich dafür gesorgt, daß Propagierung von Gewalt, Vermummung und passive Bewaffnung jetzt strafbar sind. Weitere Änderungen des Bundesrechts sind erforderlich. Polizei und Justiz müssen bessere Instrumente der Verbrechensbekämpfung und der Vorfeldaufklärung erhalten. Die CSU hat einen umfassenden Forderungskatalog vorgelegt. Notwendig ist eine Erhöhung des Strafmaßes bei Gewaltstraftaten, eine Änderung des Haftrechts, die Zulassung von Abhörmaßnahmen bei Verdacht auf Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß und eine Erweiterung des Straftatbestandes Landfriedensbruch. Der Verfassungsschutz muß rechtsradikalen und rechtsextremistischen Entwicklungen verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit aus dem Bereich des früheren Stasi Aktionen gesteuert werden, die dem Ansehen Deutschlands schaden sollen. Vor allem muß der massenhafte Mißbrauch des Asylrechts bald beendet werden. Wer sich der Lösung drängender Probleme verweigert, bereitet dem Extremismus von rechts und links den Boden.

Gesetzliche und polizeiliche Maßnahmen allein genügen zur Bekämpfung des Extremismus nicht. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, durch eine eindeutige Haltung und insbesondere auch durch das Gespräch mit der Jugend ihren Beitrag zur Ächtung eines politischen und gewalttätigen Radikalismus zu leisten. Vordringlich müssen wir die Familie, die Schulen und die Hochschulen in ihrer Fähigkeit stärken, zur sittlichen Orientierung und zur Rechtstreue zu erziehen. Eine besondere Verantwortung tragen Presse, Rundfunk und, vor allem, das Fernsehen. Die zunehmende Darstellung von Gewalt und die verächtliche Behandlung elementarer Rechtsprinzipien hat für innerlich nicht gefestigte junge Leute verheerende Auswirkungen.

Für die CSU steht fest: Mit Radikalen von links wie von rechts gibt es für Demokraten keine Gemeinsamkeiten. Extremismus und Gewalt fordern unsere Demokratie heraus und verhöhnen unseren Rechtsstaat. Nicht fruchtlose Diskussionen und Appelle, sondern das Handeln der Demokraten ist jetzt gefordert.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:
Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Auf Initiative der CSU-Landesgruppe hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Initiative gegen Gewalt und Extremismus beschlossen. Gerade die CSU hat stets darauf hingewiesen, daß der Rechtsstaat alles in seinen Kräften stehende zu tun hat, um die Achtung von Leib und Leben anderer zu gewährleisten. Die Initiative umfaßt insbesondere:

- Die Erweiterung der Haftgründe der Strafprozeßordnung auf Fälle gemeingefährlicher oder anderer schwerer Gewalttaten.

- Die Neufassung der Wiederholungsgefahr als Haftgrund, damit Polizeibeamte nicht mit hohem Einsatz und erheblicher Gefahr für die eigene Gesundheit Straftäter dingfest machen, die ihr Treiben schon bald an einem anderen Ort fortsetzen können.
- Höhere Strafandrohung für Taten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit, um das Mißverhältnis zur Bestrafung von Eigentumsdelikten zu beseitigen.
- Änderung des Jugendgerichtsgesetzes mit dem Ziel, daß Täter ab 18 Jahren in der Regel nach dem Erwachsenenstrafrecht bestraft werden.
- Überprüfung der Jugendstrafen bei extremistischen Gewalttaten mit dem Ziel, neben dem Erziehungsgedanken auch den Schutz der Allgemeinheit von neuen schweren Straftaten zu berücksichtigen.
- Änderung des sog. G-10-Gesetzes, um die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs auch in den Fällen der Bildung einer kriminellen Vereinigung, der Volksverhetzung und der Aufstachelung zum Rassenhaß zu ermöglichen.
- Personelle Verstärkung der zuständigen Abteilungen im Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Praktikable und effektive Fassung des Tatbestandes des einfachen Landfriedensbruchs.
- Bundesweite Schaffung einer Regelung über den Unterbindungsgewahrsam.
- Hilfestellungen für eine wertorientierte Erziehung.
- Breite Aufklärungskampagne im Rahmen der politischen Bildung.
- Erarbeitung von Konzepten auf Ebene der Bund-/Länderkommission für Bildungsplanung zur Eindämmung der Gewalt und verstärkten Vermittlung von ethischen Normen.
- Fortsetzung der Informationskampagne "Fairständnis".
- Verbesserung der sozialpädagogischen Betreuung.

Für eine Reihe von diesen Forderungen hat die F.D.P. ihren entschiedenen Widerstand angekündigt. Sie beweist damit wieder einmal, daß sie zu wirksamen und praxisgerechten Maßnahmen zum Schutz vor der Gewalt von Verbrechern nicht bereit ist. Die CSU wird jedoch nicht nachlassen, unseren Koalitionspartner von der Notwendigkeit dieser Regelungen zu überzeugen.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit wurden bereits realisiert. Hierzu gehören insbesondere das Sammeln, Aus-

werten und gezielte Weitergeben von Informationen über potentielle Gewalttäter aus der rechtsradikalen Szene. Die entsprechenden Arbeitseinheiten beim Bundeskriminalamt wurden verstärkt und die Einsatzbereitschaft von Bundesgrenzschutz erhöht. Einer besseren Beobachtung des Extremismus dient auch die Einrichtung einer Bund-Länderinformationsgruppe. Auch beim Verfassungsschutz sind die Arbeitseinheiten für die Beobachtung des Rechtsextremismus und terroristischer Tendenzen ausgebaut worden. Gegen mehrere rechtsextremistische Organisationen wurden Vereinsverbote ausgesprochen. Gegen zwei Neonazis hat die Bundesregierung Anträge auf Verwirkung von Grundrechten gestellt.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich im Sinne des Leitantrags intensiv mit der zunehmenden Gewalt auseinandergesetzt, zuletzt in einer Entschliebung vom Januar 1993. Sie hat zum Ausdruck gebracht, daß die Gewalt an ihren Ursachen bekämpft werden muß und daß es gilt, die Diskussion über die Wurzeln der Gewalt zu suchen und sich damit auseinanderzusetzen. Immer mehr zeigt sich, daß der Verlust an Wertmaßstäben und geistiger Orientierung den Extremismus gefördert hat.

Alle demokratischen Kräfte sind gefordert, der Welle der Gewalt mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzuwirken. Dort, wo es erforderlich ist, sind die gesetzlichen Möglichkeiten für Polizei und Justiz zu verbessern. Auf Initiative der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag am 7. Oktober 1992 einen Beschluß gefaßt, in dem solche Verbesserungen gefordert werden (Drs. 12/7976).

Vor allem auch die Medien tragen eine besondere Verantwortung. Der hemmungslosen Darstellung von Gewalt im Fernsehen, wofür es bedauerlicherweise immer mehr Beispiele gibt, muß ein Riegel vorgeschoben werden. Auf die entsprechende Berichterstattung zum Leitantrag "Gegen Gewalt in den Medien" wird verwiesen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Antragsteller: Ruppert Schmidt, Delegierter, und andere

Einführung einer Pflegeversicherung

1. Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, für die unverzügliche Einführung einer Pflegeversicherung zu sorgen.
2. Bayerische Staatsregierung und Bayerischer Landtag werden gebeten, den bayerischen Bezirken bis zum Wirksamwerden der Pflegeversicherung einen jährlichen Finanzzuschuß zu den Aufwendungen für Pflegeleistungen zu gewähren.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung zu Punkt 1;

Überweisung von Punkt 2 an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Mit dem Beschluß der Koalitions-Parteien vom 27. Mai 1993 und dem Beschluß der Bundesregierung vom 23. Juni 1993 über die Gesetzentwürfe zur Einführung einer Pflegeversicherung und des Entgeltfortzahlungsgesetzes ist die bessere Absicherung des Pflegefallrisikos auf den Gesetzgebungsweg gebracht. Die erste Stufe der Pflegeversicherung mit der Einführung der häuslichen Pflegehilfe soll zum 1. Januar 1994 in Kraft treten.

Die vom Bundesarbeitsminister vorgelegten Gesetzesentwürfe werden im Herbst 1993 in dichter Folge im parlamentarischen Verfahren beraten. Für den Gesetzentwurf zur Pflegeversicherung ist die Zustimmung des Bundesrates notwendig. Das Inkrafttreten der Pflegeversicherung wird von dem Ausgehen des zu erwartenden Vermittlungsverfahrens abhängig sein.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im Juli 1992 einen Beschluß zur Absicherung des Pflegefallrisikos gefaßt (Drs. 12/7109). Er hat u.a. darin gefordert, daß bei einer Lösung der Absicherung des Pflegefallrisikos im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung, der Beitragssatz einen eng gesetzten Rahmen nicht übersteigen darf. Die CSU-Fraktion hat sich gleichzeitig dafür eingesetzt, die

Voraussetzungen für die häusliche Pflege weiter zu verbessern. Ziele sind insbesondere ein zügiger Ausbau von Kurzzeit- und Tagespflege, eine wirksame Unterstützung von Angehörigen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz ehrenamtlicher Helfer.

Den gestiegenen Belastungen der bayerischen Bezirke hat die CSU-Landtagsfraktion bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 1993/94 gezielt Rechnung getragen. So wurden für den Sozialhilfeausgleich auf Initiative der Fraktion durch Umschichtung 100 Mio DM zusätzlich aufgebracht. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 38 % gegenüber dem Vorjahr und bewirkt eine erhebliche Entlastung der Bezirke.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Antragsteller: Dr. Edmund Stoiber, MdL
 Dr. Peter Gauweiler, MdL
 Dr. Günther Beckstein, MdL
 Dr. Herbert Huber, MdL, und andere

Bekämpfung der Umwandlungsspekulation

Die Entscheidung der gemeinsamen Senate der Obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 30. Juni 1992 hat dazu geführt, daß allein in den Städten München, Nürnberg und Augsburg fast 10.000 Anträge auf Umwandlung von Miethäusern in Eigentumswohnungen gestellt worden sind. Darunter befindet sich ein erheblicher Anteil spekulativer Umwandlungen. Hierdurch würde gerade in Gebieten, in denen es bereits heute viel zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt, preiswerter Wohnraum umgewandelt. Das jetzige gesetzliche Instrumentarium reicht nicht aus, die Vernichtung der Zahl notwendiger preiswerter Mietwohnungen zu verhindern.

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf unverzüglich Vorkehrungen gegen die spekulative Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu treffen. In Städten und Gemeinden mit Wohnungsdefizit müssen einkommensschwache Mieter weiterhin vor Verdrängung aus ihren angestammten Wohnungen geschützt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwandlung sind in Anlehnung an § 22 Baugesetzbuch zu schaffen, der bereits einen Genehmigungsvorbehalt für Fremdenverkehrsgemeinden enthält. Die Genehmigung muß in Städten und Gemeinden mit Wohnungsdefizit versagt werden können, wenn die berechtigten Interessen schutzwürdiger Mieter das erfordern. Eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist löst das Problem nicht.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Den Anliegen des Antrages ist durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Rechnung getragen worden. Hier ist insbesondere der Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf auf zehn Jahre verlängert worden. Zusätzlich soll eine Kündigung in Fällen, die für den Mieter eine besondere soziale Härte bedeuten würden, auch nach mehr als zehn Jahren nur zulässig sein, wenn der Vermieter Ersatzwohnraum beschafft. Mit diesen einschränkenden Regelungen ist dem wichtigen Anliegen der CSU Rechnung getragen worden, in den Ballungszentren den Verdrängungsdruck zu mildern, die Umwandlungsspekulation einzudämmen und damit einen wirkungsvollen Mieterschutz zu gewährleisten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich intensiv für eine noch bessere Bekämpfung der Umwandlungsspekulation eingesetzt, wie sie durch das Inkrafttreten des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes zum 1. Mai 1993 ermöglicht worden ist. In einem wohnungspolitischen Grundsatzbeschluss der CSU-Landtagsfraktion vom Dezember 1992 heißt es: "Aus dem Beschluss des gemeinsamen Senats der Obersten Gerichtshöfe des Bundes zur Abgeschlossenheit von Eigentumswohnungen vom 30. Juni 1992 folgt ein hoher Handlungsbedarf für den Bundesgesetzgeber, um einer Verdrängung von Altmietern entschieden entgegenwirken zu können." Ein entsprechender Antrag wurde im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/10519).

Das neue "Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz" bringt erhebliche Verbesserungen für die von Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen betroffenen Mieter:

- In Gebieten mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt, die von den Landesregierungen bestimmt werden können, gilt künftig im Ergebnis eine Kündigungssperrfrist von 10 Jahren statt bisher lediglich von 5 Jahren, gerechnet ab der Veräußerung der Wohnung (soll in Bayern in erster Linie für die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg gelten).

Auch nach dem Ablauf dieser Frist bleibt ein Mieter in einem sozialen Härtefall weiter von einer Kündigung wegen Eigenbedarf des Vermieters und einer wirtschaftlichen Verwertung der Wohnung verschont, es sei denn, der Vermieter weist dem Mieter angemessenen Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen nach.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter, und andere

Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich weiterhin uneingeschränkt für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode unter dem organisatorischen Dach der gesetzlichen Krankenversicherung und unter Einschluß einer sozialverträglichen Kompensation zur Vermeidung einer Erhöhung der Lohnnebenkosten noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Mit dem Beschluß der Koalitions-Parteien vom 27. Mai 1993 und dem Beschluß der Bundesregierung vom 23. Juni 1993 über die Gesetze zur Einführung einer Pflegeversicherung und des Entgeltfortzahlungsgesetzes ist die bessere Absicherung des Pflegefallrisikos auf den Gesetzgebungsweg gebracht. Die erste Stufe der Pflegeversicherung mit der Einführung der häuslichen Pflegehilfe soll zum 1. Januar 1994 in Kraft treten.

Die CSU-Landesgruppe steht zum Beschluß der Koalitions-Parteien zur Einführung der Selbstbeteiligung in der Entgeltfortzahlung, wird sich aber anders lautenden Kompensationsvorschlägen, die gleiches Einsparvolumen und gleiche Dauerhaftigkeit bedeuten, nicht verschließen.

Als alternative Kompensationsmodelle kommen insbesondere das von der Bayerischen Staatsregierung entwickelte Mehrarbeitsmodell oder die Reduzierung der Lohnfortzahlung an bestimmten Feiertagen in Frage. Eine

Pflegeversicherung ohne Kompensation der zusätzlichen Belastungen für die deutschen Unternehmen wird es mit der CSU-Landesgruppe nicht geben.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im Juli 1992 einen Beschluß zur Absicherung des Pflegefallrisikos gefaßt (Drs. 12/7109). Im Sinne des Parteitagsbeschlusses hat der Bayerische Landtag darin gefordert, daß durch Einsparungen und Umschichtungen sichergestellt werden muß, daß die mit der Finanzierung verbundenen Kosten nicht zu einem Ansteigen der gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten führen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Maris-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Parteiausschuß 1993

Leitantrag des Parteivorstandes**"Gegen Gewalt in den Medien"**

Die zunehmende Brutalisierung unserer Gesellschaft, verbunden mit einer zunehmenden Brutalisierung in vielen Medien, stellt Gesellschaft und Politik, Kirche, Schule und Familie vor große Herausforderungen. Vor allem die immer dreistere Darstellung von Gewalt in Fernsehprogrammen, besonders der privaten Anbieter, erfüllt wegen ihrer verhängnisvollen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche immer mehr Eltern mit großer und berechtigter Sorge. Die Christlich-Soziale Union teilt diese Sorgen voll und ganz. Mit allen politischen und gesetzgeberischen Mitteln werden wir dieser Welle der Gewalt, die die von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung vorgegebene innere Wertordnung unseres Gemeinwesens in seiner Substanz zu zerstören droht, entgegentreten. Wir fordern Familien und Kirchen und alle Kräfte, denen am Erhalt einer dauerhaften und tragfähigen moralischen und gesellschaftlichen Wertordnung unseres Staates liegt, eindringlich auf, uns in diesem Kampf gegen die Gewalt in den Medien zu unterstützen.

Die zunehmende Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung zu akzeptieren und anzuwenden, hat sicherlich viele Ursachen. Unbestritten aber ist der Zusammenhang mit immer brutaleren Gewaltdarstellungen in den Medien. Angesichts vieler Stunden, die Kinder und Jugendliche tagtäglich vor dem Bildschirm verbringen, müssen Programme ihre schädliche Auswirkung haben, in denen Gewalt und Brutalität als gewissermaßen selbstverständliche Wege zur Lösung von Problemen und Konflikten dargestellt werden. Das Bemühen von Familien, Schulen und Kirchen, der Generation der Kinder und Jugendlichen die Prinzipien und Normen des Ausgleichs und des friedlichen Zusammenlebens zu vermitteln, wird dadurch in vielen Fällen zu nichte gemacht.

Alarmierend ist, daß Brutalität und Gewalt in den Medien, insbesondere im wichtigsten Medium, im Fernsehen, von ihrer zeitlichen wie inhaltlichen Exzessivität sich immer mehr ausdehnen. Bereits nachmittägliche Kinderprogramme werden mit werbenden Hinweisen auf das Abendprogramm unterbrochen, wobei in vielen Fällen in besonders bedrückender Weise Gewaltszenen in den Mittelpunkt gestellt werden. In den Abendprogrammen dann und besonders in Sendungen des späten Abends wuchert das Übel der Gewalt insbesondere bei den Privatsendern auf immer mehr Sendeplätzen. Besonders empörend ist, wie unter dem scheinheiligen Vorwand, die Wirklichkeit zeigen zu wollen, in den sogenannten Reality-Shows die Sensationsgier angestachelt, vor der Darstellung keiner Brutalität zurückgeschreckt und die Grenzen menschlichen Anstands unbekümmert überschritten werden. Neben der Darstellung von Gewalt ist auch ein verzerrtes Bild zu beklagen, das von Frauen gezeigt wird und Gewalt gegen Frauen einschließt.

Die CSU fordert die Verantwortlichen in allen Medien auf, umgehend ihrer aus der grundgesetzlich verankerten Meinungsfreiheit erwachsenden Verantwortung gerecht zu werden. Einschaltquoten und Werbeeinnahmen dürfen nicht der Wertmaßstab sein, nach dem Fernsehprogramme ausgewählt und gestaltet werden.

Die CSU bittet ihre Landesgruppe im Deutschen Bundestag und ihre Fraktion im Bayerischen Landtag, das Gesetz zum Schutze der Jugend dahin-

gehend zu überprüfen, ob es ausreicht, die Gewalt- und Brutalitätsexzesse in den Medien abzustellen. Gegebenenfalls muß umgehend eine Verschärfung des Jugendschutzgesetzes angepackt werden.

Die CSU fordert die Mitglieder der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen wie der privaten Fernsehanbieter auf, ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht mutig und unnachsichtig nachzugehen. Dieser Appell richtet sich in besonderer Weise an alle Gremienmitglieder, die der CSU angehören.

Die CSU bittet Mütter und Väter, den oftmals ungehemmten Medienkonsum ihrer Kinder zu kontrollieren und einzuschränken sowie mit ihnen das Gespräch über Gewaltdarstellungen in den Medien zu suchen, um gefährliche Wirklichkeitsverluste im kindlichen Bewußtsein zu verhindern.

Die CSU ermutigt die bayerische Schulpolitik, den eingeschlagenen Weg einer umfassenden und verantwortungsbewußten Medienerziehung zu verbreitern und weiter zu gehen.

Die CSU hält eine Überprüfung der Rundfunkstaatsverträge dahingehend für notwendig, ob dort nicht zusätzliche Schranken gegen die ungehemmte und verherrlichende Darstellung von Gewalt eingebaut und vor allem Vorschriften zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verbessert werden können.

Der Kampf gegen die ausufernde Darstellung von Gewalt und Brutalität in den Medien ist nicht nur die Sache einer Partei. Deshalb fordert die Christlich-Soziale Union alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, in engagiertem und kritischem Einsatz ihr in diesem Kampf zu helfen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:
Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Auf Initiative auch der CSU-Mitglieder im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich der Deutsche Bundestag mit dem Problem Gewalt in den Medien beschäftigt. Für den Herbst ist ein Expertengespräch geplant. Danach will der Rechtsausschuß sich ein abschließendes Urteil bilden, ob das Gesetz zum Schutz der Jugend geändert werden muß.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Mit dem Thema "Gewalt in den Medien" ist die CSU-Landtagsfraktion seit längerem intensiv befaßt. Am 4. Mai 1992 hat zu dieser Thematik ein Hearing stattgefunden.

Verschiedene Initiativen wurden ergriffen, um der hemmungslosen Darstellung von Gewalt in den Medien (insbesondere im Fernsehen) entgegen-

genzuwirken. Im einzelnen wird auf die Anträge "Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt in den Medien" (Drs. 12/4060), "Gewalt im Fernsehen" (Drs. 12/9736) und "Eindämmung der Gewalt und Gewaltverherrlichung in den Medien" (Drs. 12/11878) verwiesen.

Um die rechtlichen Möglichkeiten, gegen Gewalt in den Medien vorgehen zu können, weiter zu verbessern, hat die CSU-Landtagsfraktion in einer Ergänzung zum Bayerischen Mediengesetz eine Lücke geschlossen. So kann seit dem 1. Dezember 1992 mit Geldbußen bis zu 500.000 DM belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig in den elektronischen Medien Sendungen verbreitet, die den Krieg verherrlichen oder die offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden. Derartige Sendungen waren zwar schon bisher verboten, für einen Verstoß dagegen war jedoch keine Strafe vorgesehen.

Mit einem Antrag wollen die im Medienrat der Landeszentrale für neue Medien vertretenen CSU-Landtagsabgeordneten prüfen lassen, inwieweit Sendungen verboten werden können.

Um das Problembewußtsein in der Öffentlichkeit zu verbessern und um die Positionen der CSU zu verdeutlichen, hat die CSU-Landtagsfraktion zum Thema "Gewalt in den Medien" verschiedene Unterlagen erarbeitet (z.B. ein Faltblatt).

Leitantrag des Parteivorstandes

"Standort sichern - Wachstum fördern - Arbeitsplätze erhalten und sichern"

Historische Herausforderung

Die Wiedervereinigung stellt politisch und wirtschaftlich für Deutschland eine historische Herausforderung dar. Mehr als vier Jahrzehnte sozialistischer Planwirtschaft haben in den neuen Ländern Wirtschaftsstrukturen hinterlassen, die weder national noch international wettbewerbsfähig sind. Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im wiedervereinigten Deutschland müssen für einen längeren Zeitraum jährlich rund 5 % des Bruttosozialproduktes bereitgestellt werden.

Die Bewältigung dieser Aufgabe ist schwerer geworden, weil die deutsche Wirtschaft zu Jahresbeginn 1993 am Rande einer Rezession steht. Zurückgehende Steuereinnahmen, zunehmende Ausgaben für Arbeitslosigkeit und enger werdende finanzielle Spielräume für den Aufschwung Ost

sind die Folge. Im gesamten Deutschland ist bei allen Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und im privaten Bereich den veränderten gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Es müssen die Grundlagen für einen stärkeren Wachstumsprozeß geschaffen werden.

Im Westen muß die gegenwärtige konjunkturelle Schwächephase so schnell wie möglich überwunden werden. Im Osten sind erkennbare Aufwärtsentwicklungen zu festigen und auf eine breitere Basis zu stellen. Nur wenn wir diese Aufgaben erfolgreich verbinden, schaffen wir es, die Zukunftschancen des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu sichern und dauerhaft Arbeitsplätze, Einkommen und soziale Sicherheit bei uns zu erhalten.

Sparen und Investieren

Bei der Finanzierung der Deutschen Einheit dürfen die Wachstumskräfte nicht behindert werden. Allein das Wachstum der Wirtschaft kann eine solide Basis für die Finanzierung des Transferbedarfs in den Osten bilden. Sparen und Investieren sind die Grundlagen für den Wirtschaftsaufschwung in Deutschland West und Ost.

Um Wachstum anzukurbeln, brauchen wir eine deutliche Zurückhaltung beim öffentlichen Konsum bei gleichzeitiger Stärkung der Investitionen. Der Schlüssel für stärkeres Wachstum liegt darin, die Wirtschaft aus dem Würgegriff von zu hohen Löhnen, zu hohen Zinsen und zu hohen Steuern zu befreien. Wir stehen nicht vor einer Gerechtigkeitslücke, sondern vor einer Investitions- und Arbeitsplatzlücke.

Zu einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als Basis für eine gesunde gesamtwirtschaftliche Entwicklung gibt es keine Alternative. Alle öffentlichen Haushalte in Deutschland müssen den Anstieg der Ausgaben auf ein vernünftiges Maß reduzieren, um von der Zinsseite her die Basis für eine stärkere Investitionstätigkeit zu schaffen. Ein konsequentes Sparprogramm aller öffentlichen Haushalte ist eine wichtige Voraussetzung für weitere Zinssenkungen.

Zu einem Sparprogramm gehört auch:

1. Die Überprüfung bestehender, geforderter Standards und ggf. Reduzierung auf ein ökonomisch und ökologisch sinnvolles Maß.
2. Neue Aufgaben dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn die dazu benötigten Mittel durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden können.
3. Bei der Schaffung neuer Gesetze müssen unbedingt die Auswirkungen in finanzieller und personeller Hinsicht auf die betroffenen Ausführungsebenen in die Überlegungen von vornherein miteinbezogen werden.

Auch im Osten muß mit dem Geld sparsam umgegangen werden, die staatlichen Ausgaben müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Zu einer solchen Begrenzung gehört ein Personalabbau im noch immer weit überbesetzten öffentlichen Dienst. Weiterhin sollte die Besoldungsanpassung an das Westniveau zeitlich gestreckt und in vertretbaren Schritten vollzogen werden.

Solidarpakt

Die CSU begrüßt die Solidarpakt-Beschlüsse, an deren Zustandekommen sie maßgeblich beteiligt war. Mit der Einigung über den Solidarpakt

wurde die langfristige Finanzierung des Aufbaus Ost gesichert und der Länderfinanzausgleich auf eine neue Grundlage gestellt. Das ist eine historische Weichenstellung für die deutsche Einheit. Der Solidarpakt verlangt von allen Deutschen Opfer zur Abtragung der finanziellen Erb-lasten des Sozialismus und ist gleichzeitig ein Aufbauwerk zur zügigen Herstellung der inneren Einheit Deutschlands. Der beachtliche West-Ost-Transfer kann gesamtwirtschaftlich verkraftet werden. Er ist sichtbares Zeichen einer beispiellosen nationalen Solidarität und einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur endgültigen Überwindung der deutschen Teilung.

Der Solidarpakt gewährleistet finanzpolitische Stabilität, stellt konjunkturpolitisch die Weichen richtig und ist sozial ausgewogen. Die CSU und Theo Waigel konnten sich mit ihren Vorstellungen durchsetzen. Der Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5 % wird erst von 1995 an erhoben und die von der SPD geforderte Arbeitsmarktabgabe wird nicht eingeführt. Konjunkturschädliche Steuererhöhungen in einer labilen Wirtschaftslage wurden verhindert, eine faire Aufteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern wurde gefunden. Über Parteigrenzen hinweg war eine Einigung auf ein wirtschafts- und finanzpolitisch tragfähiges Ergebnis möglich. Damit ist eine Phase wirtschafts- und finanzpolitischer Unsicherheit für die Wirtschaft beendet, es besteht Klarheit über die künftigen Rahmenbedingungen.

Mit der vorgezeichneten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist der staatliche Teil des Solidarpakts besiegelt. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist nun zu erweitern und zu ergänzen. Nachdem die Wirtschaft bereits eine Reihe konkreter Zusagen für den Wiederaufbau Ostdeutschlands gegeben hat, sind nun die Gewerkschaften am Zug.

Maßvolle Tarifabschlüsse

In den Gesamtzusammenhang des Solidarpakts gehört auch eine maßvolle Tarifpolitik in West- und Ostdeutschland, die sich an der schwierigen wirtschaftlichen Lage orientiert. Der Tarifabschluß im öffentlichen Dienst hat hier ein positives Signal gesetzt. Hinzukommen muß die Bereitschaft der Tarifpartner, bereits abgeschlossene Verträge in den neuen Bundesländern an die veränderte wirtschaftliche Lage anzupassen. Der in den neuen Ländern in der Metallwirtschaft geforderte Tariflohnanstieg von 26 % in diesem Jahr und von 34 % im nächsten Jahr kann von den dortigen Betrieben nicht verkraftet werden und führt zwangsläufig zum Abbau weiterer unrentabler Arbeitsplätze.

Die Rückkehr zu gemäßigten Lohnabschlüssen in ganz Deutschland bei Verzicht auf die vorgesehenen schnellen Lohnanpassungen in den neuen Bundesländern an das Tarifniveau West ist das Gebot der Stunde. Es kann den öffentlichen Haushalten nicht zugemutet werden, tarifpolitische Fehler durch immer höhere Transfers auszugleichen.

Wachstumsfördernde Steuerpolitik

Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs der Volkswirtschaften um Kapital und Arbeitsplätze ist es besonders wichtig, die steuerlichen Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts ist zugleich eine wichtige Flankierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in den jungen Ländern.

Eine Erhöhung der Ertragsteuern vor 1995 lehnt die CSU ab. Sie wäre konjunkturschädlich, arbeitsplatzvernichtend und wachstumsfeindlich.

Mit der Vorlage des Standortsicherungsgesetzes setzt Theo Waigel seine langfristig angelegte wachstumsfördernde Steuerpolitik fort. Im Mittelpunkt des Standortsicherungsgesetzes steht die Senkung der im internationalen Vergleich, zu hohen deutschen Ertragsteuersätze. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis soll der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne von 50 auf 44 % sinken. Der Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne soll von 36 auf 30 % verringert werden. Der Einkommensteuer-Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte soll von 53 auf 44 % zurückgeführt werden. Allerdings müssen diese Reformmaßnahmen im Unternehmensteuerbereich angesichts der derzeit schwierigen Haushaltslage aufkommensneutral gestaltet werden. Für die Gegenfinanzierung sollen die Abschreibungsmodalitäten verändert werden.

Die mit dem Standortsicherungsgesetz angestrebte Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen wird die wirtschaftliche Entwicklung im wiedervereinten Deutschland vorantreiben und den Standort Deutschland für ausländische Investoren interessanter machen.

Treuhandanstalt darf nicht in Staatsholding münden

Vor dem Hintergrund der besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern ist auch das Konzept zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne zu sehen. Hierbei geht es darum, solchen Treuhand-Unternehmen eine Zukunftschance zu geben, die unbestritten sanierungsfähig sind, aber kurzfristig nicht privatisiert werden können. Diese Betriebe erhalten die zur Sanierung notwendigen Mittel.

Bestands- und Beschäftigungsgarantien darf es allerdings nicht geben. Wer die bestehenden Strukturen von nicht wettbewerbsfähigen Betrieben erhalten will, öffnet ein Subventionsfaß ohne Boden. Eine Zusammenfassung aller Krisenkonzerne Ost in eine Staatsholding wäre die Fortsetzung der sozialistischen Staatswirtschaft unter anderem Vorzeichen. Nach Beendigung der operativen Treuhandarbeit Ende 1994 kann es eine staatliche Industrieholding nicht geben. Verbleibende, zweifelsfrei sanierungsfähige Unternehmen können unter privater Beteiligung in Management- oder Beteiligungsgesellschaften fortgeführt werden. In jedem Falle müssen die Betriebe nach Beendigung einer befristeten Sanierungsphase privatisierbar bleiben.

Chance und Verantwortung - Herausforderung Umweltschutz

In einem dichtbesiedelten, hochindustrialisierten und rohstoffarmem Land wie der Bundesrepublik Deutschland bedingen sich gesunde Umwelt und leistungsstarke Wirtschaft gegenseitig. Wirksamer Umweltschutz erhält in diesem Zusammenhang nicht nur die Produktionsmöglichkeiten für die Zukunft und sichert wesentliche Grundlagen für die Leistungskraft von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern er wird in Zukunft immer mehr zum ausschlaggebenden Kennzeichen einer leistungsstarken und weltweit konkurrenzfähigen Volkswirtschaft. Die CSU verfolgt deshalb den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen mit einem abgestimmten Konzept aus Aufklärung der Bürger und marktwirtschaftlichen Anreizen für die Wirtschaft, begleitet von eindeutigen Verboten und Richtlinien für die Unbelehrbaren. Wir nutzen die Chance großer Innovations- und Wachstumspotentiale auf diesem Bereich und erarbeiten einen ökologisch verantwortungsvollen Weg in die Zukunft.

Soziale Marktwirtschaft für mehr Wachstum und Beschäftigung

Die Soziale Marktwirtschaft kann nur dann ihre volle Kraft entfalten, wenn die Rahmenbedingungen für Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Stabilität durch Staat, Tarifpartner und Notenbank richtig gesetzt sind. Deshalb kommt es jetzt vor allem darauf an, eine Negativspirale von Investitionen und Beschäftigung zu verhindern und die Wachstumskräfte in ganz Deutschland zu beleben. Nur wenn gesamtwirtschaftlich verantwortlich gehandelt und ein selbstzerstörerischer Verteilungskampf durch gemeinsame Anstrengungen vermieden wird, läßt sich Schaden für Arbeitsplätze und Wohlstand in West und Ost verhindern. Alle staatlichen Ebenen und die Tarifpartner sind aufgerufen, jetzt ihren Beitrag zu einem verlässlichen zukunftsgerichteten Solidarpakt zu erbringen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Erhaltung und Sicherung der Attraktivität des Standortes Deutschland ist als Grundvoraussetzung zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Erhaltung unseres Wohlstandes inzwischen von den meisten erkannt worden. Die Attraktivität des Standortes Deutschland besteht aus einer Vielzahl von Faktoren, von denen jeder einzelne überprüft und verbessert werden muß.

Einer dieser Faktoren ist die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und Finanzen. Auf Bundesebene wurde mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm für die öffentlichen Finanzen bereits ein erster entscheidender Anpassungsschritt an die schwächere Wirtschaftsentwicklung vollzogen. Ziel war es dabei in erster Linie, die Finanzausgleichsprobleme zwischen Ost und West und die Finanzierung der Erblasten des DDR-Regimes zu bewältigen. Mit dem von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel vorgelegten Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm gilt es nun, strukturelle Defizite im Bereich der Haushaltspolitik anzugehen und gleichzeitig eine Reihe wachstumsbelebender Maßnahmen anzustoßen.

Mit dem Standortsicherungsgesetz, das den Standort Deutschland durch die investitionsfreundliche Umgestaltung des Unternehmenssteuersystems im internationalen Wettbewerb stärkt, ist eine wichtige Maßnahme bereits ergriffen worden. Gleichzeitig ist es mit diesem Gesetz gelungen, abermals wichtige Verbesserungen für den Mittelstand, wie die

seit langem geforderte Ansparabschreibung für kleine oder mittlere Unternehmen, durchzusetzen.

Die Zukunft des Standortes Deutschland hängt jedoch auch von der Frage ab, welche Freiräume der Initiative des Einzelnen und der privaten Wirtschaft eingeräumt werden. Die Rückführung des Staates auf seine Kernaufgaben und die Stärkung privater Elemente wurden und werden auf allen Ebenen angestrebt.

Durch das bereits in Kraft getretene Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz sind erhebliche Impulse im Gewerbe- und Wohnungsbau zu erwarten. Das Planungsvereinfachungsgesetz zur Planungsbeschleunigung beim Bau von Verkehrswegen für das gesamte Bundesgebiet ist insbesondere auf Initiative der CSU vorangebracht und vom Bundestag bereits verabschiedet worden. Das Thema Entbürokratisierung, Erhöhung der Verfahrenstransparenz und Vereinfachung ist zu einem Anliegen geworden, dem sich die Bayerische Staatsregierung ebenso wie die Bundesregierung verstärkt annimmt. Auch die angestrebte Stärkung privater und unternehmerischer Elemente im Bereich von Post und Bahn sind Ausdruck der Entschlossenheit, Reformen umzusetzen und so anstelle wachsender Schuldenberge, effiziente Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln.

Schließlich und endlich muß es nunmehr darum gehen, offensiv und mutig für die Nutzung moderner Technologie, etwa im Bereich der Biotechnologie, einzutreten. Die CSU wird sich dem weinerlichen Lamento und der Zukunftsangst der notorischen Panikmacher entgegenstellen. Auch der Mut zur Zukunft und die Tatkraft der Bevölkerung eines Landes, sind ein Standortfaktor, der für die Zukunftssicherung größte Beachtung finden muß.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat frühzeitig Initiativen ergriffen, um die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bayern zu sichern. Bereits im Herbst 1991 hat sie entsprechende Anhörungen durchgeführt und vor den Belastungsfaktoren gewarnt, z.B. vor den zu langen Genehmigungsverfahren.

Als Ergebnis intensiver Gespräche und Beratungen wurde ein Antragspaket "Wirtschaftsstandort Bayern" im Bayerischen Landtag eingebracht und im Juni dieses Jahres beschlossen (Drs. 12/11849 bis 12/11862). Im einzelnen geht es uns dabei z.B. um folgende Maßnahmen: Die Entwicklung eines standortpolitischen Gesamtkonzepts, eine Senkung der Kostenbelastung der Wirtschaft, die Förderung der Akzeptanz des technischen Fortschritts, die Vereinfachung und Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, eine Verbesserung des Technologietransfers. Die Qualität des Produktions- und Investitionsstandorts Bayern soll gesichert und gestärkt werden.

Zum Thema Verkürzung von Genehmigungsverfahren hat die CSU-Landtagsfraktion ein Werkstattgespräch durchgeführt. Aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen wurde ein spezielles Antragspaket "Verkürzung von Genehmigungsverfahren" im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/11537 - 12/11544).

Es ist das Gebot der Stunde, die Voraussetzungen für den Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft auf breiter Front zu verbessern. So sind z.B. mit dem Thema Telekommunikation große Chancen verbunden, vor allem auch für den ländlichen Raum und die mittelständische bayerische Wirtschaft. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich auf ihrer Klausurtagung im Januar 1993 mit dieser Thematik befaßt und auch hierzu ein Antragspaket erarbeitet. Es ist inzwischen vom Bayerischen Landtag beschlossen (Drs. 12/11967 - 12/11970; 12/11973, 11974, 11977). Es geht uns z.B. um entfernungsunabhängige Nutzungsgebühren, um eine verstärkte Information der kleineren und mittleren Unternehmen über die Möglichkeiten der Telekommunikation, um ihre Berücksichtigung im Landesentwicklungsprogramm und um die Förderung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich.

Auch die vielfältigen Initiativen, die die CSU-Landtagsfraktion zum Abbau bürokratischer Fehlentwicklungen unternommen hat, tragen letztlich dazu bei, den Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken. Beispielhaft verwiesen sei auf die Beschlüsse mit dem Ziel einer Kostendämpfung im öffentlichen Bauwesen (Drs. 12/12190 - 12/12197).

Anträge Asylpolitik Nr. 1 - 5:

Vgl. Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zum
Leitantrag des Parteivorstandes zum Parteitag 1992 "Neuregelung des
Asylrechts"

Antrag Asylpolitik Nr. 1

Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg/Fürth

Asylrecht

1. Die CSU verurteilt Ausschreitungen und Gewalt gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte. Alle Behörden werden aufgefordert, die möglichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Bevölkerung wird ermuntert, zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten nach Kräften beizutragen.
2. Das gesamte Asylrecht und Asylverfahren muß grundlegend umgestaltet werden, um den breiten Mißbrauch zum Zwecke der illegalen Einwanderung durch Hunderttausende von Ausländern, die nicht politisch verfolgt werden, zu verhindern. Wirklich politisch verfolgte Ausländer sollen auch weiterhin Asyl erhalten.
3. Eine Änderung des Grundgesetzes ist überfällig. Da sich die SPD bisher hartnäckig weigert, eine Änderung mitzutragen, trägt sie die Verantwortung für das jetzige unerträgliche Verfahren. Die CSU fordert die Kommunalpolitiker der SPD auf, eine Kursänderung der SPD zu erzwingen, da die Unterhaltbarkeit der jetzigen Regelung gerade in den Kommunen offensichtlich wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags mit Nachdruck. Auf die Berichterstattung zum Leitantrag "Neuregelung des Asylrechts" wird verwiesen.

Antrag Asylpolitik Nr. 2

Antragsteller: Gerhard Bletschacher, Mitglied des Parteitages
Johannes Singhammer, Delegierter
Joachim Unterländer, Delegierter

Asylbewerberleistungsgesetz

Alle Unterstützungen (Verpflegung, Unterkunft, finanzielle und soziale sowie medizinische Hilfen) werden aus dem Bundessozialhilfegesetz ausgegliedert und in einem eigenen Asylbewerberleistungsgesetz zusammengefaßt.

Ziel ist dabei, den Asylbewerbern nur noch in angemessenem Umfang Naturalleistungen und Unterkunft, aber keine Geldleistungen während ihres Aufenthaltes in Deutschland zu gewähren.

Hinsichtlich der Kostenträgerschaft ist Einvernehmen zwischen Bund und Ländern in diesem Gesetz herzustellen. Bundesregierung, Staatsregierung, CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten und in die erforderlichen Verfahren einzubringen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

In Bayern ist das Antragsziel schon seit Jahren verwirklicht. Die CSU-Fraktion hat sich vehement dafür eingesetzt, daß das Sachleistungsprinzip auch in anderen Ländern gilt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Asylbewerberleistungsgesetzes zum 1. Oktober ist dies erreicht.

Es beschränkt die Leistungen für Asylbewerber im wesentlichen auf Sachleistungen und verhindert so, daß Asylbewerber über größere Mengen von Bargeld verfügen, um beispielsweise Schlepperorganisationen zu bezahlen oder in ihren Heimatländern für die Reise nach Deutschland aufgenommene Darlehen zu erstatten. Die Leistungen an Asylbewerber liegen um 15 bis 20 % unter den Sozialhilfesätzen. Auch dies kann entscheidend dazu beitragen, daß eine Einreise nach Deutschland aus wirtschaftlichen Motiven und mit dem Ziel, über einen Asylantrag Bleiberecht und Arbeitsmöglichkeiten zu erzwingen, ihre Attraktivität verliert.

Antrag Asylpolitik Nr. 3

Antragsteller: Georg Fahrenschon, Delegierter
 Katrin May, Delegierte
 Theo Pregler, Delegierter
 Ernst Weidenbusch, Delegierter
 Hartmut Wiehle, Delegierter

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

1. Es ist geboten, Asylbewerber und Flüchtlinge in allen Bundesländern zukünftig verstärkt in Sammelunterkünften unterzubringen.
2. Bei der Ausstattung der Sammelunterkünfte müssen nicht notwendigerweise mitteleuropäische Maßstäbe angesetzt werden. Und im übrigen können die Sammelunterkünfte unter Mithilfe der Asylbewohner/Flüchtlinge unterhalten werden.
3. Zumindest in Ballungsgebieten sind freiwerdende Kasernen nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern, sondern zur Schaffung von Wohnraum zu verwenden. Die Beschlagnahme öffentlicher Einrichtungen (z.B. Turnhallen) darf nur im alleräußersten Notfall erfolgen.
4. Soweit möglich soll die Unterbringung in den Sammelunterkünften getrennt nach den verschiedenen Nationalitäten bzw. Volksgruppen erfolgen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Das Inkrafttreten des Asylkompromisses zum 1. Juli 1993 bedeutet einen sehr wichtigen Meilenstein zur Lösung der Asylproblematik, für die sich die CSU-Landtagsfraktion seit langem eingesetzt hat. Die Regelung hinsichtlich der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten trägt - wie sich schon jetzt abzeichnet - zu einem deutlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen bei. Damit kann auch das seitens des Freistaates Bayern von Anfang an konsequent verfolgte Ziel einer Unterbringung von Asylbewerbern in Sammelunterkünften und eine Verwendung freiwerdender Kasernen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus so umfassend wie möglich verwirklicht werden.

Auf eine sinnvolle Trennung verschiedener Nationalitäten und Volksgruppen innerhalb der Sammelunterkünfte wird im Interesse der Vermeidung von Spannungen und sozialen Konflikten besonders geachtet.

Der starke Rückgang bei den Asylbewerberzahlen hat dazu geführt, daß der geplante Ausbau von Aufnahmeeinrichtungen gestoppt wurde.

Antrag Asylpolitik Nr. 4 und 5***Abschiebung von Asylbewerbern***

Abgelehnte Asylbewerber und andere Ausländer ohne Bleiberecht müssen in allen Bundesländern konsequent abgeschoben werden. Sobald die Voraussetzungen für den Verbleib von Asylbewerbern und Flüchtlingen in unserem Land wegfallen, wird geordnet, aber in aller Konsequenz abgeschoben.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Das neue Asylrecht wird in Bayern vorbildlich, rasch und konsequent umgesetzt. Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere

- die Verhinderung illegaler Grenzübertritte durch scharfe Grenzkontrollen,
- die sofortige Rückführung von Asylbewerbern aus sicheren Drittstaaten ohne Anerkennungsverfahren und
- die Abschiebung von Asylbewerbern, deren Anträge offensichtlich unbegründet sind, spätestens nach drei Monaten.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Amberg, Aschaffenburg, Bayreuth, Deggendorf, München, Neu-Ulm, Würzburg und Zirndorf haben ihren Betrieb mit allen für die rasche Abwicklung der Asylverfahren notwendigen Behörden unter einem Dach aufgenommen, nämlich mit Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, der Ausländerbehörde, der Sozialbehörde, des Gesundheitsamtes und des Verwaltungsgerichts.

Antrag Europapolitik Nr. 2

Antragsteller: Kreisverband Starnberg

Europäische Einheit

Die CSU setzt - auch angesichts kritischer Stimmen in der Öffentlichkeit und in den eigenen Reihen - unvermindert ihre bisherige Politik für ein einiges Europa fort, um auf dieser Grundlage die deutsche

Außenpolitik zu gestalten und die weltpolitischen Herausforderungen zu bewältigen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHT DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Zielsetzung des Antrags wird von der CSU-Landtagsfraktion unterstützt. Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im April 1992 die EntschlieÙung "Bayern in Europa" gefaÙt (Drs. 12/6077). Darin heiÙt es: "Für Deutschland mit seiner zentralen Lage in Europa und seiner Grenzlage zu ehemals kommunistisch beherrschten Staaten in Mittel- und Osteuropa ist von besonderer Bedeutung, daÙ der europäische IntegrationsprozeÙ zielstrebig fortgesetzt wird. Nur so wird es möglich sein, die großen Aufgaben insbesondere in Osteuropa in europäischer Solidarität zu meistern. Nur mit einer verbrieften Zusammenarbeit ist ein eigenständiges Gewicht Europas gegenüber den großen Wirtschaftsblöcken im asiatischen und amerikanischen Raum möglich."

"Europa kann in Freiheit nur überleben, wenn seine Völker und Staaten ihre Kräfte und Fähigkeiten vereinen und aus der dadurch entstehenden vielfachen Kraft politischer Geschlossenheit heraus handeln." An dieser politischen Leitlinie von Franz Josef Strauß wird sich die Europapolitik der CSU-Landtagsfraktion auch künftig orientieren.

Im übrigen wird auf die Berichterstattung zum Leit Antrag "Europa" verwiesen.

Antrag Europapolitik Nr. 3

Antragsteller: Kreisverband München VII

Europäische Währungsunion

Mit der Errichtung der Währungsunion sollte zugleich die Politische Union verwirklicht werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-GRUPPE IM EUROÄISCHEN PARLAMENT:

Der Antragsteller verlangt zu Recht eine enge Koppelung von Politischer Union und Währungsunion, weil die letztere nur bei einer erfolgten Politischen Union sinnvoll und wirksam begonnen werden kann. In der praktischen Politik erwies es sich, daß weder die Politische Union - i Gestalt der Europäischen Union - noch die Währungsunion kurzfristig erreichbar sein können. In der parlamentarischen Praxis hat die CSU-Gruppe stets darauf geachtet, daß konkrete Fortschritte im Bereich einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einer Vergemeinschaftung der Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik sowie eine gemeinsame Bekämpfung des international organisierten Verbrechens und des Terrorismus erreicht werden. Diese schrittweise Näherung an das Ziel der Politischen Union erscheint sinnvoll und wird weiter beschritten. Als Zielsetzung dient dabei, daß bis zur geplanten Regierungskonferenz 1996 die politische Zusammenarbeit zwischen den EG-Staaten so eng und intensiv geworden ist, daß sie als Ausgangspunkt für die später geplante schrittweise Einführung einer gemeinsamen Währung möglich wird.

Grundsätzlich kann die Position der CSU zur Währungsunion wie folgt definiert werden:

- Die im Maastrichter Vertrag festgelegten Währungskriterien sind derartig streng, daß sie zur Zeit nur von Luxemburg erfüllt werden können.
- Trotz ihrer Strenge besteht die CSU selbstverständlich auf der strikten Beibehaltung und Einhaltung dieser Kriterien und spricht sich nachhaltig gegen jeden Versuch einer Aufweichung aus. Die Europäische Währungsunion kommt entweder zu den festgelegten strengen Bedingungen oder sie kommt überhaupt nicht zustande. In diesem Sinne ist für die CSU die Stabilität der gemeinsamen Währung wichtiger als die Einhaltung einmal festgelegter Termine.
- Für die CSU hat es zentrale Bedeutung, daß die zukünftige Europäische Zentralbank ihren Sitz in Deutschland nimmt.

- Ziel der CSU-Währungspolitik auf europäischer Ebene ist es, die bewährten Voraussetzungen und Bedingungen der deutschen Währung schrittweise auch in den EG-Partnerstaaten zur Geltung zu bringen, um eine auch für die deutsche Wirtschaft wichtige Zone der Stabilität zu schaffen.
- Es ist nicht zu erwarten, daß von Anfang an bereits alle EG-Staaten bei der Währungsunion mitmachen können; vielmehr bleibt die Währungsunion ein Angebot, bei dem stabile Währungen mitmachen können.
- Angesichts der heutigen weltweiten Verflechtung der Geld- und Kreditmärkte erweist sich der Aufbau einer europäischen Stabilitätszone als wichtiges Sicherungselement für die deutsche Wirtschaft.
- Ohne feste Wechselkurse wenigstens in Europa und ohne eine gemeinsame Währungs- und Finanzpolitik im Kern Europas, entstehen immer wieder Aufwertungs- bzw. Abwertungssituationen, die eine kontinuierliche und wettbewerbsneutrale Entwicklung insbesondere der deutschen Export- und Agrarwirtschaft beeinträchtigen können.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion vertritt die Position des Antrags in allen Parlamentsberatungen.

Darüber hinaus sind direkte Maßnahmen und Entscheidungen nicht möglich.

Antrag Europapolitik Nr. 5

Antragsteller: Georg Fahrenscho, Delegierter
 Katrin May, Delegierte
 Theo Pregler, Delegierter
 Ernst Weidenbusch, Delegierter
 Hartmut Wiehle, Delegierter

Mebr deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament

Die CSU fordert, die Zahl der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes umgehend um die versprochenen 18 Abgeordneten für die neuen Bundesländer zu erhöhen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-GRUPPE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Alle EG-Gremien (EG-Kommission, EG-Ministerrat, Europäisches Parlament) haben die entsprechenden Anträge der CDU/CSU-Abgeordneten auf Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten akzeptiert und zur eigenen Forderung erhoben.

In einem entsprechenden Beschluß des Europäischen Rates (Staats- und Regierungschefs) wurde demgemäß auch eine Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten um 18 Mandate beschlossen. Dieser Beschluß befindet sich derzeit in der parlamentarischen Ratifizierung in allen zwölf nationalen Parlamenten der Europäischen Gemeinschaft. Nach heutiger Sicht ist zu erwarten, daß spätestens bis Januar/Februar 1994 sämtliche nationalen Parlamente der EG einen zustimmenden Beschluß gefaßt haben. Erst nach dieser Prozedur gilt die Erhöhung der Zahl der europäischen Abgeordneten mit Wirkung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 12. Juni 1994.

Demgemäß ist zu erwarten, daß bereits zur nächsten Europawahl nicht mehr 81, sondern 99 deutsche Abgeordnete ins Europäische Parlament einziehen. Die politischen Parteien können bereits vorher ihre Listen nominieren, selbst wenn die Ratifizierung in einigen Ländern noch nicht abgeschlossen sein sollte. Die einmal aufgestellte Liste gilt sowohl für den Fall der Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten als auch für deren Scheitern.

Die Abgeordneten der CSU haben alles unternommen, um den Parteitagsbeschluß in die politische Praxis umzusetzen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der europapolitische Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion hat sich auf verschiedenen Ebenen für eine Aufstockung der Zahl der deutschen Abgeordneten im europäischen Parlament eingesetzt.

Antrag Europapolitik Nr. 6

Antragsteller: Georg Fahrenschon, Delegierter
 Katrin May, Delegierte
 Theo Pregler, Delegierter
 Ernst Weidenbusch, Delegierter
 Hartmut Wiehle, Delegierter

"Initiative stabiles Europa"

1. Die Staaten in Ost- und Südosteuropa müssen - ggf. in neuer Konstellation - wirtschaftlich und politisch mit massiver Hilfe des Westens stabilisiert werden.
2. Entsprechende konkrete Maßnahmen von der unmittelbaren Hilfe im Krisenfall, über militärisches Eingreifen (selbstverständlich nur im internationalen Rahmen) zur Unterbindung von Kriegen und Bürgerkriegen bis hin zum langfristig angelegten Transfer von Wissen und Bildung sind einzuleiten bzw. nachhaltig zu verstärken.
3. Die Entwicklungspolitik ist allgemein darauf auszurichten, daß durch den Auf- und Ausbau leistungsfähiger ökologisch verantwortbarer Wirtschaftsräume weltweit akzeptable Lebensverhältnisse geschaffen werden können. Dies gilt vorrangig für Länder mit guten Zuwanderungsmöglichkeiten nach West- und Mitteleuropa.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-GRUPPE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Bei allen Diskussionen und Beschlußfassungen im Europäischen Parlament über Hilfsprogramme, Unterstützungen und Projekte gemeinsamer Zusammenarbeit mit den mitteleuropäischen Staaten, hat die CSU durch ihre Abgeordneten an vorderster Stelle mitgewirkt, daß die Zusammenarbeit mit den befreiten Staaten immer enger wird. Insbesondere die EG-Programme PHARE und TACIS erweisen sich als praktische Hilfen beim Aufbau Mittel- und Osteuropas.

Es wurde mitgewirkt bei der zügigen Aufnahme dieser Staaten in den Europarat und bei der schrittweisen Assoziierung an die Europäische Gemeinschaft. In zahlreichen Parlaments-Delegationen, etwa mit Österreich (Dr. Fritz Pirkl) und Ungarn (Dr. Otto von Habsburg) sowie mit Polen, der Tschechei und Slowakei, wurden ständig engere Beziehungen und Kontakte diskutiert und beschlossen.

Ziel der CSU ist das schrittweise Heranführen dieser Staaten an den europäischen Integrationsprozeß, die Ausdehnung der westeuropäischen Stabilitätszone nach Mitteleuropa und die praktische Hilfe zur Einführung der Sozialen Marktwirtschaft nach dem Zusammenbruch des Sozialismus.

Antrag Außen- und Sicherheitspolitik Nr. 1

Antragsteller: Thomas Kleeberg, Delegierter
Wolfgang Wiehle, Delegierter

Beendigung der Kriegssituation im ehemaligen Jugoslawien

Der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und die zuständigen internationalen Organisationen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Krieg im ehemaligen Jugoslawien beendet wird. Dazu gehört auch eine internationale Militäraktion.

Im einzelnen

1. muß das internationale Embargo gegen Serbien notfalls auch mit Gewalt durchgesetzt werden (z.B. auf der Donau),
2. muß den Truppen der Vereinten Nationen endlich erlaubt werden, sich wirksam zu verteidigen, wenn sie angegriffen werden,
3. muß gegen die Infrastruktur der serbischen Agressoren ein gezielter internationaler Militäreinsatz stattfinden (z.B. gegen Flugplätze, Kommandozentralen, Waffenfabriken, Stellungen mit schweren Waffen).
4. Schon aufgrund der gebotenen Eile kann eine Entscheidung über die Beteiligung deutscher Truppen hierfür nicht abgewartet werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-GRUPPE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

In sämtlichen Diskussionen innerhalb der EVP-Fraktion und im Parlamentsplenum verlangten die Abgeordneten der CSU stets eine deutlichere Linie inclusive einer militärischen Intervention der westlichen Welt zur Sicherung und Erreichung des Friedens im ehemaligen Jugoslawien. In diesem Zusammenhang wurde allerdings gerade den Deutschen immer wieder vorgehalten, daß sie billigerweise zwar den Einsatz von Soldaten aus anderen EG-Staaten erwarten, aber gleichzeitig darauf bestehen, daß deutsche Soldaten in diesem sensiblen Gebiet nicht eingesetzt

werden dürften. Dies führte zu einer teilweisen Unglaubwürdigkeit der militärischen Interventionsforderung aus deutschen Kreisen.

Die Tatsache, daß es trotzdem zu keiner militärischen Entlastung im ehemaligen Jugoslawien durch die EG-Staaten gekommen ist, liegt einerseits an der fehlenden sicherheitspolitischen Rechtslage für die EG-Staaten und andererseits insbesondere an der unverständlichen Verweigerungshaltung der Sozialisten im Europäischen Parlament und in der EG-Kommission. Es zeichnete sich immer mehr ab, daß es zu einem Friedensschluß in dieser sensiblen Region des Balkans nur kommen kann, wenn UNO, NATO, USA und EG an einem Strang ziehen und mit ihren Ankündigungen wirklich ernst machen.

Antrag Außen- und Sicherheitspolitik Nr. 3

Antragsteller: Wehr- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis der CSU

Einsatz eines modernen Jagdflugzeuges

Die CSU betont die Notwendigkeit, der Bundesluftwaffe in den nächsten Jahren ein modernes Jagdflugzeug zur Ablösung der veralteten F-4F "Phantom" zur Verfügung zu stellen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag am 21. Mai 1992 einen Beschluß zur Entscheidung über die weitere Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am Programm eines europäischen Jagdflugzeuges gefaßt (Drs. 12/6679).

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 1

Antragsteller: Barbara Stamm, MdL, Delegierte
Vorsitzende der Familienkommission der CSU

Leitlinien zur Reform des Familienleistungsausgleiches

Die CSU erwartet noch in dieser Legislaturperiode eine angemessene Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen vom 16. Januar 1991, wonach künftig das Existenzminimum eines Kindes in voller Höhe steuerfrei bleiben soll und das Kindergeld nach Bedürftigkeitsgesichtspunkten ausgerichtet wird.

Das Ziel der Reform muß darin bestehen:

- die Leistungen der Familien für die Gesellschaft durch die Erziehung von Kindern angemessen zu berücksichtigen und die Benachteiligung von Familien abzubauen,
- soziale Gerechtigkeit zu schaffen zwischen den Bürgern mit und ohne Kinder,
- die verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht mit seinen Beschlüssen vom 29. Mai und vom 12. Juni 1990 aufgestellt hat und den verfassungsrechtlichen Auftrag des neuen Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07. Juli 1992 zu erfüllen,
- durch eine soziale Komponente zu verhindern, daß kinderreiche Familien und Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen vermehrt auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Anstelle des bisherigen Begriffs "Familienlastenausgleich" soll nach dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 21.0 Mai 1992 künftig der Begriff "Familienleistungsausgleich" Verwendung finden. Dieser Begriff macht deutlich, daß den Familien für ihre erheblichen Leistungen, die sich durch die Erziehung von Kindern für die nachwachsende Generation erbringen, ein angemessener Ausgleich des Staates zusteht. Es geht nicht um Lastenverteilung; sondern um gesellschaftliche und soziale Gerechtigkeit, die der Zukunftssicherung unseres Volkes und der Erhaltung des Generationenvertrages dient.

Der künftige Familienleistungsausgleich soll sich an folgenden Schwerpunkten orientieren:

1. Das Ehegattensplitting ist beizubehalten, weil es schwerpunktmäßig Familien mit Kindern zugute kommt, bei denen ein Elternteil auf Erwerbstätigkeit verzichtet. Das Ehegattensplitting ist damit die wirksamste Form der steuerlichen Anerkennung der Familienarbeit.
2. Für die Berechnung des Existenzminimums von Kindern müssen Kriterien gesetzlich bestimmt werden, nach denen anhand der Sozialhilfesätze einmal in der Legislaturperiode die Höhe des Existenzminimums, wie es der tatsächlichen Situation möglichst aller Familien entspricht, festgestellt wird.

3. Im Sozialrecht und im Steuerrecht sind ein einheitlicher Einkommensbegriff (zu versteuerndes Einkommen) und Kinderbegriff zu schaffen.
4. Der Kinderfreibetrag soll das Existenzminimum von Kindern in voller Höhe freistellen, so daß eine Umrechnung von Kindergeld in einen fiktiven Freibetrag nicht mehr notwendig ist. Es ist mit dem Verständnis von Demokratie, das auf Eigenverantwortung beruht, schwer vereinbar, Steuern dort zu erheben, wo sie in einem verwaltungsaufwendigen Verfahren als Sozialleistung wieder zurückgegeben werden müssen.
5. Das Kindergeld muß grundlegend neu gestaltet werden. Bleibt das Existenzminimum eines Kindes steuerfrei, ist der Entlastungseffekt für Familien mit höherem Einkommen ausreichend. Das jetzige Sockelkindergeld ist dann nicht mehr notwendig. Das Kindergeld soll sich vielmehr auch nach sozialen Gesichtspunkten richten und für Familien mit niedrigem Einkommen zumindest teilweise die Sicherung der notwendigen Kinderkosten übernehmen. Damit stellt es für Familien ein effektives und vorrangiges Sicherungssystem vor der Sozialhilfe dar.

Der verwaltungsaufwendige und wenig praktikable Kindergeldzuschlag soll in das künftige Kindergeld integriert werden. Die Antragsfrist für das Kindergeld sollte von bisher 6 Monaten auf ein Jahr verlängert werden.

Als ersten Einstieg sollte für Familien mit niedrigem Einkommen unter der Besteuerungsgrenze, bei Haushalten mit zwei Kindern durch ein ungekürztes Vollkindergeld die Absicherung von 50 % des Existenzminimums und bei Haushalten mit drei und mehr Kindern von 75 % des Existenzminimums angestrebt werden.

Dabei soll das Kindergeld zu 10 % nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden, damit auch Familien mit sehr niedrigem Einkommen zu einem kleinen Teil an den Verbesserungen der Familienleistungen teilhaben.

6. Das Kindergeld muß stärker an den tatsächlichen, altersgemäßen Bedarf für ein Kind nach folgenden Eckpunkten angepaßt werden:

Kindergeld soll ab dem ersten Kind für alle Kinder in gleicher Höhe, gestaffelt nach dem Alter (0-7 Jahre, 8-14 Jahre, 15 Jahre und älter) sowie in der Sozialhilfe einkommensabhängig gezahlt werden.

Ab einem Einkommen über der Besteuerungsgrenze wird es degressiv, angefangen vom Vollkindergeld bis auf 0 im höheren Einkommensbereich, abgeschmolzen. Grundlage der Einkommensüberprüfung ist das zu versteuernde Einkommen des vorletzten Kalenderjahres.

Mit steigenden Einkommen kann die direkte Sicherung des Existenzminimums durch das Kindergeld als Transferleistung immer mehr in den Hintergrund treten und schließlich entfallen.

7. Die Kosten der Kinderbetreuung sind derzeit im wesentlichen nur bei Alleinerziehenden steuerlich abzugsfähig. Sie sollen künftig grundsätzlich bei allen Familien mit Kindern bis zu 10 Jahren berücksichtigt werden.

Für jedes Kind sollte ein Freibetrag ohne Nachweis der tatsächlichen Betreuungskosten in Höhe von ca. 3.000 DM im Jahr unter Abzug einer zumutbaren Eigenbelastung gewährt werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erbracht. Durch die Pauschalierung wird zugleich für nicht erwerbstätige Mütter oder Väter eine Anerkennung der Erziehungsleistung erreicht.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit die steuerliche Begünstigung hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse nach § 10 Abs. 1 Nr. 8a Einkommenssteuergesetz noch beibehalten werden kann.

8. Die Reform des Familienleistungsausgleichs muß auch zu einer grundlegenden Verwaltungsvereinfachung führen. Das derzeitige Kindergeldrecht ist viel zu verwaltungsaufwendig und vom Bürger nicht mehr durchschaubar, was zu zahllosen Beschwerden und Klagen führt.

Wesentliche Forderungen der Verwaltungsvereinfachung sind deshalb die Integration des Kindergeldzuschlags in das erhöhte Kindergeld, die Abschaffung des Zahl- und Zählkinderprinzips sowie der Rangfolge von Kindern und die Vereinheitlichung des Einkommens- und Kinderbegriffs mit dem Steuerrecht.

9. Als weiterer Schritt im Sinne von mehr Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit ist der gemeinsame Vollzug von Familientransferleistungen, insbesondere von Kindergeld und Erziehungsgeld, durch Landesbehörden zur Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit anzustreben.

Damit könnte für eine Familie nur eine Stelle tätig werden im Sinne einer echten "Familienkasse". Voraussetzung dafür sind die geforderte Vereinfachung des Kindergeldrechts und ein finanzieller Ausgleich zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Verwaltungskosten.

10. Die Umsetzung der Reform des Familienleistungsausgleichs erfordert voraussichtlich mehrere Schritte, die auf das Gesamtziel der vorgeschlagenen Reform auszurichten sind. Dabei muß darauf geachtet werden, daß bei einer weiteren Anhebung der Kinderfreibeträge ohne gleichzeitige Umsetzung der Kindergeldreform jedenfalls die Kindergeldsockelbeträge zu kürzen sind, da sonst Familien mit hohem Einkommen unvertretbar begünstigt würden.

Der nächste Reformschritt sollte daher bei einer erneuten Anhebung der Kinderfreibeträge mit einer gleichzeitigen Umschichtung beim Kindergeld nach sozialen Gesichtspunkten einhergehen.

Die CSU verkennt nicht die finanziellen Probleme, die eine Reform des Familienleistungsausgleichs in der derzeit schwierigen Finanzlage aufwirft. Umso wichtiger ist aber ein fachliches Gesamtkonzept, damit der Familienleistungsausgleich als einer der wesentlichen Sozialleistungsbereiche nicht ein Zufallsprodukt der verschiedenen Finanzspielräume bleibt.

Ein transparenter, verfassungsrechtlich gesicherter Familienleistungsausgleich stärkt das Vertrauen der Bürger in die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns. Dadurch werden auch Verwaltung und Gerichte von präventiven Rechtsbehelfen entlastet.

Die Reform des Familienleistungsausgleichs macht grundlegende Umschichtungen und Umverteilungen zwischen Familien und Kinderlosen notwendig. Als Anwalt der Familie fordert die CSU, daß die Familienpolitik auf Bundesebene umfassende Priorität erhält, so wie es den jüngsten Beschlüssen und Urteilen des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:
Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die vorgelegten Leitlinien zur Reform des Familienleistungsausgleiches verdienen Unterstützung und werden Grundlage der weiteren Überlegungen sein. Gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 hat die Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleiches vorzulegen.

In verschiedenen Stufen der Steuerreform hat der Bund die Leistungen und Maßnahmen zugunsten der Familien von 1982 bis 1992 von 27,5 Mrd DM in 1982 um 33,2 Mrd DM auf 60,7 Mrd DM in 1992 mehr als verdoppelt. Zuletzt wurden mit dem Steueränderungsgesetz 1992 als erste Stufe der Reform des Familienlastenausgleiches das Erstkindergeld von 50 DM auf 70 DM mtl., der Kinderfreibetrag von 3.024 DM auf 4.104 DM und der Kindergeldzuschlag von bisher bis zu 48 DM auf bis zu 65 DM mtl. erhöht. Damit wurde das Existenzminimum des Kindes wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert von der Besteuerung freigestellt.

Mit dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsförderprogramm, das die Bundesregierung zusammen mit dem Haushalt 1994 am 11. August 1993 beschlossen hat, konnten Einschränkungen auch beim Kinder- und Erziehungsgeld nicht vermieden werden, um einen Anstieg der Nettokreditaufnahme des Bundes auf über 90 Mrd DM im Jahr 1994 zu vermeiden. Die notwendigen Beschränkungen werden zu einer höheren Zielgenauigkeit des Kindergeldes führen.

So wird beim Kindergeld das Einkommen der Kinder stärker berücksichtigt. Bei einem Brutto-Jahreseinkommen der Eltern von 140.000 DM (Verheiratete) bzw. 110.000 DM (Ledige) wird das Kindergeld bei dritten und weiteren Kindern auf den Sockelbetrag von 70 DM reduziert. Ausländer erhalten künftig dann kein Kindergeld mehr, wenn sie ledig-

lich über eine Aufenthaltsbefugnis, nicht aber über eine Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis verfügen.

Die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs bleibt eine wichtige Aufgabe der Sozial- und der Steuerpolitik. Sie muß in mehreren Schritten auf der Grundlage des vorgeschlagenen fachlichen Gesamtkonzeptes erfolgen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion räumt dem Familienleistungsausgleich auch in einer Zeit angespannter Haushalte hohe Priorität ein. Sie hat verschiedene Initiativen ergriffen, die die Zielrichtung des Antrags unterstützen.

So wurde z.B. ein Antrag vom Bayerischen Landtag beschlossen, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Leistungen für die Familien weiter verbessert werden und hierbei auf die steigenden Lebenshaltungskosten Rücksicht genommen wird (Drs. 12/9236).

Für die CSU-Landtagsfraktion ist es ein zentrales Anliegen, neue Impulse in der Familienpolitik zu geben. In einer Zeit, in der der Egoismus in der Gesellschaft zunimmt und der Gemeinsinn schwindet, ist dies besonders wichtig.

Auf ihrer Arbeitstagung im Herbst 1992 hat die CSU-Landtagsfraktion die EntschlieÙung "Ein Netz für Kinder" verabschiedet.

Die CSU-Landtagsfraktion sieht die Kinderbetreuung als Einheit und hat dafür den Begriff des "Netzes für Kinder" entwickelt. Dieser ganzheitliche Ansatz umfaßt die Tagespflege ebenso wie Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort sowie neue Projekte, die im Rahmen des Netzes für Kinder entwickelt oder ausgebaut werden, wie z.B. die studentische Kinderbetreuung, das betreute Mittagessen an der Schule, das Projekt "Hort an der Schule" und familiennahe Kinderbetreuungsangebote, die auf die Initiative und das Engagement der beteiligten Eltern bauen.

Für das "Netz für Kinder" sind im Staatshaushalt - einschließlich des Entwurfs des Nachtragshaushaltes - jährlich 11 Mio DM vorgesehen.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 2

Antragsteller: Kreisverband Neu-Ulm

Landeserziehungsgeldgesetz

Der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 des Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLERzGG) hinsichtlich der Auszahlungsgrenze an § 5 Absatz 4 Satz 3 Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) anzugleichen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich eingehend mit dem Ziel des Antrags befaßt. Die Angleichung der Abschmelzzone des Landeserziehungsgeldes an diejenige des Bundeserziehungsgeldes erscheint grundsätzlich als geeigneter Ansatz zur Fortentwicklung des Landeserziehungsgeldgesetzes.

Allerdings läßt die derzeitige Haushaltslage kaum Raum für Leistungsverbesserungen.

Über den Zeitpunkt einer Umsetzung des Antragszieles muß deshalb angesichts einer ganzen Reihe konkurrierender ausgabewirksamer Anliegen (wie z.B. weitere Verbesserung des Angebotes in der Kinderbetreuung) im Rahmen einer Gesamtschau entschieden werden.

Die CSU-Landtagsfraktion wird die Frage einer Angleichung der Abschmelzzone von Landes- und Bundeserziehungsgeld in diesem Sinne im Auge behalten und zum gegebenen Zeitpunkt erneut in die Beratungen einbeziehen.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 3

Antragsteller: Horst-Dietrich Förster, Delegierter

Anhebung des Kinderanteils im Ortszuschlag und Staffelung des Urlaubsgeldes

Die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß bei den nächsten Tarifverhandlungen die öffentlichen Arbeitgeber eine kostenneutrale Anhebung des Kinderanteils im Ortszuschlag auf ca. 250 DM pro Kind und eine Staffelung des Urlaubsgeldes nach der Kinderzahl vorschlagen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Zielrichtung des Antrages, bei künftigen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst eine Betonung der kinderbezogenen Entgeltbestandteile zu erreichen.

Nachdem die Bundesregierung in ihrem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm als Signal für die Tarifpolitik im kommenden Jahr eine Null-Runde bei den Beamten vorgesehen hat, könnten die öffentlichen Arbeitgeber außerdem die kostenneutrale Veränderung des Ortszuschlages zugunsten der Bediensteten mit Kindern als Forderung in die Tarifverhandlung einbringen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der sozialpolitische Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion hat sich mit der Thematik ausführlich befaßt. Er unterstützt die Zielsetzung des Antrags, bei künftigen Tarifverhandlungen eine Erhöhung der kinderbezogenen Lohnanteile anzustreben.

In diesem Sinne wurde ein Antrag im Bayerischen Landtag eingereicht. Mit diesem Antrag wird die Staatsregierung gebeten zu prüfen, ob und wie seitens der öffentlichen Arbeitgeber in Tarifverhandlungen eine kostenneutrale Umschichtung im Bereich des Ortszuschlages erreicht werden kann, wonach der Kinderanteil im Ortszuschlag auf etwa 250 DM an-

gehoben wird sowie eine Staffelung des Urlaubsgeldes nach der Kinderzahl erfolgt (Drs. 12/12388).

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 4

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU
Landesvorsitzender Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Erhöhung des Mutterschaftsgeldes

Das Mutterschaftsgeld soll erhöht werden und gesetzlich an die Entwicklung der Arbeitseinkommen gebunden werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Anhebung des Mutterschaftsgeldes und seine Anpassung an die Entwicklung der Nettoarbeitsentgelte würde zu einer weiteren Belastung der Gesetzlichen Krankenversicherung führen. Der durchschnittliche Beitragssatz von 13,4 % müßte u.U. erneut ansteigen.

Durch das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Bundesregierung muß die Gesetzliche Krankenversicherung ohnehin den Wegfall der Erstattung der Mutterschaftspauschale in Höhe von 210 Mio DM ausgleichen. Eine Anhebung des Mutterschaftsgeldes würde durch die erneute Belastung der Wirtschaft als erhöhter Krankenversicherungsbeitrag nur zu einer Verschiebung der Kostenquelle, nicht aber zu einer Entlastung der Wirtschaft führen.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 6

Antragsteller: Hartmut Wiehle, Delegierter

***Mehr Rente für Mütter statt Grundrente für alle
Anhebung der Kindererziehungszeiten***

Die Kindererziehungszeit ist bei der Rentenversicherung zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzuheben. Gefordert wird

- die Anrechnung von drei Jahren je Kind - bei einer Berechnungsgrundlage von 100 % des durchschnittlichen Einkommens aller Versicherten sowie
- die Anrechnung von zusätzlich 15 Jahren für Mütter und Väter von behinderten Kindern.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Mit dem Rentenreform-Gesetz wurden ab 1992 die Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung für Geburten ab 1992 von einem auf drei Jahre ausgedehnt, Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr und Pflegeberücksichtigungszeiten eingeführt.

Die Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren je Kind ist damit bereits Realität, allerdings auf der Basis von 75 % des Durchschnittseinkommens. Die volle Anpassung an diese Regelung auch für Geburten vor 1992 würde zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 13 Mrd DM führen. Die Heraufsetzung der Bewertung der Kindererziehungszeiten auf 100 % des Durchschnittseinkommens würde weitere Mrd-Mehraufwendungen bedeuten. Die dafür nötigen Finanzierungsspielräume in der Gesetzlichen Rentenversicherung sind angesichts der besonderen Belastung auch der Rentenversicherung durch die Herstellung der Einheit Deutschlands nicht erkennbar.

Für die CSU-Landesgruppe hat der Ausbau der Berücksichtigung der Kindererziehung in der Gesetzlichen Rentenversicherung hohe Bedeutung. Denkbar ist beispielsweise eine Berücksichtigung der Kindererziehung auch in der künftigen Beitragsgestaltung zur Rentenversicherung. Wie bisher wird man dabei aber nur schrittweise vorgehen können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Stiftung. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 7

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU
Landesvorsitzender Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Abbau von Benachteiligungen durch Schutzgesetze

Der Abbau von Benachteiligungen im Bereich von Schutzgesetzen für Frauen, sofern sie nicht dem Mutterschutzgesetz dienen, muß vorange-
trieben werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Daß Schutzgesetze für besondere Personengruppen, für Frauen, Jugendliche oder Schwerbehinderte sachlich überholt sein können und sich dann zum Nachteil der Betroffenen auswirken, hat das bislang bestehende Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen gezeigt. Deshalb ist im Entwurf der Bundesregierung zum neuen Arbeitszeitgesetz vorgesehen, den besonderen Schutz von Frauen auf das medizinisch Notwendige zu beschränken.

Die CSU-Landesgruppe unterstützt alle Vorschläge, bestehende Arbeitsschutzvorschriften, aber auch sonstige Vorschriften des allgemeinen Arbeitsrechts unter dem Gesichtspunkt der ungewollten Benachteiligung der Geschützten zu prüfen.

Die Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes zur Umsetzung von bestimmten EG-Richtlinien erfolgt stufenweise. Neben dem Arbeitszeitgesetz sind ein neues Gesetz über Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und darauf gestützt Rechtsverordnungen vorgesehen; unverzichtbar sind weiterhin sondergesetzliche Regelungen, die z.B. mit anderen Schutzziele wie dem Umwelt- und Verbraucherschutz verbunden sind.

Die Novellierung der auf das Chemikaliengesetz gestützten Gefahrstoffverordnung ist z.Zt. Beratungsgegenstand des Bundesrates.

Die CSU-Landesgruppe begleitet die Neuordnung des Arbeitsschutzes gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung auch unter dem Gesichtspunkt, mögliche Benachteiligungen durch Schutzgesetze zu vermeiden.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 8

Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth

Karenztag

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, den zur Finanzierung der geplanten Pflegekostenversicherung ins Gespräch gebrachten Vorschlag, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für den ersten Krankheitstag zu streichen oder von einem Arztbesuch abhängig zu machen, nicht weiterzuverfolgen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Koalitionsrunde aus den Parteien CSU, CDU und F.D.P. hat am 27. Mai 1993 erneut bekräftigt, daß die wirtschaftliche Lage zur Sicherung der Arbeitsplätze ein Absenken der Lohnzusatzkosten erfordert. Die vom Antragsteller angesprochene Selbstbeteiligung bei der Entgeltfortzahlung ("Karenztag") ist danach verbindlicher Bestandteil des Kompensationskonzeptes der Koalition.

Die CSU-Landesgruppe steht zu diesem Beschluß, wird sich aber anderslautenden Kompensationsvorschlägen, die gleiches Einsparvolumen und gleiche Dauerhaftigkeit bedeuten, nicht verschließen. Eine Pflegeversicherung mit Belastung der Arbeitgeber, aber ohne Kompensation wird es mit der CSU-Landesgruppe nicht geben.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 9

Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter
Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union (CSA)

Keine Sonn- und Feiertagsarbeit aus rein produktionswirtschaftlichen Gründen

Die CSU wird auch weiterhin daran festhalten, daß das noch zu verabschiedende Arbeitszeitgesetz keine Sonn- und Feiertagsarbeit aus rein produktionswirtschaftlichen Gründen zuläßt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der vom Bundeskabinett am 13. Juli 1993 beschlossene Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes hält an dem grundsätzlichen Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen fest. Dieses wird auf alle Beschäftigungsbereiche ausgedehnt. Gesetzliche Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot bleiben nach den bisherigen Grundsätzen zulässig, die in 16 Ausnahmetatbeständen zusammengefaßt werden.

Um Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, wird die Aufsichtsbehörde verpflichtet, ausnahmsweise die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zu bewilligen, wenn nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland wegen längerer Betriebszeiten oder anderer Arbeitsbedingungen unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden kann. Eine individuelle Verpflichtung des Arbeitnehmers zu Sonn- und Feiertagsarbeit ergibt sich daraus nicht.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 10

Antragsteller: Axel Rogner, Delegierter
Helmut Bloß, Delegierter

Keine Regionalisierung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Die CSU spricht sich gegen die Vorstellungen des Bayerischen Sozialministers Dr. Gebhard Glück und der Bayerischen Staatsregierung aus, die Angestelltenversicherung (BfA) zu "regionalisieren" und auf die Arbeiterrentenversicherungen (LVA's) umzulegen.

Da eine andere Gliederung der Rentenversicherung weder sinnvoll noch erforderlich ist, und sich das bisherige System bewährt hat, spricht sich die CSU für die nach Angestellten und Arbeitern gegliederte Rentenversicherung in der bisherigen Form aus.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Entgegen der Wertung des Grundgesetzes droht im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung wegen des immer höheren Anteils der Angestellten eine ständig stärkere Zentralisierung. Der föderativ organisierte Teil der Rentenversicherung (LVA) wird wegen dieser Zunahme der Zahl der Angestellten langfristig keine Zukunft haben. Immer größer wird dagegen die BfA in Berlin. Mit seiner Absicht, den LVAs in Zukunft auch Angestellte zur Versicherung zuzuleiten, will der Bayerische Sozialminister deren Bestand sichern. Die fünf Bayerischen LVAs haben große regional-wirtschaftliche Bedeutung (Arbeitsplätze, wirtschaftliche Impulse durch Rücklagen-Anlage in Mrd-Höhe) und sind bürgernahe, leistungsfähige Verwaltungsträger.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Diskussion über das Thema "Föderalismus im Bereich der Sozialversicherung" wurde im sozialpolitischen Arbeitskreis und im Vorstand geführt. Da keine Landtagsentscheidung nötig ist, gab es keine formelle Beschlußfassung. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Vorschläge die Sozialministerkonferenz der Länder machen wird. Die endgültige Entscheidung wird in enger Abstimmung zwischen Bundes- und Landesebene erfolgen.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 11

Antragsteller: Helmut Bloß, Delegierter
Axel Rogner, Delegierter

Vereinheitlichung und Demokratisierung der Aufsichtsratswahlen

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, endlich die verschiedenen Gesetze und Vorschriften im Bereich der Aufsichtsratswahlen zu vereinheitlichen und zu demokratisieren.

So sollte für alle Aufsichtsratswahlen, sowohl im Montan-Bereich als auch im Bereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976, die Direktwahl (Urwahl) zwingend vorgeschrieben werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Wahlverfahren für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den Unternehmensmitbestimmungsgesetzen und zum Betriebsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz sind auch aus historischen Gründen unterschiedlich gestaltet. Die Berechtigung für die Unterschiede sollte im Licht der Erfahrungen mit den Gesetzen neu geprüft werden.

Der Gedanke der Urwahl der Aufsichtsratsmitglieder sollte so weit wie möglich verstärkt, die Beteiligung von sog. freien Listen seitens der Arbeitnehmer erleichtert werden. Die gemachten Vorschläge sollten als Arbeitsprogramm für die nächste Legislaturperiode vorgesehen werden.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 12

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU

Landesvorsitzender Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Aenderung des § 613a BGB

Der § 613 a BGB soll dahingehend geändert werden, daß der zwingend vorgeschriebene Übergang der Arbeitsverhältnisse auf den neuen Betriebsinhaber im Falle der Übertragung eines Betriebes ausgesetzt wird, wenn

- a) der Betriebsübergang zum Zweck der wirtschaftlichen oder finanziellen Sanierung erfolgt oder
- b) wenn ein Betrieb oder Betriebsteil im Rahmen eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens übergeht.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Vorschrift über die arbeitsrechtlichen Folgen des Betriebsüberganges regelt zum Schutz der Arbeitnehmer die Auswirkungen des Betriebsüberganges bei bestehenden Tarif- oder Betriebsvereinbarungen und sichert zu Recht deren Fortgeltung in den einzelnen Arbeitsverhältnissen.

Die als Schutznorm gemeinte Vorschrift hat sich jedoch entgegen ihrer Zielsetzung insbesondere nach der Herstellung der Einheit Deutschlands als Hemmnis für die Privatisierung von Unternehmen und damit für den Fortbestand von Arbeitsplätzen erwiesen.

Im Rahmen des neu zu kodifizierenden Arbeitsvertragsrechtes sollte in der nächsten Legislaturperiode die Berücksichtigung der genannten Fälle Aussetzung des Übergangs von Arbeitsverhältnissen zum Zweck der Sanierung oder Betriebsübergang im Rahmen eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens geprüft werden.

Antrag Familien- und Sozialpolitik Nr. 13

Antragsteller: Peter Dilling, Delegierter

Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

Die CSU hält auch weiterhin an dem Grundsatz fest, daß es zu den Aufgaben einer verantwortungsbewußten Arbeitsmarktpolitik gehört, im Interesse des sozialen Friedens ausländische Arbeitskräfte nur nach einer entsprechenden Bedarfsprüfung (Arbeitsmarktprüfung) zum bundesdeutschen Arbeitsmarkt zuzulassen und durch Lohndumping ausgelöste Verdrängungseffekte zu verhindern.

Die CSU spricht sich daher für eine Neuregelung bei den Regierungsvereinbarungen über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte auf der Grundlage von Werkverträgen aus. Die Erteilung von Arbeitserlaubnissen ohne Arbeitsmarktprüfung, zu der diese Vereinbarungen geführt haben, muß durch eine Regelung ersetzt werden, bei der die Erteilung der Arbeitserlaubnis wieder von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig gemacht wird. Insoweit sind die bestehenden Vereinbarungen zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und durch eine Regelung im o.g. Sinne zu ersetzen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

An der Konzeption von Werkvertragskontingenten auf der Grundlage von Regierungsabkommen mit unseren östlichen Nachbarstaaten muß auch in Zukunft festgehalten werden. Diese Vereinbarungen dienen der Bundesrepublik durch die Minderung des Wanderungsdruckes, den Nachbarstaaten

durch die Förderung der in Unternehmens-Kooperation und durch die Erzielung wichtiger Deviseneinnahmen.

Die Beibehaltung der Werkvertragskonzeption ist Bestandteil des zwischen den Parteien am 6. Dezember 1992 gefundenen Asylkompromisses.

Die Bundesregierung hat aber durch den Stopp weiterer Genehmigungen von Werkverträgen schon jetzt erreicht, daß der Anteil der Werkvertragsarbeiter insgesamt weiter abnehmen wird. Bis Ende 1994 werden die Kontingente auf ca. 62.000, im Bau auf ca. 39.500 zurückgehen. Zur Mißbrauchsbekämpfung hat die Bundesregierung seit Beginn dieses Jahres die gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten verschärft.

Die Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik hat schon jetzt Auswirkung auf die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern. So sehen die Regierungsabkommen eine Klausel vor, nach der die Kontingente automatisch den Änderungen auf dem Arbeitsmarkt angepaßt werden. Beispielsweise werden bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik um 1-Prozent-Punkt die Kontingente um 5 % gesenkt. Durch Unterkontingente ist zudem sichergestellt, daß die Gesamtzahl der zugelassenen Arbeitnehmer nicht ausschließlich in einem Wirtschaftsbereich (z.B. Baubereich) eingesetzt wird. In Arbeitsamtsbezirken mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit werden Werkverträge durch die Bundesanstalt nicht genehmigt. Das gleiche gilt für Werkverträge mit deutschen Unternehmen, in denen kurzgearbeitet wird.

Zum besonderen Schutz der Belange der Klein- und Mittelbetriebe im Baubereich prüft der Bundesarbeitsminister z.Zt. eine Begrenzung der Zahl zulässiger Werkvertragsarbeiter nach der Unternehmensgröße. Dadurch sollen die Konzentration von Werkvertragsarbeitnehmern bei wenigen Großfirmen vermieden und Wettbewerbsunterschiede abgebaut werden.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Antragsziel, die Zahl der Werkvertragsarbeiter zurückzuführen und die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer von einer entsprechenden Bedarfsprüfung abhängig zu machen mit allem Nachdruck.

Zur Umsetzung dieses Anliegens hat die CSU-Landtagsfraktion einen entsprechenden Beschluß des Bayerischen Landtags initiiert (12/11720).

Antrag Finanzpolitik Nr. 1

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU
Landesvorsitzender Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Ablehnung einer Zwangsanleihe

Eine Investitionszwangsanleihe zur Unterstützung des Aufbaus in den neuen Bundesländern wird abgelehnt.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Antrag ist inzwischen teilweise überholt.

Zur Finanzierung des Aufbaus in den neuen Bundesländern wurde weder eine "Investitionsanleihe" für alle Bürger mit höherem Einkommen, noch eine niedrigverzinsliche, aber dafür steuerbefreite, "Deutschlandanleihe" eingeführt.

Anstelle dessen wurde die Finanzierung der finanziellen Erblasten der ehemaligen DDR durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms wie folgt geregelt:

- Im Erblastentilgungsfonds, der ausschließlich durch den Bund finanziert wird, werden die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt. Dazu gehören Kreditmarktschulden aus den Bereichen Treuhandanstalt und Kreditabwicklungsfonds sowie die gekappten Altschulden des Wohnungsbaus;
- Als solidarisch finanzielles Opfer zur Finanzierung der Vollendung der deutschen Einheit ist die Einführung eines 7,5 prozentigen Solidaritätszuschlages zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer ab 1995 beschlossen worden. Eine soziale Komponente berücksichtigt die Freistellung des Existenzminimums. Die Vorstellung des Bundesfinanzministers, den Solidaritätszuschlag niedriger anzusetzen, scheiterte

an der fehlenden Bereitschaft der anderen am Solidarpakt Beteiligten, durch Ausgabenkürzungen die benötigten Mittel bereitzustellen.

Antrag Finanzpolitik Nr. 2

Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth

Begrenzung der öffentlichen Ausgaben

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Fraktionen in den Bezirkstagen, Kreistagen, Stadträten und Gemeinderäten Bayerns werden aufgefordert, mit Hilfe einer systematischen Aufgabenkritik zu einer wirksamen Begrenzung der öffentlichen Ausgaben beizutragen. Das Volumen der Ausgaben der öffentlichen Hand hat inzwischen insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Belastungen durch die Hilfe für die neuen Bundesländer sowie für GUS-Staaten etc. ein derart bedrohliches Maß erreicht, daß nicht mehr nur ständig darüber nachgedacht werden kann, welche Steuern und Abgaben etc. dem Bürger abverlangt werden können, sondern wo wirksam eingespart werden kann. Ein äußerst wichtiger Prozeß wäre in diesem Zusammenhang eine Aufgabenkritik, die in Analogie zur Gemeinkostenanalyse bzw. Wertanalyse bei Unternehmen üblich ist.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Aufgabenkritik ist ein ständiger Prozeß der Überprüfung der Notwendigkeit und Kosten der für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Personal- und Sachmittel.

Im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms, des Nachtragshaushalts 1993 und des Haushalts 1994 in Verbindung mit dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm (Sparpaket) konnten bzw. werden vor allem folgende Maßnahmen durchgesetzt werden:

- Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf die Hälfte des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes
- Nullrunde bei den Bundesbeamten
- Personalabbau um jeweils 1 Prozent in den Jahren 1994 und 1995 bei den obersten Bundesbehörden, des nachgeordneten Bundesbereiches und bei den Zuwendungsempfängern durch gezielte Personalkürzungen.

Externe Unternehmensberater sollen nach Überprüfung der Aufgabenstruktur Vorschläge für eine differenzierende, gezielte Reduzierung des

Stellenbestandes erarbeiten. Dazu hat das Bundesfinanzministerium auf der Grundlage des Beschlusses des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 19. Januar 1993 als Pilotprojekt eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums und des Bundesamtes für Finanzen mit dem Ziel gebildet, eine entsprechende Ausschreibung zu erarbeiten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die äußerst angespannte Situation in den öffentlichen Haushalten, mit der wir heute konfrontiert sind, hat zwei Ursachen. Sie ist zum einen Ausdruck unserer Lebensart und Konsequenz unseres Anspruchsdenkens sowie unserer Wohlstandsgesellschaft. Sie ist zum anderen aber auch auf die Belastung durch die Beseitigung der Folgen einer über 40jährigen Mißwirtschaft des real existierenden Sozialismus zurückzuführen. Angesichts dieser angespannten Situation ist Solidarität von uns allen gefordert. Kurskorrekturen sind unumgänglich.

Im Mai 1992 hat die CSU-Landtagsfraktion einen Grundsatzbeschuß "Finanzpolitik in Verantwortung für die Zukunft" gefaßt. Darin wurde z.B. festgelegt, daß in jedem Bereich sichergestellt werden muß, daß die vorhandenen Mittel so wirksam wie möglich eingesetzt und die ständig steigenden Personalausgaben wirksam begrenzt werden. Es sind klare Prioritäten zu setzen. Zukunftsinvestitionen müssen Vorrang haben vor Gegenwartskonsum.

Es müssen Wege gefunden werden, um dem ständig steigenden Anteil der Personalkosten entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage dieser Zielsetzungen befaßt sich die CSU-Landtagsfraktion seit längerer Zeit mit Fragen einer Neustrukturierung des öffentlichen Haushalts. Aufgabenabbau, Deregulierung und Privatisierung sind dabei die Schwerpunktthemen.

Aufgabenverlagerungen in den privaten Bereich dürfen nach Ansicht der CSU-Fraktion ebensowenig ein Tabu sein, wie eine Straffung der Organisation und eine Vereinfachung von Vorschriften. Um einen ersten Impuls zu geben, wurde aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion das Ziel, 3.000 Planstellen in der Landesverwaltung in den nächsten Jahren abzubauen bzw. umzuschichten, im Haushaltsgesetz 1993/94 festgeschrieben.

Aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion wurde ein Landtagsbeschluss zur Einsetzung einer Kommission zur Reform des öffentlichen Dienstes gefasst (Drs. 12/5038). Die Kommission tagt seit Ende letzten Jahres und hat im April einen ersten Zwischenbericht gegeben. Sie soll unter anderem auch darlegen, wie durch Verwaltungsvereinfachung und Privatisierung von Staatsaufgaben finanzielle Spielräume eröffnet werden können.

Darüber hinaus hat die CSU-Landtagsfraktion eine Reihe von Anträgen zum Einsatz von Privatkapital und zur Kostendämpfung im öffentlichen Bauwesen eingebracht. So wurde z.B. im Juni ein entsprechendes Antragspaket vom Bayerischen Landtag beschlossen (Drs. 12/12190 bis 12/12197).

Vor kurzem haben die Ausschüsse für Recht und Verfassung, für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Fragen des öffentlichen Dienstes eine Anhörung zur Vereinfachung des öffentlichen Förderwesens durchgeführt. Auch diese Expertenanhörung geht auf eine Initiative der CSU-Landtagsfraktion zurück (Drs. 12/11000).

In den kommenden Monaten wird die CSU-Landtagsfraktion weitere Anstrengungen unternehmen, um bei der Begrenzung der öffentlichen Ausgaben weiter voranzukommen.

Antrag Finanzpolitik Nr. 5

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU
Landesvorsitzender Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Einführung einer Ansparabschreibung für Klein- und Mittelbetriebe

Zur erleichterten Finanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von neuen beweglichen Wirtschaftsgütern soll eine Ansparabschreibung für Klein- und Mittelbetriebe eingeführt werden. Die Ansparabschreibung soll beispielsweise zwei Jahre vor der beabsichtigten Investition in Höhe von 50 Prozent der voraussichtlichen Kosten vorgenommen werden können.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Antrag wurde im wesentlichen im Standortsicherungsgesetz umgesetzt. Damit hat sich der Vorschlag des Bundesfinanzministeriums gegenüber dem Vorschlag der SPD, eine steuerfreie Investitionsrücklage einzuführen, durchgesetzt.

Kleine und mittlere Unternehmer können ab 1995 zur Finanzierung von Investitionen eine eigenkapitalschonende Ansparabschreibung vornehmen. Technisch handelt es sich hierbei um eine gewinnmindernde Rücklage, die bereits 2 Jahre vor der Investition gebildet werden kann. Hiervon können Unternehmen Gebrauch machen, die unter die Abgrenzungsmerkmale des § 7 g Einkommensteuergesetz fallen, also einen Einheitswert bis zu 240.000 DM und ein Gewerbekapital bis zu 500.000 DM aufweisen. Auch Freiberufler fallen hierunter. Die Rücklage kann bis zu 45 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neue bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gebildet werden, die voraussichtlich bis zum Ende des zweiten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres angeschafft oder hergestellt werden, und wird nach der Investition mit den Abschreibungen verrechnet.

Da zur Gegenfinanzierung des Standortsicherungsgesetzes aber die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 30 Prozent auf 25 Prozent abgesenkt wurde und es nicht zweckmäßig ist, die Ansparphase anders zu behandeln als die Abschreibungsphase, wurde die Ansparabschreibung auf insgesamt 45 Prozent begrenzt.

Im Ergebnis wird somit der Abschreibungseffekt um 2 Jahre vorgezogen, deshalb auch der Name "Ansparabschreibung". Vor allem für "Sprunginvestitionen" und grundlegende Betriebsmodernisierungen in mittelständischen Betrieben wird damit eine wichtige Liquiditätsverbesserung möglich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in der Hans-Sadel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Finanzpolitik Nr. 6 a

Antragsteller: Junge Union Bayern

Kindergartengebühren von der Steuer absetzen

§ 33 c Einkommensteuergesetz (EStG) ist dahingehend zu ändern, daß im Gegensatz zur bisherigen Regelung die dort genannten Kinderbetreuungskosten (u.a. Aufwendungen für die Unterbringung in Kindergärten/Horten) auch von Verheirateten, die beide erwerbstätig sind, als außerordentliche Belastung anerkannt werden und vom Einkommen in Abzug gebracht werden können.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Zur Untersuchung einer Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie und Senioren gegründet worden; sie soll zu grundsätzlichen Problemen Stellung zu nehmen. Mit dem in den Anträgen aufgeworfenen Thema hat sich die Arbeitsgruppe bislang nicht befaßt, da erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Antrag Finanzpolitik Nr. 6 bAntragsteller: Georg Fahrenschohn, Delegierter
Karin May, Delegierte
Theo Pregler, Delegierter
Hartmut Wiehle, Delegierter***Kindergartengebühren von der Steuer absetzen***

Vgl. Antrag Finanzpolitik Nr. 6 a

Antrag Finanzpolitik Nr. 8

Antragsteller: Junge Union Bayern

Steuerfreier Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Kommunen

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die steuerliche Behandlung von Personen, die Flächen an die Kommunen veräußern, zu verändern. Die Flächen sollten an Kommunen steuerfrei verkauft werden können, wenn die Kommune die erworbenen Grundstücke gemeinnützig über Erbbaurecht zur Bebauung weiterveräußert.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Ablehnung des Antrags, aber Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Prüfung anderer staatlicher Anreize im Wohnungsbau.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Im Jahr 1993 sind im wesentlichen folgende Maßnahmen als staatliche Anreize im Wohnungsbau beschlossen worden:

- Der Wohnungsbau bleibt weiterhin Konjunkturmotor. Hierzu trägt auch das wohl größte Wohnungsbauförderungsprogramm bei, das es jemals in der deutschen Geschichte gegeben hat, Aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes (Art. 40 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms) werden die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbauunternehmen in den jungen Bundesländern von Altschulden mit einem Gesamtbetrag von 31 Mrd. DM entlastet. Für Wohnraummodernisierung und Wohnraumneubau stellt die Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zinsgünstige Kredite von insgesamt 60 Mrd. DM zur Verfügung.
- Die 50-prozentige Sonderabschreibung für Wohnungsbauinvestitionen im Beitrittsgebiet wurde um 2 Jahre bis 1996 verlängert.
- Mit dem Ende März 1993 im Vermittlungsverfahren gefundenen Kompromiß zum Investitions- und Wohnbaulandgesetz wird der Weg für Investitionen insbesondere in den neuen Ländern frei.

- Im Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm (Sparpaket) soll der eigengenutzte Wohnungsneubau durch eine Verlängerung der Schuldzinsenabzugsfähigkeit nach dem Steueränderungsgesetz 1992 auf hohem Niveau gehalten werden; in die Förderung werden auch Wohnungen einbezogen, die bis 31. Dezember 1995 fertiggestellt worden sind (bisher 31. Dezember 1994).
- Besonders wichtig ist: Die von den SPD-Ländern geforderte Einführung einer sog. "kommunalen Baulandsteuer" ist unterblieben. Mit dieser Steuer wäre kein Quadratmeter neues Bauland geschaffen, sondern nur die Bereitschaft zur Ausweisung von neuem Bauland erschwert worden.

Antrag Finanzpolitik Nr. 9

Antragsteller: Junge Union Bayern

Steuerpolitik

- Die CSU fordert eine Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Lohn- und Einkommensteuer und bedauert, daß sich der Gesetzgeber vermutlich erst wie beim Familienlastenausgleich durch die bevorstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem entsprechenden Schritt zwingen lassen muß.
- Die CSU ist für einen proportional mit zunehmendem Einkommen abnehmenden Kinderfreibetrag. Kindergeld soll es nur für die Bezieher niedriger Einkommen geben, wobei bereits beim ersten Kind der volle Betrag zu gewähren ist.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Unter Berücksichtigung des Auftrags des Bundesverfassungsgerichts, mit Wirkung ab dem 1. Januar 1993 sicherzustellen, daß bei der Einkommenbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen werden, die er zur Deckung seines existenznotwendigen Bedarfs benötigt, wird das steuerlich zu verschonende Existenzminimum durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms in den Jahren 1993 bis 1995 wie folgt festgelegt: 1993 (Alleinstehender/Nicht dauernd ge-

trennt lebende Ehegatten) 10.500/21.000 DM, 1994 11.000/22.000 DM und 1995 11.500/23.000 DM.

Ferner wird 1995 als soziale Komponente im Zusammenhang mit der Erhebung des Solidaritätszuschlages die Grenzbelastung im Überleitungsbereich von 60 % (1993 und 1994) auf 50 % abgesenkt. Das bedeutet für eine Eckfamilie (Ehegatten mit zwei Kindern), daß 1995 ein Jahresarbeitslohn von 40.879 DM einkommensteuer- und solidaritätszuschlagsfrei gestellt ist und die Lohnsteuerzusatztabelle erst bei einem Jahresarbeitslohn von 49.681 DM endet.

Der zweite Teil des Antrags (degressiver Kinderfreibetrag) widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1990, wonach das Existenzminimum für unterhaltsberechtigte Kinder vom Einkommen abgezogen werden muß. Dies hat aufgrund des progressiven Steuertarifs automatisch zur Folge, daß auch eine progressive Entlastung erfolgt. Damit wird aber keine höhere Leistung an Höherverdienende gewährt, sondern nur ein nichtverfassungskonformer Zustand beseitigt.

Im Rahmen des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (Sparpaket) soll das Kindergeld bei dritten und weiteren Kindern auf den Sockelbetrag von 70 DM ab einem Bruttojahreseinkommen von 140.000 DM (Verheiratete) bzw. 110.000 DM (Ledige) reduziert werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will die Einkommensgrenzen so wählen, daß auch Abgeordnete betroffen sind; Grenzen sind dann etwa 120.000/95.000 DM.

Antrag Finanzpolitik Nr. 10

Antragsteller: Junge Union Bayern

Umfassende Unternehmensteuerreform

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, eine umfassende Unternehmensteuerreform einzuleiten. Der Einkommensteuer-Spitzensatz für gewerbliche Einkünfte soll dem Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer angepaßt werden, jedoch auf einem Niveau von 5 % unter dem derzeitigen Körperschaftsteuer-Spitzensatz. Dabei wird dann die steuerliche Rechtsformneutralität von Kapital- und Personengesellschaft hergestellt.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Mit dem Standortsicherungsgesetz ist ein bedeutender Schritt bei der umfassenden Reformierung der Unternehmenbesteuerung gelungen. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens wurde ein tragfähiger Kompromiß erzielt, der sich in wesentlichen Punkten an den vom Bundesfinanzminister vorgelegten Vorschlägen orientiert hat.

Das Standortsicherungsgesetz trägt wesentlich zur Belebung des Wirtschaftswachstums bei und bringt insbesondere wichtige Verbesserungen für den Mittelstand. Der Standort Deutschland und Bayern werden durch die investitionsfreundliche Umgestaltung des Unternehmensteuersystems im internationalen Wettbewerb gestärkt.

Zugleich ist es gelungen, in einer finanzpolitisch schwierigen Zeit konjunkturelle Anstöße mit der gebotenen Aufkommensneutralität für die öffentlichen Haushalte zu vereinbaren. Für die Unternehmen wurden klare steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen. Wesentliche Eckpunkte dieses Gesetzes, das Teil der langfristig angelegten Steuerpolitik zur Verbesserung des Unternehmenssteuerrechts ist, sind:

- Der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne wird von 50 um 5 % auf 45 %, der Körperschaftsteuer für ausgeschüttete Gewinne wird von 36 um 6 % auf 30 % gesenkt.
- Der Einkommensspitzensteuersatz für Personenunternehmen für gewerbliche Einkünfte wird auf 47 % begrenzt. Damit wird erreicht, daß die bisherige Spreizung zwischen Körperschaftsteuersatz und Einkommensspitzensteuersatz von 3 auf 2 Prozentpunkte vermindert und die Rechtsformneutralität des Steuerrechts zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften verbessert wird.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion setzt sich seit längerem dafür ein, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland bzw. Bayern umfassend zu verbessern. Eine standortpolitische Offensive ist nach ihrer Überzeugung dringend erforderlich, um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Auf die Berichterstattung zum Leitantrag "Standort sichern - Wachstum fördern - Arbeitsplätze erhalten und sichern" wird verwiesen.

Die CSU-Landtagsfraktion hat unter anderem auch die Entwicklung eines standortpolitischen Gesamtkonzepts gefordert (Drs. 12/11849). Der Steuerpolitik kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 1

Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth

Initiativen für den Standort Bundesrepublik Deutschland

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, Initiativen zur Ertüchtigung des Standorts Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen. Ein wesentliches Element der Standortsicherung stellt in diesem Zusammenhang der Abbau bürokratischer, restriktiver und langwieriger Prüfungs- und Genehmigungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern dar. Die inzwischen eingetretene "Regelungswut" kann nur durch den Gesetzgeber selbst wieder verringert werden. Dabei ist insbesondere darauf hinzuwirken, daß auch in den Verwaltungen die Entscheidungsfreudigkeit wieder gesteigert wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Bürokratische Hemmnisse und Verzögerungen bei Prüfungs- und Genehmigungsverfahren erweisen sich in vielen Bereichen als Investitionshemmnis und bedeuten somit eine Verminderung der Standortqualität Deutschlands.

Mit dem am 1. Mai 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz können in verstärktem Maß private Anbieter in die städtebauliche Planung einbezogen werden und so zu einer Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Gewerbe- und Wohnungsbau beitragen.

Auf Initiative der CSU hat der Deutsche Bundestag ein Planungsvereinfachungsgesetz zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren bei Infrastrukturmaßnahmen verabschiedet. Es kann nunmehr davon ausgegangen werden, daß nach Einarbeitung evtl. Verbesserungsvorschläge des Bundesrates auch dieses Gesetz alsbald in Kraft treten kann.

Zur Durchforstung und Entschlackung der Verwaltungsverfahren wird sich außerdem die unabhängige Kommission für Rechts- und Planungsvereinfachung des Bundes mit einer Vielzahl von Einzelregelungen im Planungs- und Genehmigungsbereich befassen.

Im Vordergrund der aktuellen Diskussion steht die Einführung eines sog. Projektmanagers, dem die Koordinierungsfunktion und Verantwortung in der Behörde für eine bestimmtes Projekt zugewiesen wird, die vereinfachte Genehmigung standardisierter Anlagen sowie die Ausschöpfung von Möglichkeiten mit einer Bauartzulassung Genehmigungsverfahren weitgehend überflüssig zu machen.

Entscheidend wird es auch darauf ankommen, inwieweit die Länder in ihrem Bereich Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten nutzen. Eine Vorreiterrolle hat hier die Bayerische Staatsregierung, die durch die Bildung von Arbeitsgruppen und einem Lenkungsausschuß, in dem die Vorschläge koordiniert und mit den Betroffenen erörtert werden, konkrete Vorschläge aufgreifen und umsetzen wird.

Einen besonderen Beschleunigungseffekt im Bereich der Führung von Grundbüchern und des Handelsregister läßt das auf den Weg gebrachte Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz erwarten.

Am 2. September 1993 stimmte die Bundesregierung dem vom Bundesminister für Wirtschaft vorgelegten "Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland" zu. Der Bericht wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in der Absicht zugeleitet, hierzu eine Grundsatzde-

batte auf der Grundlage einer Regierungserklärung zu führen. Die gesellschaftlichen Gruppen in unserem Land sind eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen aktiv an der Standortdiskussion zu beteiligen. Die Bundesregierung wird - auch unter Berücksichtigung der Diskussion - notwendige Maßnahmen ergreifen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Verkürzung von Prüfungs- und Genehmigungsverfahren ist eine der zentralen Aufgabenbereiche zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern bzw. Deutschland. Die CSU-Fraktion ist intensiv bemüht, hier auf Verbesserungen hinzuwirken. Mit dieser Zielsetzung fand im Mai dieses Jahres eine Expertenanhörung zum Thema "Verkürzung von Genehmigungsverfahren" im Bayerischen Landtag statt.

Ein Antragspaket "Wirtschaftsstandort Bayern - Verkürzung von Genehmigungszeiten" wurde im Bayerischen Landtag eingereicht (Drs. 12/11537 bis 12/11544). Das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen wird in Kürze vorliegen.

Im übrigen wird auf den Leitantrag "Standort sichern - Wachstum fördern - Arbeitsplätze erhalten und sichern" verwiesen.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 2

Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth

Standortqualifizierungsprogramm Bayern

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr darauf hinzuwirken, daß unverzüglich ein "Standortqualifizierungsprogramm Bayern" erarbeitet wird. Darin ist eine Strategie zur Sicherung der Attraktivität des Unternehmensstandortes Bayern zu entwickeln sowie zu deren Umsetzung ein für die verschiedenen Kompetenzträger integratives Konzept von Handlungsalternativen aufzuzeigen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Ausgehend von zwei großen Expertenanhörungen im Herbst 1991 hat die CSU-Landtagsfraktion ein Antragspaket "Wirtschaftsstandort Bayern" im Bayerischen Landtag eingebracht, das folgende Themenschwerpunkte beinhaltet:

- Entwicklung eines standortpolitischen Gesamtkonzepts,
- Senkung der Kostenbelastung der Wirtschaft,
- Förderung der Akzeptanz des technischen Fortschritts,
- Vereinfachung und Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- verstärkter Einsatz innovativer Technik in öffentlichen Verwaltungen,
- Einführung moderner Qualitätssicherungssysteme in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Mikrosystemtechnik,
- Förderung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Bayern,
- verstärkte Förderung der Werkstoffforschung, -entwicklung und -anwendung,
- bessere Ausnutzung der EG-Forschungsprogramme und Förderung von Fraunhofer-Instituten,
- Intensivierung des Technologie-Transfers von den Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Förderung von jungen Existenzgründern, die sich in zukunftssträchtigen Technologiebereichen betätigen wollen.

Im Juni wurde dieses Antragspaket vom Bayerischen Landtag verabschiedet (Drs. 12/11849 bis 12/11862). Die CSU-Landtagsfraktion wird seine Umsetzung, wie sie im "Aktionsprogramm Standort Bayern 2000" der Bayerischen Staatsregierung zum Ausdruck kommt, konstruktiv begleiten.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 3

Antragsteller: Bezirksverband Mittelfranken

Soziale Marktwirtschaft statt Sozialismus durch Bürokratismus

Eigenverantwortung des einzelnen und privatrechtliche Organisationsformen haben nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft Vorrang vor staatlicher Zuständigkeit und Reglementierung.

Die katastrophalen Folgen sozialistischer Gesellschaftsmodelle belegen, wie zeitgemäß das Subsidiaritätsprinzip nach wie vor ist - auch in Deutschland. Viereinhalb Jahrzehnte nach Einführung der Sozialen Marktwirtschaft durch Ludwig Erhard ist das Ziel unserer Politik zu bekräftigen, alle staatlichen Leistungen und hoheitlichen Aufgaben auf das unabdingbar notwendige Maß zu begrenzen.

Auf kommunaler Ebene sind alle Möglichkeiten zur Rückführung der Staatstätigkeit auszuschöpfen. Öffentliche Betriebe und Einrichtungen sind zu privatisieren, wenn so ihre Dienstleistungen auf qualitativ mindestens gleichem Niveau für den Bürger kostengünstiger erbracht werden können.

Die Privatisierung von Beteiligungen des Bundes und der Länder an Wirtschaftsunternehmen ist Ziel der Politik der CSU.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Im Bereich der Entbürokratisierung wurde eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. wird derzeit geprüft (vgl. Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 1).

Was die Deregulierung anbelangt, so hat sich eine Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen intensiv mit den Vorschlägen der Deregulierungskommission befaßt. Nach einer Beauftragung durch das Bundeskabinett liegt nunmehr eine Reihe von Referentenentwürfen vor, die Deregulierungsmaßnahmen in einzelnen Bereichen konkretisieren.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen mit einer Initiative zur Novellierung und Modernisierung der Handwerksordnung einen wesentlichen Beitrag zur Aktualisierung dieses wichtigen Wirtschaftsbereiches geleistet.

Zur Rückführung des Staates auf seine Kernbereiche gehört insbesondere die Privatisierung von Tätigkeiten, die bisher im staatlichen Bereich angesiedelt waren. Geprüft wird neben der Veräußerung von Bundesbeteiligungen auch die Privatisierung von Häfen und Flughäfen sowie die Möglichkeiten, das Privatisierungspotential im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zu nutzen. Auf der Grundlage eines Berichtes der Arbeitsgruppe "Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur" werden derzeit in Pilotprojekten Chancen und Risiken der privaten Finanzierung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur ausgelotet.

Die Postreform II sowie die in erster Lesung im Deutschen Bundestag bereits beratene Reform der Bahnstruktur stellen Kernstücke der Privatisierungsbemühungen in der laufenden Legislaturperiode dar. Dabei geht es vor allem darum, durch die Wahl privater Rechtsformen und die Reform vorhandener Strukturen, die Unternehmen für ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten und dabei unternehmerisches Handeln und innovative Elemente zu stärken.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Zielsetzung des Antrags wird von der CSU-Fraktion mit Nachdruck unterstützt. Es ist eine zentrale Aufgabe der 90er Jahre, die Rolle des Staates in unserer Gesellschaft neu zu definieren. Höchste Effizienz der Volkswirtschaft ist erforderlich, um die anstehenden schwierigen Aufgaben zu bewältigen.

Eine breite Privatisierungsoffensive ist dringend erforderlich. Die öffentliche Hand muß von Aufgaben entlastet werden, die von der Privatwirtschaft sachgerecht ausgeführt werden können. In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, vom Krankenhaus über den Freizeitbereich bis hin zur Müllabfuhr gibt es bereits genügend Beispiele, daß privatwirtschaftlich die Aufgaben mindestens ebenso gut, ebenso sozial orientiert und ebenso zuverlässig erledigt werden können - oft sogar besser.

Der Einsatz von privatem Kapital macht es möglich, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und Finanzierungsengpässe zu beseitigen. Ein verstärktes Engagement Privater bei der Errichtung von Kindergärten und

Universitätsbauten z.B. ist ebenso denkbar wie die Privatisierung von Abwasser- und Kompostieranlagen.

Die CSU-Landtagsfraktion hat verschiedene Initiativen ergriffen, um auf dem schwierigen Feld der Privatisierung staatlicher Aufgaben Fortschritte zu erzielen. So sollen z.B. durch Pilotprojekte im Hoch- und Tiefbau Erfahrungen mit dem Einsatz von Privatkapital bei der Planung, Finanzierung und Organisation staatlicher Infrastruktureinrichtungen gewonnen werden (Drs. 12/12190). Bei der Umsetzung wichtiger öffentlicher Infrastrukturprojekte soll die Staatsregierung prüfen, ob nicht die mit dem Einsatz von Privatkapital und privatem Know-how möglicherweise verbundenen höheren Finanzierungskosten durch private Effizienzgewinne und private Kostensenkungspotentiale ausgeglichen bzw. überkompensiert werden können (Drs. 12/12196).

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 30. Juni 1993 die Privatisierung verschiedener Staatsbeteiligungen angekündigt. Nicht besitzen, sondern gestalten - dies soll der oberste Grundsatz der Beteiligungspolitik sein. Für eine ganze Reihe bayerischer Staatsbeteiligungen - so der Ministerpräsident - ist die Rechtfertigung, die öffentlichen Interessen in zentralen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur zu sichern, aber auch Anstöße für zukunfts-trächtige Industriestrukturen zu geben, wie in den vergangenen Jahrzehnten bei der Ansiedlung der Luft- und Raumfahrt in Bayern, heute ganz oder teilweise entfallen.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 4

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU
Landesvorsitzender Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung

Die Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung muß schnellstmöglich verwirklicht werden.

Dazu ist notwendig:

- eine Gleichstellung der finanziellen Förderung beider Bildungswege im personellen und sachlichen Bereich,
- ein Appell an die Wirtschaft, nicht dem Bildungsniveau entsprechend, sondern leistungsbezogen zu entlohnen,

- eine Änderung der Laufbahnordnung des Öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, der Leistung mehr Gewicht vor dem Bildungsabschluß beizumessen,
- größere öffentliche Anstrengungen, um eine Änderung im Verhalten von Eltern und Jugendlichen herbeizuführen,
- mit einem Gesamtbildungskonzept berufsbezogene schulische Ausbildungswege bis zur fachgebundenen Hochschulreife zu öffnen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Antrag unterstützt die Bemühungen der CSU-Landtagsfraktion, die bereits mehrfach Initiativen mit dem gleichen Ziel ergriffen hat:

- Der qualifizierte berufliche Bildungsabschluß soll der Mittleren Reife der Realschule gleichwertig sein (Drs. 12/4040). Diese Forderung galt aufgrund einer Initiative der CSU-Landtagsfraktion bereits für das abgelaufene Schuljahr und soll in der Novelle des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, die sich derzeit in der Beratung befindet, gesetzlich verankert werden.
- Meister und ausgebildete Techniker sollen den Zugang zur Fachhochschule haben (Drs. 11/4653). Dieses Anliegen ist bereits erfüllt.
- Fachschulabsolventen, Meistern und Absolventen vergleichbarer Fortbildungsprüfungen soll unter Anrechnung ihrer beruflichen Qualifikation über eine Ergänzungsprüfung die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschule eröffnet werden (Drs. 12/3997).
- Die Förderung von Handwerksausbildung und studentischer Ausbildung sollen gleichgestellt werden (Drs. 12/5395).
- Meistern soll für die Zeit der Anfertigung des Meisterstückes Unterhaltsgeld nach § 44 (2a) AFG gewährt werden (Drs. 12/6649).
- Die Eingangsbesoldung zwischen Fachhochschulabsolventen und Universitätsabsolventen soll angeglichen werden (Drs. 12/10334).
- Die Begabtenprüfung soll für befähigte Berufstätige ausgeweitet werden (Drs. 12/12252).

Durch die Neufassung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern wird die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung stärker verankert werden. Auszubildenden wird es künftig möglich sein, auf beruflichen Bildungswegen zu weiterführenden

Schulabschlüssen bis hin zu Hochschulabschlüssen zu gelangen. Damit werden berufliche Bildungswege durchlässiger.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 5

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand der CSU
Landesvorsitzender Ernst Hinsken, MdB, Delegierter

Weitere finanzielle Förderung von Existenzgründungen

Die weitere finanzielle Förderung von Existenzgründungen in der Wirtschaft ist sicherzustellen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LÄNDESRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Wichtigste Voraussetzung für die Gründung neuer Existenzen ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven der mittelständischen Unternehmen. Wesentliche Impulse sind dabei von der mittelstandsorientierten Steuerpolitik im Steueränderungsgesetz 1992 sowie durch die mittelstandspolitischen Elemente des Standortsicherungsgesetzes zu erwarten. Die angespannte Haushaltslage des Bundes läßt im Moment die Auflage neuer kostenträchtiger Förderprogramme zur Existenzgründung nicht zu. Derzeit werden erhebliche Mittel durch die Aufbauförderung eines soliden Mittelstandes in den neuen Ländern gebunden. Was das ausgelaufene Eigenkapitalhilfeprogramm in den alten Bundesländern anbelangt, so sollen in einem Gutachten Effizienz und Bedingungen eines solchen Programmes untersucht werden. Sollte das Eigenkapitalhilfeprogramm auf Basis dieses Gutachtens künftig nicht fortgeführt werden, so muß geprüft werden, ob die Bundesländer im eigenen Zuständigkeitsbereich vergleichbare Programme auflegen können. In Bayern existiert bereits heute mit dem bayerischen Mittelstandskreditprogramm ein gut ausgestattetes und erfolgreiches landeseigenes Programm, dessen Konditionen laufend verbessert werden. Im Sofortprogramm "Standort Bayern 2000" soll auf der Förderung der Existenzgründung ein besonderes Augenmerk liegen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Hauptziel der CSU-Landtagsfraktion ist es, die Wirtschaftsförderung verstärkt daraufhin auszurichten, daß Zukunftsinvestitionen erfolgen. Neben der Technologieförderung kommt dabei zweifellos auch der Förderung von Existenzgründern große Bedeutung zu. Existenzgründer leisten für eine moderne und zukunftsgerichtete Wirtschaftsstruktur einen wichtigen Beitrag.

Aufgrund einer Initiative der CSU-Landtagsfraktion hat sich der Bayerische Landtag dafür ausgesprochen, daß junge Existenzgründer, die sich in zukunftssträchtigen Technologiebereichen unternehmerisch betätigen wollen, in die Technologieförderprogramme der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen werden und daß für diese Programme ausreichende Mittel beim Landtag beantragt werden (Drs. 12/11860).

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 6

Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth

Nationaler Beirat zur Mikroelektronik

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, innerhalb der CDU/CSU-Fraktion und gemeinsam mit der F.D.P.-Fraktion auf die Einrichtung eines nationalen Beirats zur Mikroelektronik zu drängen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Diskussion über institutionelle Konsequenzen über die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland ist noch nicht abgeschlossen. Neben der Mikroelektronik stellen die Bio- und Gentechnik, die Laserforschung, die Materialforschung, die Supraleittechnik und die Fertigungstechnik weitere Schwerpunktthemen dar, die ebenfalls wesentliche Beiträge für die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland leisten. Im Bereich der Mikroelektronik wurden die wichtigsten Initiativen in den Anwendungsbereich verlagert. Bedeutsam ist dabei

das EUREKA-Projekt JESSI, die neuen Institute Isit und Sikan, die Förderung im Rahmen von Großforschungseinrichtungen und Fraunhofer Gesellschaft sowie gezielte mikrosystemtechnische Förderprogramme im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen. Auf oberster politischer Ebene wurden die informationstechnischen Initiativen in den Petersberger Gesprächen zusammengeführt, die der Bundesforschungsminister mit den zuständigen Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft eröffnet hat.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 8

Antragsteller: Junge Union Bayern

Staatliches Arbeitsvermittlungsmonopol

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, das staatliche Arbeitsvermittlungsmonopol aufzuheben bzw. abzuschaffen und private Stellenvermittler zuzulassen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Ein erster Schritt zur Deregulierung im Bereich der Arbeitsvermittlung wurde bereits im vergangenen Jahr durch die Kündigung des internationalen Abkommens ILO 96 getan. Das unter Federführung des Bundesfinanzministers erarbeitete Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumskonzept sieht ausdrücklich die Erprobung privater Arbeitsvermittlung in Modellversuchen für einen Zeitraum von zwei Jahren vor.

Bei der entstehenden Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AfG) müssen drei verschiedene Fallgruppen berücksichtigt werden: Die private Vermittlung von Führungskräften, für die bereits jetzt häufig Ausnahmegenehmigungen erteilt werden; die unentgeltliche Arbeitsvermittlung beispielsweise durch Verbände und schließlich die völlige Freigabe der privaten Arbeitsvermittlung ohne Restriktionen in zweijährigen Modellversuchen. Im Zusammenhang mit der Änderung des AfG gibt es derzeit noch unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, wie der Begriff "Führungskräfte" abgegrenzt werden soll. Eine weitere Auseinanderset-

zung bahnt sich um die Frage an, in welchem Umfang die Modellversuche durchgeführt werden sollen. Um nach Abschluß der Modellversuche tragfähige Aussagen machen zu können, dürfte es erforderlich sein, die Modellversuche möglichst großflächig anzulegen, da im Hinblick auf das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere bei der überregionalen Vermittlung, Defizite festgestellt werden.

Antrag Verkehrspolitik Nr. 3

Antragsteller: Georg Fahrenschon, Delegierter
Karin May, Delegierte
Theo Pregler, Delegierter
Ernst Weidenbusch, Delegierter
Hartmut Wiehle, Delegierter

Erstellung von Gesamtverkehrskonzepten für Ballungsräume

Die zuständigen Körperschaften in Groß- und Ballungsräumen werden aufgefordert, für die Verkehrsplanung und Verkehrslenkung jeweils Gesamtverkehrskonzepte zu erstellen. Diese sollen die einzelnen Verkehrsträger ebenso berücksichtigen wie die langfristige Entwicklung und die ökologischen Aspekte des Verkehrs.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Bayerische Staatsregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (ÖPNVG) auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz übernimmt Bayern eine Vorreiterrolle in Deutschland. Erstmals werden die maßgebenden Grundlagen (Planung, Organisation und Finanzierung) zur Verbesserung und Sicherung des ÖPNV in einer Hand "vor Ort", d.h. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, zusammengeführt. Das ÖPNV-Gesetz verzichtet bewußt auf die Festlegung detaillierter Mindestbedienungsstandards. Es legt als Grundsatz fest, daß die Kommunen die Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf die Bedürfnisse der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausrichten sollen. Entscheidendes Ziel muß es in diesem Zusammenhang sein, die bereits heute bestehenden privaten Strukturen bei der Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs aufrecht zu erhalten und zu nutzen.

Die angestrebte Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs im Rahmen der Eisenbahnstrukturreform wird im Falle ihrer Realisierung einen weiteren Kompetenzzuwachs der Städte und Gemeinden bei der Erstellung langfristiger Gesamtverkehrskonzepte ermöglichen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Das im Rahmen der jüngsten Arbeitstagung der CSU-Landtagsfraktion in Kloster Banz vorgelegte Papier "Verkehrspolitik vor neuen Herausforderungen" beschreibt Aktivitäten und Ziele der CSU-Landtagsfraktion und enthält konzeptionelle Vorgaben im Sinne des Antrags.

In enger Abstimmung mit der CSU-Landtagsfraktion hat die Bayerische Staatsregierung den Entwurf eines ÖPNV-Gesetzes vorgelegt, in dem den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs aufgegeben wird, für ihre Verkehrsräume jeweils einen Nahverkehrsplan und einen ÖPNV-Investitionsplan zu erstellen (Artikel 13 und 14 des Gesetzentwurfs).

Die CSU-Landtagsfraktion bereitet eine Anhörung zum Thema "Verkehr in den Ballungsräumen" vor.

Antrag Landwirtschaftspolitik Nr. 1

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP
Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Landwirtschaft der CSU

Korrektur der EG-Agrarreform zugunsten der intensiven Bullenmäster

Der Bundeslandwirtschaftsminister wird aufgefordert, eine Korrektur der EG-Agrarreform bei der Rindfleischmarktordnung herbeizuführen, die das wirtschaftliche Überleben der spezialisierten Rindermast auf Silomaisbasis sicherstellt. Dabei soll vor allem die zweimalige Prämie für männliche Rinder zu einer Prämienzahlung zusammengefaßt werden, die im Alter eines Rindes von 14 Monaten gewährt wird.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Bei der Gewährung nur einer Sonderprämie pro Rind könnte der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die Behörden und der Aufwand für die Erzeuger erheblich verringert werden. In ihrer Argumentation gegenüber der EG hat die Bundesregierung auch das im Antrag vorgebrachte Argument, daß eine zu lange Haltungsdauer der Tiere die Fleischqualität verschlechtert, aufgegriffen.

In einem Memorandum der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinfachung bei der Durchführung der EG-Agrarreform vom 5. April 1993 hat sich die Bundesregierung für die Gewährung nur einer Sonderprämie pro Rind im Sinne des Antrages ausgesprochen. Auf Basis dieses Memorandums wird derzeit in bilateralen Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen um die Unterstützung für die deutsche Position geworben.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich mehrfach im Sinne des Antrags eingesetzt, auf Bundesebene ebenso wie im europäischen Bereich.

Auf ihrer Arbeitstagung im September 1992 in Wildbad Kreuth hat die CSU-Landtagsfraktion eine EntschlieÙung zum Thema "Unsere Landwirtschaft: Auf dem Weg zu neuem Selbstverständnis" gefaÙt. Darin heiÙt es: "Die EG-Agrarreform hat unterschiedliche Auswirkungen und erfordert differenzierte Beurteilungen. Soweit existenzbedrohende Probleme aufgrund der massiven Preissenkungen entstehen - wie z.B. bei spezialisierten Rindermastbetrieben und in Teilbereichen im Marktfruchtbaubetrieben - wird sich die CSU-Fraktion nachhaltig für Verbesserungen einsetzen."

Antrag Landwirtschaftspolitik Nr. 2

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP, Delegierter
Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Landwirtschaft der CSU

Flexible Handhabung der Milchgarantiemengenregelung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der um weitere acht Jahre verlängerten Milchgarantiemengenregelung für eine möglichst flexible Handhabung der Quoten zu sorgen.

1. Unter- und Überlieferung bei Milch soll innerhalb einer Molkerei bis zum 31. März eines Milchwirtschaftsjahres ausgeglichen werden können, wobei der Unterlieferer von Überlieferern einen Ausgleich erhalten soll.
2. Lineare Quotenkürzungen sollen vermieden werden. Im Fall einer notwendigen Quotenrückführung soll die Möglichkeit eines nationalen Herauskaufs von Quoten bestehen.
3. Die Abschlußfrist für Leasinganträge soll bis zum 28. Februar verlängert werden.
4. "Nichtvermarkter", die eine Quote zugeteilt bekommen haben, sollen diese wieder verlieren, wenn sie nicht mehr selbst Milch produzieren.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Fraktion hat mehrfach Initiativen im Sinne des Antrags ergriffen. Zielsetzungen waren:

- Verlängerung des Termins für Milchquoten-Leasing
- Flexibilisierung bei der Übertragung von Milchquoten
- Konsequente Durchführung der Milchquotenregelung in allen Mitgliedstaaten der EG gemäß den EG-Vorschriften.

Auf die Drs. 12/7461, 12/11756 und 12/11846 wird verwiesen.

Antrag Umweltpolitik Nr. 1

Antragsteller: Junge Union Bayern

Europäische Umweltunion

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, nach dem erfolgreichen Abschluß der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auch die Europäische Umweltunion zu erarbeiten. Der Europäische Binnenmarkt darf nicht zu Lasten des europäischen Umweltschutzes gehen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die Europakommission der CSU.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Arbeitskreis Umwelt der CSU-Landtagsfraktion hat sich z.B. bei Arbeitsgesprächen mit Vertretern der EG-Kommission in Brüssel für eine europaweite Harmonisierung der Umweltpolitik ausgesprochen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-EUROPAKOMMISSION:

Mit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages wird der europäischen Ebene die Aufgabe zugeordnet sein, eine umweltpolitische Bestandserhebung in allen Mitgliedstaaten vorzunehmen. Danach erst wird es möglich sein, den notwendigen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Ausgangslagen schrittweise in Angriff zu nehmen.

Dabei geht die CSU davon aus, daß es bei allen umweltpolitischen Aktivitäten in der EG auch in Zukunft möglich bleiben muß, daß einzelne Mitgliedstaaten höhere umweltpolitische Anforderungen festsetzen. Da eine volle Harmonisierung nur auf unterstem Niveau möglich erscheint, dürfte lediglich die Festsetzung von Mindeststandards, die in den Mitgliedstaaten in einem festgelegten überschaubaren Zeitrahmen erfüllt werden müssen, in Frage kommen. Vor dem Hintergrund, daß umweltpolitische Erfordernisse in einem wechselnden Umfeld festgeschrieben werden müssen, und der Tatsache, daß im Vollzug die verschiedensten Verzögerungen eintreten können, ist die Einführung einer Europäischen Umweltunion kurzfristig nicht zu realisieren.

Antrag Umweltpolitik Nr. 2 a

Antragsteller: Junge Union Bayern

Unterstützung einer umweltfreundlichen Energiewirtschaft in der Dritten Welt

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, bei ihrer Entwicklungshilfe einen Schwerpunkt beim Aufbau einer sicheren, ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Energiewirtschaft in der Dritten Welt zu bilden. Die Industriestaaten müssen gemeinsame Programme zur technischen und finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Erfüllung dieser Aufgabe entwickeln.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Bundesminister Spranger hat die Verbesserung der Energieversorgung durch konventionelle und erneuerbare Energieträger zu einem sektoralen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern gemacht. Die Bundesregierung setzte dafür 1992 DM 912,5 Millionen ein, das waren rund 22,5 % aller bilateralen Entwicklungshilfemittel. Auch 1993 wird ungefähr dieses Volumen aufgewendet werden.

Ziel des Konzepts der Bundesregierung ist die Unterstützung der Entwicklungsländer

- bei der Deckung des Energiebedarfs breiter Bevölkerungsschichten,
- bei einer wirtschaftlichen, umweltschonenden und sicheren Energieversorgung,
- beim Abbau der Abhängigkeit von importierten Energieträgern und
- bei der Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit, insbesondere bei der Nutzung neuer Energietechnologien.

Ein Schwerpunkt der Energieförderpolitik des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist die rationelle Verwendung der Energie. Dazu gehört die Einsparung von Energie sowie der verantwortungsvolle Umgang und die optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen.

Antrag Umweltpolitik Nr. 3

Antragsteller: Junge Union Bayern

Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes an die heutigen Verhältnisse

Die CSU fordert den Bundeswirtschaftsminister auf, den Entwurf eines neuen Energiewirtschaftsgesetzes vorzulegen, das alle Aspekte der Energiepolitik berücksichtigt. Dazu gehören die Schonung der Rohstoffvorräte, der Schutz der Umwelt sowie der sparsame Umgang mit Energie als wichtige Ziele der Energiewirtschaft.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Bundeswirtschaftsministerium arbeitet an einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Vorarbeiten sind jedoch aus verschiedenen Gründen schwierig. So werden sie von Bestrebungen der EG überlagert, die ebenfalls eine Regelung anstrebt. Es ist vorgesehen, die Ziele "Schonung der Rohstoffvorräte, Schutz der Umwelt und sparsamer Umgang mit Energie" in das Gesetz mit aufzunehmen.

Antrag Umweltpolitik Nr. 4 a

Antragsteller: Junge Union Bayern

Kernkraftwerke in Deutschland

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, in Deutschland auf die Kernenergie als Beitrag zur Energieversorgung nicht zu verzichten und neben den bereits bestehenden Braun- und Steinkohlekraftwerken auch den Bau von Kernkraftwerken zu betreiben.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Leitlinien der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für eine zukunftsorientierte Energiepolitik vom 25. Mai 1993 legen die vorrangigen Ziele unserer Energiepolitik fest. Darin wird. u.a. betont, daß ein sinnvoller Energiemix bestehend aus Kohle, Erdöl, Kernenergie, Erdgas und regenerativen Energien auch künftig die Grundlage der deutschen Energieversorgung bleiben muß.

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich ausdrücklich zur Nutzung der Kernenergie bekannt. Die Nutzung der Kernenergie und ihre Weiterentwicklung ist angesichts der Klimaproblematik auch bei Verstärkung von Energieeinsparmaßnahmen und verstärkter Verwendung regenerativer Energieträger in Deutschland nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus ökologischen Gründen unverzichtbar. Die versorgungspolitisch notwendige ausgewogene Diversifizierung der Stromversorgung und das klimapolitische Ziel einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes sind nur bei weiterer Nutzung der Kernenergie zu erreichen.

In den sog. Energiekonsensgesprächen haben die CSU-Mitglieder dafür gesorgt, daß keine Vereinbarungen getroffen werden, die das Ende der Kernenergie bedeuten.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Zum Thema "Weitere Nutzung der Kernenergie" hat der Arbeitskreis Umwelt der CSU-Landtagsfraktion eine Anhörung durchgeführt, dabei wurde deutlich, daß die Kernenergie auch künftig unverzichtbar ist.

Im Rahmen der Energiekonsensgespräche beim Umweltbundesminister wurde von seiten der CSU-Landtagsfraktion die weitere verantwortungsbewußte Nutzung der Kernenergie gefordert.

Antrag Umweltpolitik Nr. 5

Antragsteller: Junge Union Bayern

Verbot zur Herstellung bzw. zum Vertrieb von Einwegverpackungen

Die EG-Kommission und der Ministerrat werden aufgefordert, bei der Beratung und Verabschiedung einer EG-Verpackungsrichtlinie zusätzliche Maßnahmen vorzusehen, die die Verwendung von Einwegverpackungen einschränken und den Einsatz von Mehrwegsystemen insbesondere auf dem Getränkektor fördern.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der von der EG-Kommission vorgelegte Entwurf einer Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle ist in vielen Punkten der deutschen Verpackungsverordnung ähnlich. Auch die EG will Produktverantwortung und Verursacherprinzip zur Grundlage gemeinschaftlicher Regelungen machen. Die Verwirklichung dieser Prinzipien in der Verpackungsverordnung hat bei Umverpackungen zu einem Rückgang von bis zu 80 % geführt. Die Mehrwegquoten sind von 72 % im Jahr 1991 auf nunmehr über 75 % gestiegen, die Einwegquoten entsprechend gesunken.

Die Bundesrepublik setzt sich weiter dafür ein, daß die EG in der Richtlinie stärker das vorrangige Ziel der Vermeidung betont. Direkt greifende nationale Maßnahmen zur Erhöhung der Mehrwegquoten sind rechtlich und politisch in der EG nicht durchsetzbar.

Antrag Umweltpolitik Nr. 6

Antragsteller: Junge Union Bayern

Erweiterung der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV)

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Verpflichtung der Hersteller und Vertreiber zur Rücknahme auch von Verpackungen mit

Resten von gesundheits- und umweltgefährdenden Füllgütern eingeführt werden kann.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Bundesumweltministerium bemüht sich um eine Lösung für Verpackungen mit Resten von gesundheits- und umweltgefährdenden Füllgütern. In Frage hierfür kommt eine selbständige Verordnung neben der Verpackungsverordnung. Priorität haben derzeit aber Bemühungen um freiwillige branchenbezogene Regelungen. So sind sowohl für Motoröl als auch für Lacke und Farben eigene Rücknahmesysteme im Gespräch.

Antrag Umweltpolitik Nr. 8

Antragsteller: Junge Union Bayern

Abfall

Die CSU fordert die Bundesregierung und den Bundesrat auf, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegte Mehrweg-Verordnung so zügig zu verabschieden, daß eine Erhöhung der Mehrweganteile, differenziert nach Getränkebereichen, schon zum 1. Januar 1996 erreicht wird. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, länderspezifische Mehrwegquoten festzulegen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Durch die Verpackungsverordnung ist es gelungen, den Trend wieder in Richtung einer Zunahme für Mehrweg umzukehren. Die Mehrwegquoten sind von 72 % im Jahr 1991 auf nunmehr über 75 % gestiegen, die Einwegquoten entsprechend gesunken.

Die endgültige Ausgestaltung einer Mehrwegverordnung muß die noch nicht vorliegenden Ergebnisse der Ökobilanzen berücksichtigen, die

Einweggetränkeverpackungen und Mehrweggetränkeverpackungen vergleichen.

Nach wie vor gibt es Probleme, nationale Regelungen zur direkten Förderung von Mehrweg in der EG durchzusetzen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die im Antrag geforderte Nachbesserung bei den Zeiträumen sowie die Möglichkeit, länderspezifisch unterschiedliche Mehrwegquoten bei der vom Bund vorgelegten Mehrwegverordnung festzulegen, wird begrüßt und unterstützt. Im Sinne der CSU-Landtagsfraktion hat die Bayerische Staatsregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Mehrwegverordnung entsprechende Änderungen gefordert. Ausnahmen des § 9 Absatz 1 sollen auf den 1. Januar 1994 befristet werden. Die in § 7 Absatz 2 vorgesehenen Quoten für Wein und Fruchtsäfte sollen deutlich erhöht werden.

Antrag Umweltpolitik Nr. 9

Antragsteller: Junge Union Bayern

Mülltrennung bei den deutschen Bahnen

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Einrichtungen des Bundes, insbesondere die deutschen Bahnen, ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, Müll bereits in den Amtsstuben und Waggons vorbildhaft zu trennen und die dafür nötigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Umgang mit dem bei den deutschen Bahnen entstehenden Müll ist eine Frage des Betriebs, auf die das Bundesverkehrsministerium nur geringen Einfluß ausüben kann. Verantwortlich sind die einzelnen Dienststellen, die sich bei der Müllentsorgung nach den jeweils örtlich bestehenden Anforderungen und Möglichkeiten richten.

Antrag Umweltpolitik Nr. 10

Antragsteller: Junge Union Bayern

Elektroautos für den innerstädtischen Verkehr

Die CSU fordert ihre kommunalen Mandatsträger auf, sich für die verstärkte Anschaffung von Elektroautos für den innerstädtischen Verkehr durch die Kommunen einzusetzen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die entsprechenden Maßnahmen der Staatsregierung. So werden z.B. mit kommunalen Gebietskörperschaften und caritativen Verbänden Untersuchungen an Elektrofahrzeugen durchgeführt, die von innovativen mittelständischen Betrieben entwickelt und hergestellt werden und bereits auf dem Markt verfügbar sind. Solche Elektrofahrzeuge befinden sich bereits z.B. in Bad Wörishofen, in Waldkraiburg und im Nationalpark Bayerischer Wald im Einsatz; an weiteren Orten, z.B. in Landshut, Wunsiedel, Passau und Bad Windsheim werden demnächst entsprechende Versuche anlaufen.

Als erstes Land setzt Bayern Elektroautos ein, um in Modellversuchen Kur- und Fremdenverkehrsgebiete lufthygienisch zu entlasten. Im Sommer 1992 haben in Berchtesgaden und Oberstdorf zwei Demonstrationsprojekte "Autofreie Kur- und Fremdenverkehrsgebiete in Bayern" begonnen, in denen Elektrobusse für eine neue umweltfreundliche Mobilität sorgen. Über 20 bayerische Fremdenverkehrsgemeinden und Kurorte hatten beantragt, an diesem Feldversuch teilnehmen zu können.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen:

- In Oberstdorf wurden in den ersten drei Monaten durchschnittlich rund 30.000 Beförderungen registriert. Dies deutet auf einen immensen Entlastungseffekt hin.
- In Berchtesgaden wurden im gleichen Zeitraum bei einer städtebaulich und verkehrlich wesentlich ungünstigeren Situation monatlich durchschnittlich rund 15.000 Personen befördert. Bereits eingelei-

tete weitere Maßnahmen zur Optimierung des Konzepts werden das Fahrgastaufkommen noch erheblich steigern.

Um die Umweltbilanz in beiden Pilotgemeinden noch günstiger zu gestalten, werden künftig Solartankstellen die Stromversorgung der Busse mitbetreiben.

Es ist zu erwarten, daß die Demonstrationsvorhaben in Berchtesgaden und Oberstdorf einen erfolgreichen Verlauf nehmen und auf weitere geeignete Fremdenverkehrsorte ausgedehnt werden können.

Antrag Umweltpolitik Nr. 11

Antragsteller: Junge Union Bayern

Rücknahmepflicht für Kraftfahrzeuge

Die CSU fordert die Bundesregierung und den Bundesrat auf, die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Entwurf einer Altautoverordnung nach § 14 AbfG so zu verabschieden, daß Altfahrzeuge ab 1994 zurückzunehmen sind.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Angesichts der derzeit für die Automobilindustrie schwierigen wirtschaftlichen Situation läßt sich nicht alles umweltpolitisch Wünschenswerte in kürzesten Zeitabständen realisieren. Der wichtigste Aspekt einer solchen Rücknahmepflicht, nämlich die Konstruktion der Autos auch im Hinblick auf die spätere Verwertung und Trennung der Materialien, wird wegen der langen Entwicklungszeiten unabhängig von der Rechtslage bereits berücksichtigt. Einzelne Hersteller garantieren schon heute für neue Modelle die Rücknahme.

Die CSU verfolgt die Altauto-VO weiter. Zunächst müssen aber die Probleme beim Vollzug der Verpackungsverordnung gelöst werden. Solange Verpackungskunststoffe nicht verwertet werden können (Kapazitäts-

probleme), ist es nicht sinnvoll, weitere Verwertungspflichten einzuführen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf Antrag der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im Juni 1993 einen Beschluß zur Verwertung von Altautos gefaßt (Drs. 12/11833). Durch eine entsprechende Verordnung soll die Verwertung von Autos auf einer umweltgerechten, ressourcenschonenden und marktwirtschaftlichen Grundlage so schnell wie möglich sichergestellt werden. Die Autohersteller sollen bewegt werden, die Autoproduktion recyclingfähig zu gestalten und entsprechend zu produzieren. Gleichzeitig muß die Rückgabe und Verwertung von Altautos möglichst unbürokratisch und effizient geregelt sein.

Antrag Umweltpolitik Nr. 12

Antragsteller: Junge Union Bayern

Altlasten

Die CSU fordert den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf, im Benehmen mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesminister für Forschung und Technologie die Förderung modellhafter Altlastensanierung nicht nur für die neuen Bundesländer fortzuschreiben.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Thema Altlastensanierung ist von der Bundesregierung als Problem erkannt und wird vom Bundesforschungsministerium und vom Bundesumweltministerium gefördert. Da die Altlastensanierung nach der Kompetenzaufteilung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder ist, unterstützt der Bund nur Pilotprojekte, in denen eine neue Technik oder Technikkombination eingesetzt wird. Die Rahmenbedingungen in den Haushalten von Bund und Ländern zwingen dazu, strikte Prioritäten zu setzen. Aus diesem Grund können nur wirklich äußerst dringliche Fälle in Angriff ge-

nommen werden. Ein herausragendes Beispiel für die Erprobung einer neuen Sanierungstechnik im Fall von Quecksilberverseuchung ist Marktredwitz.

Angeht die besonders schwierige Altlastensituation in den neuen Ländern haben der Bund und die neuen Länder im März dieses Jahres ein Abkommen zur Finanzierung besonders dringlicher Altlastenfälle geschlossen. Damit sind die Grundlagen geschaffen, das Investitionshemmnis "Altlasten" in den neuen Ländern systematisch und zielgerichtet zu beseitigen. Zugleich werden wichtige Impulse für die Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation gegeben. Das über das Abkommen bereitgestellte Geld soll auch dazu genutzt werden, moderne Technologien zur Altlastensanierung einzusetzen. Auf diese Weise wird sich zeigen, daß die Hypothesen der Vergangenheit mit moderner Umwelttechnik bewältigt werden können.

Antrag Umweltpolitik Nr. 13

Antragsteller: Junge Union Bayern

Finanzielle Zuständigkeit für die Sanierung von Altlasten

Die CSU unterstützt den Vorschlag, 40 % des Aufkommens aus einer Abfallabgabe zweckgebunden für die Sanierung von Altlasten in den neuen Bundesländern bereitzustellen. Da es sich um Einnahmen der Bundesländer handelt, müssen diese selbst die erforderlichen Vereinbarungen treffen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die wirtschaftliche Situation zwingt dazu, innerhalb der zu Beginn der Legislaturperiode vereinbarten Vorhaben der Umweltpolitik Prioritäten zu setzen. Da das Abfallgesetz umfassend novelliert werden soll, kann auf die Abfallabgabe jedenfalls derzeit verzichtet werden. Wo die notwendigen politischen Korrekturen für die Abfallwirtschaft im Wege des Ordnungsrechts (Abfallgesetz) vorgenommen werden, bleibt für eine Abfallabgabe, die ja eine Lenkungswirkung haben müßte, kein Raum.

Zur Altlastensanierung siehe im übrigen Berichterstattung zu Antrag
Umweltpolitik Nr. 12.

Antrag Umweltpolitik Nr. 14

Antragsteller: Georg Fahrenschon, Delegierter
Karin May, Delegierte
Theo Pregler, Delegierter
Ernst Weidenbusch, Delegierter
Hartmut Wiehle, Delegierter

Steuerliche Förderung energiesparender Investitionen

Die CSU fordert den Bundeswirtschaftsminister auf, die zum 31. Dezember 1991 ausgelaufene steuerliche Förderung bestimmter energiesparender Investitionen für Haus- und Wohnungseigentümer durch eine vergleichbare Kompensationslösung wieder aufzunehmen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Für eine dem früheren § 82 a Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung vergleichbare Regelung stehen zur Zeit keine Mittel zur Verfügung. Eine Perspektive ergibt sich jedoch durch die EG-weit in der Diskussion befindliche CO₂-Abgabe/Energiesteuer. Ein Teil des Aufkommens könnte zur Förderung energiesparender Investitionen eingesetzt werden. Innerhalb der EG wurde jedoch noch keine Einigung über die Ausgestaltung einer CO₂- bzw. Energiesteuer erzielt.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß die CSU-Landtagsfraktion auf Landesebene entsprechende Akzente gesetzt hat. Die Haushaltsmittel für das "Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien" wurden mehrfach erhöht.

Antrag Umweltpolitik Nr. 15

Antragsteller: Junge Union Bayern

Beimischung von Rapsöl beim Heizöl

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die Beimischung von 5 % Rapsöl beim Heizöl verbindlich vorzuschreiben.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die Arbeitsgruppen "Nachwachsende Rohstoffe" in der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der im Antrag geforderte Beimischungszwang dürfte juristisch ausgeschlossen sein. Das EG-Recht läßt zwar ausnahmsweise Anwendungsgebote zum Schutze der Umwelt zu, jedoch müssen die gewählten Mittel erforderlich und verhältnismäßig sein. Unzulässig ist ein Anwendungsgebot aus sachfremden Überlegungen. So kann nicht unter Berufung auf den Umweltschutz in Wirklichkeit eine Förderung für die Landwirtschaft angestrebt werden.

Aufgrund der berechtigterweise hohen juristischen Hürden für staatliche Zwangsmaßnahmen ist marktwirtschaftlichen Maßnahmen der Vorzug zu geben. Die Kommission "Nachwachsende Rohstoffe" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich deshalb dafür ein, daß bei Mischungen mit Mineralöl die Mineralölsteuer für den Pflanzenölanteil entfallen soll.

Eine solche Steuerbefreiung für Kraftstoffmischungen ist nach dem geltenden EG-Recht möglich, wenn es sich um Pilot- oder Demonstrationsvorhaben handelt. In Deutschland werden mehrere Verfahren zur Herstellung von Mischkraftstoffen aus Mineral- und Pflanzenölen erforscht. Diese Entwicklungen werden mit öffentlichen Mitteln von EG, Bundes- und Landesregierungen gefördert und sind soweit gediehen, daß eine Erprobung in größerem Maßstab sinnvoll ist. In ein solches Pilot- oder Demonstrationsvorhaben sollten drei Beimischungsmodelle einbezogen werden:

- Beimischung von Rapsmethylesterdiesel (wie in Frankreich)
- Mischung von rohem Rapsöl mit Tessol (Baden-Württemberg/Bayern)

Verarbeitung von Rapsöl nach dem VEBA-Verfahren in Mineralölraffinerien zu Dieselkraftstoff.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der umweltpolitische Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion hat den Antrag im Juni 1993 beraten; als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß ein gesetzlich vorgeschriebener Beimischungszwang für Rapsöl erhebliche Probleme aufwerfen würde.

Marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung der nachwachsenden Rohstoffe sollen deshalb Vorrang erhalten. Auf entsprechende Initiativen der CSU-Landtagsfraktion wird verwiesen. So hat sich entsprechend einem CSU-Antrag der Bayerische Landtag z.B. dafür ausgesprochen, die Verwendung von benzolfreien Treibstoffen beim Einsatz von Kleinmotoren zu fördern (Drs. 12/11839). Er hat weiterhin gefordert, die Markteinführung nachwachsender Rohstoffe durch eine Reihe von Maßnahmen zu unterstützen (im einzelnen Drs. 12/12199).

Antrag Sonstiges Nr. 2

Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg-Fürth

Beschönigung der DDR-Verhältnisse durch Wissenschaftler

1. Die CSU verurteilt auf das Schärfste jene Wissenschaftler und wissenschaftlichen Einrichtungen, die über mehrere Jahrzehnte dazu beitragen, die wahren Verhältnisse im Ostblock zu verschleiern und zu beschönigen.
2. Dies gilt insbesondere für jene DDR-Forschung, die mit wissenschaftsfremden Methoden zu weltfremden Ergebnissen kam und die dazu führten, daß die deutsche Öffentlichkeit von einem falschen DDR-Bild politisch ausging (sog. Systemimmanente Forschung).
3. Ob die Forschung unter politischem Druck, durch Einflußagenten verführt oder durch Willfährigkeit so gehandelt hat, muß im Einzelfall geprüft werden.
4. Die CSU fordert: Die Hauptverantwortlichen (dieser Richtung) in der DDR-Forschung sind zur Rechenschaft zu ziehen, sowohl im strafrechtlichen Sinne (Einflußagenten der Stasi) als auch im wissenschaftlichen Sinne (Aberkennung der Lehrbefugnisse, Entziehung von wissenschaftlichen Graden). Vor allem sind jenen Instituten die Mittel zu entziehen, wenn sie und die es jetzt versuchen, mit den

alten Seilschaften der DDR-Forschung drüben die alten Verhältnisse zu verharmlosen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz und der Maßgabe, die Überlegungen und Vorschläge bei der Arbeit der zuständigen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zu berücksichtigen.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Nicht zuletzt die Arbeit der Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur" hat deutlich gemacht, daß die geistige, rechtliche und politische Bewältigung der DDR-Vergangenheit sich als schwierige und inzwischen auch wieder parteipolitisch strittige Materie erweist. Die Vertreter der CSU haben in der Enquete-Kommission mit Nachdruck die im Antrag deutlich werdende Tendenz verfolgt und werden in diesem Sinne unter den Kommissionsvorsitz von MdB Koschyk verstärkt tätig werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat in all den Bereichen, in denen dem Bund bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit Kompetenzen zustehen, darauf hingewirkt, daß die Hauptverantwortlichen im Sinne des Antrages zur Rechenschaft gezogen werden. Dies gilt sowohl bei der Beurteilung wissenschaftlicher Institutionen als auch bei der Schaffung eines Sondergesetzes, durch das sichergestellt werden soll, daß die Verjährungsfrist für Taten, die nach drei Jahren verjähren, verlängert wird.

Es bleibt im übrigen darauf hinzuweisen, daß die sogenannte Systemimmanente Forschung, die maßgeblich zu einer Verfälschung des DDR-Bildes in der Öffentlichkeit beigetragen hat, von der sozial-liberalen Bundesregierung entscheidend gefördert worden ist. Es muß deshalb deutlich hervorgehoben werden, daß die politische Verklärung der DDR-Verhältnisse auch von seiten der Bundesrepublik Deutschland politisch wie wissenschaftlich maßgeblich begünstigt worden ist.

Antrag Sonstiges Nr. 3

Antragsteller: Josef Göppel, Delegierter
Peter Müller, Delegierter
Alfred Seiferlein, Delegierter

Gemeindewahlgesetz

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die kommunalen Wahlgesetze dahingehend zu ändern, daß alle Bürger unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit das Recht bekommen, auf der Liste ihrer Wahl zu kandidieren.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in Entscheidungen zu verschiedenen Kreistagswahlen klare Aussagen zur Frage der Zulässigkeit der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bei Kommunalwahlen gemacht. Unter Aufhebung von Urteilen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wurde unter anderem folgendes festgestellt:

- Ob eine neue Wählergruppe gegenüber einer Partei oder einer anderen Wählergruppe selbständig ist oder ob ihr Wahlvorschlag in Wirklichkeit eine unzulässige Zweitliste darstellt, ist vornehmlich nur anhand von formellen Kriterien zu überprüfen.
- Bei der Entscheidung über die Gültigkeit eines Wahlvorschlags dürfen politische Vorgänge nicht in Betracht gezogen werden, so müssen unter anderem unberücksichtigt bleiben eine etwaige Parteizugehörigkeit eines Bewerbers, die Billigung der Kandidatur eines Parteimitglieds auf einem fremden Wahlvorschlag durch die Partei, der er angehört, oder die Ähnlichkeit bzw. Übereinstimmung des Wahlprogramms der Wählergruppe mit dem Programm einer Partei.
- Nur wenn die Partei oder Wählergruppe bzw. eine Untergliederung durch ihre Organe einen weiteren Wahlvorschlag beherrschend betreibt, muß von einem unzulässigen Doppelauftreten ausgegangen werden.

Die vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorgegebenen Leitlinien sollen in einer noch in dieser Legislaturperiode zu verabschiedenden Novelle zum Kommunalwahlrecht einfließen. Die Fraktionsberatungen hierzu sind angelaufen.

In die umfassende Diskussion der Gesamthematik werden unter anderem auch die angeregte Ergänzung der Stimmzettel (Festhalten des Alters der Bewerber) sowie die Frage des Wahltermins einbezogen.

Antrag Sonstiges Nr. 4

Antragsteller: Georg Fahrenscho, Delegierter
Karin May, Delegierte
Theo Pregler, Delegierter
Hartmut Wiehle, Delegierter

Änderungen des Gemeindegewahlgesetzes

Das Gemeindegewahlgesetz ist so zu ändern, daß

1. zukünftig das Alter der Bewerber auf den Stimmzetteln erscheint,
2. der Wahltermin nicht mehr im März, sondern frühestens im Mai liegt.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Vgl. Antrag Sonstiges Nr. 3

Antrag Sonstiges Nr. 5

Antragsteller: Hermann Weber, Delegierter
Rolf von Hohenhau, Delegierter

Auflösung der Mittelinstanzen im Freistaat Bayern

Die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Kommunen und zwischen den verschiedenen Stufen der staatlichen Verwaltung ist zu überprüfen mit dem Ziel, Entscheidungsstrukturen zu straffen und Regelungsbedarf einzuschränken. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit staatliche Entscheidungen auf möglichst ortsnahe Behörden verlagert werden können.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat dem Delegationsgedanken stets große Bedeutung beigemessen. So konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Aufgaben (z.B. im Bereich der Abfallbeseitigung, des Arbeitsschutzes, des Gaststättenwesens oder des Ordnungswidrigkeitenrechts) auf die unterste Ebene verlagert und Genehmigungsvorbehalte bzw. Vorlagepflichten im Interesse einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen abgebaut werden.

Auch die Delegation bauaufsichtlicher Zuständigkeiten auf die Kommunen und die Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen von den Regierungen auf die Landratsämter, um zwei weitere Beispiele anzuführen, beruht auf Initiativen der Fraktion.

Antrag Sonstiges Nr. 6

Antragsteller: Hans Mock, Delegierter

Rückkehr zu althergebrachten Ortsbezeichnungen im ländlichen Raum

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die vor der Gebietsreform üblichen Ortsbezeichnungen im allgemeinen, vor allem aber auch im behördlichen und postalischen Schrift- und Sprachverkehr wieder Verwendung finden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat der Bayerische Landtag aufgrund einer CSU-Initiative die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die staatlichen Behörden anzuweisen, im amtlichen Sprachgebrauch und Schriftverkehr die ehemals selbständigen Gemeinden als Gemeindeteile zu bezeichnen, soweit dies die Rechtslage zuläßt.

Die Gemeindeteilsnamen sind durch die Aufnahme ins Amtliche Ortsverzeichnis für Bayern seit langem rechtlich abgesichert. Staatliche Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben im Schriftverkehr die amtliche Schreibweise von Gemeinden und Gemeindeteilen zu verwenden. Gemeindeteilsnamen finden z.B. Verwendung auf verkehrrechtlichen Ortstafeln und Wegweisern; sie werden neben dem Namen der Geburts- und Wohngemeinde in Reisepässen und Personalausweisen angefügt und in gleicher Weise in den Personenstandsbüchern und -urkunden angegeben. Auch in den Lohnsteuerklassen und Wählerverzeichnissen oder etwa bei Wahlbenachrichtigungen wird sie verwendet.

Nach Einführung der fünfstelligen Postleitzahl am 1. Juli 1993 ist es möglich, die Gemeindeteilsnamen an herausragender Stelle der Adresse zu nennen - und zwar ohne die Bezeichnung "Ortsteil" -, nämlich unmittelbar über der Straßenangabe. Damit wird traditionsbewußten Bürgern eine Anschriftenform angeboten, die ihren Wünschen entgegenkommt und den betrieblichen Erfordernissen der Post gerecht wird.

Antrag Sonstiges Nr. 7

Antragsteller: Klaus Müller, Delegierter

Mitbestimmung im Öffentlichen Dienst:

Überarbeitung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes

Die Arbeitsgruppe "Öffentlicher Dienst" der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Landesvorstandschafft des Arbeitskreises Öffentlicher Dienst der CSU werden beauftragt zu prüfen, ob über die vorliegenden Gesetzentwürfe des Bayerischen Senats und der F.D.P.-Fraktion hinaus eine Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes erforderlich ist, insbesondere, ob die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst derzeit ausreichend geschützt werden.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Der Arbeitskreis Öffentlicher Dienst der CSU-Landtagsfraktion hat bereits Beratungen über die Frage einer möglichen Novellierung des Per-

sonalvertretungsgesetzes begonnen. Er wird sich hierbei mit dem Arbeitskreis Öffentlicher Dienst der CSU abstimmen.

Antrag Sonstiges Nr. 8

Antragsteller: Georg Fahrenschon, Delegierter
Karin May, Delegierte
Theo Pregler, Delegierter
Ernst Weidenbusch, Delegierter
Hartmut Wiehle, Delegierter

"Grammatik und Rechtschreibung" auch in der Oberstufe

Die CSU fordert, "Grammatik und Rechtschreibung" auch in der Oberstufe des Gymnasiums zu lehren. Zumindest müssen Rechtschreib- und Grammatikfehler grundsätzlich Eingang in die Benotung in allen Fächern finden (auch in der Mittel- und Unterstufe).

BESCHLUSS DES PARTEIAUSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Aus dem Kulturpolitischen Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion wurde am 22. Januar 1993 ein Antrag "Aussagekraft der Deutschnote" im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/9738). Er zielt auf eine noch stärkere Aufschlüsselung der Deutschnote ab. Die einzelnen Kriterien sind:

- Mündlicher/schriftlicher Abdruck
- Grammatik
- Orthographie
- Literatur

Es ist davon auszugehen, daß sich diese Aufschlüsselung positiv auf Orthographie und Grammatikkenntnis im Fach Deutsch und darüber hinaus auswirkt.

Antrag Sonstiges Nr. 9

Antragsteller: Bezirksverband Mittelfranken

Verkürzung der Ausbildungszeiten an Gymnasien und Hochschulen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verkürzung von Ausbildungszeiten an Schulen und Hochschulen zu planen und durchzuführen.

Um dies zu erreichen, sollte auch die Reduzierung der Gymnasialzeit auf acht Jahre überprüft werden, wie es bereits in einigen Bundesländern Praxis ist. Dazu ist es erforderlich, die Lehrpläne zu überarbeiten und zu straffen.

Im Hochschulbereich sind Richtlinien zu veranlassen, die neben den Regelstudienzeiten eine Begrenzung der Gesamtstudiendauer für die einzelnen Fachrichtungen verbindlich festlegt.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Mit dem Ziel, die Gesamtausbildungszeit zu verkürzen, hat die CSU-Landtagsfraktion bereits mehrfach Initiativen ergriffen und damit zu verschiedenen Maßnahmen der Staatsregierung beigetragen.

Dazu zählt z.B. die Öffnung der beruflichen Ausbildungsrichtungen bis hin zur Fachhochschul- und Hochschulreife, durch die es möglich ist, mit beiden Zertifikaten der beruflichen Ausbildung sowie der Hochschulreife in angemessener Zeit ein Studium aufzunehmen, nicht über den längeren Weg Abitur mit anschließender Ausbildung (Lehre) und nachträglichem Studium.

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt nachhaltig das Aktionsprogramm der Staatsregierung zur Straffung der Studiengänge und der Verkürzung der Studienzeiten, insbesondere durch eine Verbesserung der Studienbedingungen. Hierzu gehören unter anderem eine verbesserte Studienberatung, weniger Prüfungen, kürzere Haus- und Vordiplomarbeiten sowie günstigere Bibliotheksöffnungszeiten.

Zur Straffung und Verbesserung der Studienbedingungen hat die CSU-Fraktion auch mit einer Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz wichtige Weichen gestellt. So sind unter anderem eine engere Festlegung der Prüfungstermine, ein "Freischuß" für alle Fächer und Erleichterungen für Fachhochschulabsolventen vorgesehen.

Mit dem Ziel, die Zuweisung von Finanzmitteln an die Straffung und Verbesserung von Studienbedingungen zu binden, wurde im Juni ein entsprechender CSU-Antrag vom Bayerischen Landtag beschlossen (Drs. 12/11728).

Auf ihrer Arbeitstagung im Januar 1993 hat die CSU-Landtagsfraktion einen Grundsatzbeschuß zum Thema "Studiengebühren" gefaßt. Nach Auffassung der Fraktion sollen Studiengebühren künftig dann erhoben werden, wenn Regelstudienzeiten unangemessen überschritten werden, wenn ein mehrfacher Wechsel des Studienfaches vorliegt, wenn weiterbildende Studiengänge wie z.B. Zweitstudium oder Kontaktstudium aufgenommen werden, wenn es sich um ein Gaststudium oder ein Seniorenstudium handelt.

Voraussetzung für diese Maßnahmen ist, daß die Studienbedingungen gestrafft und verbessert werden.

In die Diskussion um die gymnasiale Schulzeit müssen die Gesichtspunkte der Aufrechterhaltung der Qualität von Unterricht und Erziehung sowie des hohen Niveaus des Abiturs und die Gesamtbildungsdauer einbezogen werden. Finanzpolitische Erwägungen dürfen nicht im Vordergrund stehen, eine bundesweite Koordinierung ist erforderlich. Der CSU-Landtagsfraktion geht es darum, daß die Ausbildungszeit insgesamt gestrafft wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe und Verbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag I

Antragsteller: Junge Union Bayern

Sanktionen bei Menschenrechtsverletzungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die wirtschaftliche Förderung von Staaten, denen die Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen vorwirft, restriktiver zu handhaben. Davon sollen humanitäre Hilfsmaßnahmen nicht betroffen sein.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Mit der Umsetzung dieser Forderung wurde begonnen. So wurde die Entwicklungshilfe beispielsweise für Länder wie Togo, Zaire, Sudan und Afghanistan gesperrt.

Antrag II

Antragsteller: Junge Union Bayern

Förderung der deutschen Sprache

Die Bemühungen der Bundesregierung, die Förderung und Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu verstärken, werden unterstützt. Die CSU setzt sich für die Verwirklichung des "Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache" in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien ein.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Öffnung der Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas nach Westen eröffnet die Chance, auch in dieser Region die deutsche Sprache zu fördern. Rund 12 Mio der weltweit rund 18 Mio. Deutschlernenden an Schulen und Hochschulen leben schon bisher in diesen Staaten. Ihre Unterstützung war bis zur deutschen Einigung Domäne der DDR.

Die Bundesregierung hat diese Chance genutzt und bemüht sich weiter darum. Sie hat durch Umverteilung der Mittel im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes und durch zusätzliche Zuweisungen durch den Deutschen Bundestag das Finanzvolumen zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel-, Südost- und Osteuropa in den letzten drei Jahren verfünffacht.

Die Konzeption zur Umsetzung dieser Mittel orientierte sich zunächst am Einsatz des traditionellen Instrumentariums der Bundesregierung zur weltweiten Förderung der deutschen Sprache, berücksichtigte ferner sinnvolle DDR-Aktivitäten und ging schließlich auf den speziellen Bedarf der Zielregion ein.

Das traditionelle Sprachförderungsinstrumentarium umfaßt prioritär Deutschlehrerfortbildung - durch Kurse, durch Beratung und durch Lehrbuchmuster - und konzentriert sich entsprechend dem knappen Mittelbestand also auf die Verbesserung des bestehenden Deutschunterrichts durch Förderung der wichtigsten Multiplikatoren. Sinnvolle und deshalb zusätzlich übernommene "DDR-Aktivitäten" sind personeller Einsatz auch durch Lehrer sowie Lehrbuchversorgung in größerem Umfang. Der spezielle Bedarf der Zielregion schließlich besteht in der Behebung des dort weiter ansteigenden Lehrer- und Lehrmittelmangels.

Antrag III

Antragsteller: Junge Union Bayern

Steuerliche Förderung energiesparender Investitionen

Der Bundesminister für Wirtschaft wird aufgefordert, die zum 31. Dezember 1991 ausgelaufene steuerliche Förderung bestimmter energiesparender Investitionen für Haus- und Wohnungseigentümer durch eine vergleichbare Kompensationslösung wiederaufzunehmen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Eine Nachfolgeregelung für die 1991 ausgelaufene Regelung in § 82 a Einkommensteuereinführungsgesetz ist lediglich für die neuen Länder eingeführt worden. Jede Steuermark, die für Energiesparinvestitionen in den neuen Bundesländern eingesetzt wird, erreicht im Hinblick auf die CO₂-Emission einen vielfachen Nutzen im Vergleich zu dem Einsatz derselben Mittel in den alten Bundesländern. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll und angemessen, die vorhandenen Mittel zunächst auf Verbesserungen in den neuen Ländern zu konzentrieren.

Aktuelle Überlegungen zu einem Förderprogramm mit direkten Investitionszuschüssen müssen angesichts der angespannten Haushaltslage zurückgestellt werden. Eine Finanzierungsmöglichkeit kann in einer EG-weit einzuführenden CO₂-Energie-Steuerabgabe bestehen. Ein entsprechender Vorstoß der deutschen Seite bei der Konferenz der Umweltminister im Frühjahr stieß jedoch nicht bei allen EG-Mitgliedstaaten auf Zustimmung. Zur Zeit besteht ein allgemeiner Konsens, daß ein nationaler Alleingang der deutschen Seite nicht in Frage kommen kann, sondern die Bemühungen auf EG-Ebene weiter verstärkt werden müssen, um zum einen einen Steuerungseffekt über die Abgabe und zum zweiten eine Finanzierungsgrundlage für Investitionszuschüsse zu erreichen.

Antrag IV

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP
Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Landwirtschaft der CSU

Sicherung des bäuerlichen Eigentums

In der Novellierung des Baugesetzbuches muß sichergestellt werden, daß

1. mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme kein Mißbrauch getrieben werden kann. Der verfassungsmäßige Schutz des Eigentums darf nicht in Frage gestellt werden;
2. die Entwicklungsmaßnahme kein selbständiges Enteignungsinstrument wird. Die Enteignung darf erst als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn keine andere das Eigentum weniger belastende Maßnahme zum gleichen Ergebnis führt;

3. die Gemeinden und Städte die Entwicklungsmaßnahme nicht zur Bereicherung nutzen dürfen. Beim Ankauf wie bei der Enteignung muß eine angemessene Entschädigung geleistet werden, und zwar in Höhe von vergleichbaren Fällen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr auf dem allgemeinen Grundstücksmarkt;
4. in städtebaulichen Entwicklungsbereichen zwangsläufig entstehende Betriebsentnahmen endlich steuerlich begünstigt werden und dies als Anreiz dem Instrument der Enteignung vorgezogen wird. Die derzeitige Behandlung der Erlöse aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke als Bauland ist ein entscheidendes Hindernis für die Verkaufsbereitschaft der Landwirte. Stärkere steuerliche Vergünstigungen im Bereich des nicht betriebsgebundenen Wohnungsbaus sowie die Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten nach dem Einkommensteuergesetz würden die Abgabebereitschaft der Landwirte in vielen Fällen deutlich erhöhen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Dem Anliegen des Antrages ist im Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in jeder Hinsicht Rechnung getragen worden. Es wurde insbesondere sichergestellt, daß für eine Grundstücksbewertung nur eine objektive Verkehrswertermittlung die Grundlage sein darf. Bei der Bemessung des Antragswertes ist deshalb ein Wert zugrunde zu legen, der sich am allgemeinen Grundstücksmarkt erzielen läßt. Darüber hinaus ist eindeutig geregelt, daß die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nicht zur Sanierung öffentlicher Kassen herangezogen werden können, sondern daß die Einnahmen der Gemeinden aus Grundstücksverkäufen zur Finanzierung der entwicklungsbedingten Kosten zu verwenden sind. Neu geordnete baureife Grundstücke sind vorrangig den ursprünglichen Grundstückseigentümern anzubieten.

Die Bemühungen um eine Verbesserung der steuerlichen Begünstigung bei der Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke als Bauland werden unabhängig von den Änderungen des Baugesetzbuches weitergeführt.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Im Zusammenhang mit den Beratungen zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz hat sich die CSU-Landtagsfraktion intensiv mit der Problematik der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme auseinander-

gesetzt. Im Januar dieses Jahres wurde eine entsprechende Entschlie-
bung gefaßt und gefordert, daß freiwillige Vereinbarungen Vorrang ha-
ben müssen vor staatlichem Zwang.

Initiativen von Fraktion und Staatsregierung haben dazu beigetragen,
daß die notwendigen Klarstellungen im Investitionserleichterungs- und
Wohnbaulandgesetz erfolgt sind, das am 1. Mai in Kraft getreten ist.
Vor allem durch folgende Festlegungen ist gewährleistet, daß mit der
städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme kein "Mißbrauch" betrieben wer-
den kann:

- Sie ist das "allerletzte Mittel"; eine Gemeinde, die eine städte-
bauliche Entwicklungsmaßnahme anwendet, muß darlegen, warum andere
Maßnahmen gescheitert sind.
- Der Preis, den ein Grundeigentümer bei der Durchführung der städte-
baulichen Entwicklungsmaßnahme erhält, ist in aller Regel der Preis
"Bauerwartungsland".
- Es wird klar geregelt, daß die Gemeinde mit einer Entwicklungsmaß-
nahme keinen Überschuß zugunsten der Gemeindekasse erzielen kann.

Antrag V

Antragsteller: Reinhold Bocklet, MdEP
Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Landwirtschaft der CSU

Errichtung eines Lehrstuhls für Holzbautechnik

Die Holzbautechnik muß in Bayern verstärkt gefördert werden. Die Ein-
richtung eines Lehrstuhls für Holzbautechnik an einer Technischen
Hochschule wäre erstrebenswert.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmen-
der Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich mehrfach für eine breitere Verwen-
dung des Baustoffes Holz eingesetzt.

Die Holzbautechnik hat bereits in Veranstaltungen verschiedener Fachbereiche Eingang gefunden.

Die Errichtung eines bestimmten Lehrstuhls fällt in die Autonomie der Hochschulen. Es ist Aufgabe der Hochschulen, entsprechende Prioritäten zu setzen.

Geprüft werden könnte z.B. die Möglichkeit, einen der Lehrstühle im forstwirtschaftlichen Bereich zugunsten der Holzbautechnik umzuwidmen.

Antrag VI

Antragsteller: Junge Union Bayern

Verbesserung der Ausbildungssituation im Bereich der ärztlichen Unfallchirurgie

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern einen Lehrstuhl für "Unfall-Chirurgie" einzurichten und für eine verbesserte klinische Ausbildung der Ärzte im Bereich der Unfallchirurgie in Bayern zu sorgen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Aufgrund einer Initiative aus der CSU-Landtagsfraktion hat der Bayerische Landtag am 1. Juni 1992 einen Beschluß zur ärztlichen Unfallchirurgie gefaßt. Die Staatsregierung soll den Universitäten die Möglichkeit einräumen, an den medizinischen Fakultäten einen Lehrstuhl oder eine Abteilung für Unfall-Chirurgie einzurichten (Drs. 12/7118).

Im Einklang mit diesem Beschluß ist beabsichtigt, an der Universität Erlangen-Nürnberg in der Chirurgischen Universitätsklinik mit Poliklinik eine selbständige Abteilung für Unfallchirurgie einzurichten. Eine entsprechende Abteilung gibt es bereits an der Universität Regensburg. Auch an der Universität Würzburg ist eine derartige Abteilung geplant.

Im übrigen ist an der Universität München der Lehrstuhl für Chirurgie Innenstadt mit einem ausgewiesenen Unfallchirurgen besetzt. Für das Klinikum Großhadern der Universität München gibt es eine C 3-Professur für Unfallchirurgie. Auch an der Technischen Universität München ist die Unfallchirurgie durch eine C 3-Professur vertreten.

Antrag VIII

Antragsteller: Junge Union Bayern

Landesweite zentrale Abiturprüfung

Um ein weiteres Auseinanderdriften der Leistungsprofile zwischen Gymnasien und den Oberstufen der integrierten Gesamtschulen zwischen den einzelnen Ländern, aber auch innerhalb der einzelnen Länder zu verhindern, muß im jeweiligen Land beim schriftlichen Abitur eine zentrale Aufgabenstellung erfolgen. Die Höhe der Anforderungen ist zwischen den Ländern innerhalb der Kultusministerkonferenz abzustimmen. Nur so ist mehr Gerechtigkeit gegenüber der jungen Generation und mehr Gerechtigkeit beim Zugang zur Hochschule umsetzbar.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Das Ziel des Antrags deckt sich mit einem Landtagsbeschluß, der aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion gefaßt wurde (Drs. 12/6750). Nur durch die generelle Einführung eines Zentralabiturs in jedem Land ist eine möglichst gerechte Verteilung der Studienchancen gewährleistet.

Mit Schreiben vom 9. November 1992 hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in die Kultusministerkonferenz den Antrag eingebracht, die einschlägigen Vereinbarungen dergestalt zu ändern, daß die Aufgabenstellung im Abitur in jedem Land zentral durch die Oberste Schulaufsichtsbehörde erfolgt.

Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Gemeinsam mit der Staatsregierung wird die CSU-Fraktion weiter darauf drängen, daß eine entsprechende Regelung schnellstmöglich erfolgt.

Antrag IX

Antragsteller: Junge Union Bayern

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Die CSU fordert, die Zuwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) wieder auf volle Darlehensbasis umzustellen. Die bisherigen Regelungen auf Teilerlaß bei besonders schnellem Studium sind beizubehalten, um dem Leistungsprinzip zu entsprechen. Daneben müssen die Bewilligungskriterien dahingehend überprüft werden, ob der Gleichbehandlungsgrundsatz noch gewahrt ist, etwa bei der Ermittlung des Elterneinkommens und der Freibeträge für eigenes Einkommen sowie bei der Berücksichtigung von Fahrtkosten und Wohnsitzen am Ausbildungsplatz.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die Forderung, die Zuwendungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) wieder auf volle Darlehensbasis umzustellen, war trotz verschiedener Interventionen durch die CSU-Landesgruppe mehrheitlich nicht durchzusetzen. Nachdem diese Regelung von 1983 bis 1990 gegolten hat, wurde von seiten des BMBW mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß hierdurch für Bedürftige erhebliche Kreditverpflichtungen eingegangen worden sind. Insofern müsse die hälftige Darlehensbasis als sozial angemessen angesehen werden. Im Hinblick auf das Wahljahr 1994 könnte eine volle Darlehensregelung mit dem Vorwurf der sozialen Kälte beantwortet werden. Auch wären Einsparungen für den Haushalt dadurch nicht zu erzielen.

Bezüglich der Bewilligungskriterien ist auf den bereits im Jahr 1980 geänderten Einkommensbegriff zu verweisen. Hier läßt sich letzte Gerechtigkeit nur schwer ermöglichen. Wenn Fahrtkosten in die Größenordnung der Miete geraten, ist allerdings zu fragen, ob die damit verbundenen Fahrtzeiten mit einem Studium noch vereinbar sind.

Antrag XI

Antragsteller: Junge Union Bayern

Kostenlose Benutzung des ÖPNV für Wehrpflichtige

Die CSU fordert alle Landesregierungen bzw. die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs auf, die kostenlose Benutzung des ÖPNV für Wehrpflichtige zur Erreichung der Kaserne zu ermöglichen. Kein Wehrpflichtiger versteht heutzutage, daß Asylbewerbern die kostenlose Nutzung des ÖPNV in aller Regel möglich ist, die Wehrpflichtigen hingegen für ihre Fahrten bezahlen müssen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Die Arbeitsgruppe Verkehrspolitik der CSU-Landtagsfraktion steht dem Antragsziel aufgeschlossen gegenüber, wobei aber die geringen finanzpolitischen Handlungsspielräume gesehen werden.

Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Auch die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung wird zu prüfen sein.

Antrag XIV

Antragsteller: Junge Union Bayern

Maßnahmen zur Eindämmung der Scientology-Sekte

1. Scientology und ähnliche Gruppen müssen von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder observiert werden. Ihre Ideologie - nur sprachlich verbrämt - unterscheidet sich ebensowenig wie ihr Handeln von extremistischen, faschistoiden Gruppierungen.
2. Aufklärung und Ursachenforschung sind notwendiger denn je. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fordert die Gesetzgeber sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zum Handeln auf. Wir brauchen eine Bundeszentrale für die Beobachtung, Dokumentation und Aufklärung der pseudo-religiösen Szene ebenso wie die weitere Unterstützung von Eltern- und Betroffeneninitiativen. Diese zentrale Bundesstelle muß selbständig sein und von Anfang an mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Der bereits von Nordrhein-Westfalen praktizierte Wegfall der Landesförderung für die dortigen Elterninitiative ist nicht nur ein unüberlegter Schnell-

schuß gewesen, sondern auch ein derber Schlag derjenigen, die getreu dem Motto "Frage nicht, was der Staat für Dich tun kann, sondern was Du für den Staat tun kannst" jahrelang unter großem persönlichen Einsatz Aufklärung und Beratungsarbeit geleistet haben, die staatliche Stellen so nie hätten leisten können. Fest steht ja auch, daß dort, wo privates Engagement praktiziert wird, oft mit einem Bruchteil der Mittel ein Vielfaches an Ergebnissen erzielt wird.

3. Scientology muß überall der Status des Idealvereins - also als e.V., eingetragener Verein - entzogen werden. Bisher sind die Scientologen in Prozessen immer unterlegen. Der Mut der Behörden in München, Hamburg oder Baden-Württemberg muß bundesweit Schule machen.
4. Eine gezielte Steuerfahndung ist gegen die Sekte einzuleiten. Kursgebühren werden als Spenden getarnt und unterliegen damit nicht der Mehrwertsteuer. Hier werden Millionenbeiträge am Fiskus vorbeigemogelt. Es handelt sich um den Verkauf von Dienstleistungen und nicht um freiwillige Spenden, wie sie der Gesetzgeber eigentlich definiert.
5. Dem pseudotherapeutischen Quacksalbertum fachlich unqualifizierter Möchtegern-Therapeuten muß Einhalt geboten werden. Psychotherapie ist eine ebenso sensible Behandlungsform gesundheitlicher Störungen, wie die Therapie mit Medikamenten. Dies darf nur ausgebildeten Fachkräften vorbehalten bleiben. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausübung der Heilkunde sind deshalb zu verschärfen.
6. Körperverletzung durch psychische Einwirkungen muß ebenso strafbar werden, wie die Ausnutzung psychischer Abhängigkeit zu Wucherszwecken.
7. Es muß Gruppen wie der Scientology-Sekte zur Auflage gemacht werden, die gesamte Lehre und das Kursangebot mit den tatsächlich zu zahlenden Preisen offenzulegen. Die Preisgestaltung und Verschleierungstaktik der Scientology muß auf ihre Gesetzmäßigkeit geprüft werden.
8. Für Schulen, Jugendverbände und andere wichtige gesellschaftliche Gruppen ist die Einarbeitung brauchbaren Unterrichts-Aufklärungsmaterials dringend notwendig. Bayern hat hier den Vorreiter gespielt. Das Thema Scientology und andere destruktive Kulte müssen endlich in das Angebot der Landes- und Bundeszentrale für politische Bildung aufgenommen werden.
9. Alle demokratischen Organisationen werden aufgefordert, einen Unvereinbarkeitsbeschuß mit einer Scientology-Mitgliedschaft zu fassen. Wer den Menschen unterdrücken will, darf in demokratischen Gruppen ebensowenig Platz haben wie ein Links- oder Rechtsextremist.
10. Die Volkshochschulen sind aufgefordert, sich verstärkt kritischer mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Statt New-Age-Erfahrungen sollte stärker ein kritisches Hinterfragen und Information über das Thema stattfinden. Derartige Werbekurse für New-Age dürfen aus Mitteln der Kommunen nicht gefördert werden. Sie sind deshalb ggf. zu kürzen.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Die zuständigen Stellen der Bundesregierung - insbesondere das Bundesministerium für Frauen und Jugend - bemühen sich intensiv um Aufklärung über die "Sekten". Das Urteil des Obergerichtes Hamburg vom Juli 1993, wonach Scientology ihre Geschäfte als Gewerbe anmelden muß, erleichtert es, die aggressive wirtschaftliche Tätigkeit wenigstens steuerlich zu erfassen. Das Bundesgesundheitsministerium bereitet derzeit gesetzliche Regelungen über psychotherapeutische Berufe vor, im Zusammenhang damit wird auch die Frage fachlicher Mindeststandards geregelt.

Die CSU-Landesgruppe wird im Sinne des Antrags auch in Zukunft alles unternehmen, um die verderblichen Aktivitäten von "Sekten"-Organisationen möglichst zu unterbinden.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Einer CSU-Initiative entsprechend hat der Bayerische Landtag im April 1993 einen Beschluß zum Thema "Sekten" gefaßt (Drs. 12/11008). Die Staatsregierung soll hierzu einen Bericht erstellen. Offengelegt werden sollen insbesondere:

- die Verbreitung und Struktur der "Scientologen",
- die Aktivitäten der "Scientologen",
- die Verabreichung von Arzneimitteln und Vitaminpräparaten an Kurs Teilnehmer der "Scientologen",
- die Aktivitäten der Staatsregierung auf dem Gebiet des Sektenwesens,
- die Möglichkeiten der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Sobald der Bericht der Staatsregierung vorliegt, wird die CSU-Fraktion über weitere gezielte Aktivitäten beraten.

Antrag XVI

Antragsteller: Junge Union Bayern

Umzug der Bundesregierung nach Berlin aufschieben

Angesichts der von Bundesfinanzminister Theo Waigel angestrebten Konsolidierung des Bundeshaushaltes fordert die CSU die CSU-Landesgruppe in Bonn auf, gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung für einen Aufschub zum Umzug der Bundesregierung nach Berlin einzutreten.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Zustimmung in vorstehender, geänderter Fassung.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Der Bundesfinanzminister hat mit dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm (Sparpaket) eine Streckung des Berlin-Umzuges von Parlament und Regierung vorgeschlagen, die vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Danach werden die hauptstadtbedingten Baumaßnahmen des Bundes in Berlin grundsätzlich über das Jahr 2000 hinaus gestreckt und ab dem Jahr 2001 durchgeführt. Bis zum Jahr 2000 werden jedoch insbesondere der Grunderwerb abgeschlossen und begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt. Um bereits eine Tagungsfähigkeit - nicht Arbeitsfähigkeit - des Deutschen Bundestages in der Hauptstadt Berlin zu ermöglichen, wird der Umbau des Reichstages ohne zeitliche Streckung, aber auch ohne terminbedingte Zusatzkosten geplant und durchgeführt.

Auf Initiative der CSU-Landesgruppe wurde in den Fraktionsbeschuß vom 29. Juni 1993 aufgenommen, daß alternativ zum Umzugstermin im Jahr 1998 die Kosten für einen Umzug am Ende der 14. Legislaturperiode, also im Jahr 2002, geprüft werden, um eine Entscheidungsalternative zu haben.

Antrag XVII

Antragsteller: Junge Union Bayern

Änderungen des Gemeindevahlgesetzes

Das Gemeindevahlgesetz ist so zu ändern, daß zukünftig das Alter der Bewerber auf den Stimmzetteln erscheint.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-FRAKTION IM BAYERISCHEN LANDTAG:

Auf die Berichterstattung zu den Anträgen Sonstiges Nr. 3 und Sonstiges Nr. 4 wird verwiesen.

Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: Junge Union Bayern

und weitere Mitglieder des Parteiausschusses

Stoppt die Aggression in Serbien

Die CSU ist tief erschüttert von den anhaltenden Kämpfen und Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet der unabhängigen Staaten Kroatien und Bosnien-Herzegowina und der fortgesetzten Okkupation fremder Territorien durch nationalserbische Verbände, die Bundesregierung sowie die internationale Staatengemeinschaft auf, das Morden, Verstümmeln, Schänden und Brandschatzen auf dem Balkan mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beenden.

Das deutsche Volk hat aus der Geschichte gelernt, daß es nicht reicht, Greuelthaten durch Wegschauen zu begegnen.

Ausgehend von den aktuellen Ereignissen und dem ständigen Scheitern zahlreicher Friedenskonferenzen fordert die CSU die internationale Staatengemeinschaft auf, folgende Schritte einzuleiten bzw. Handlungen zu ergreifen:

1. Eine Aufteilung von Bosnien-Herzegowina darf nicht akzeptiert werden.
2. Offizielle Bezeichnung Serbiens bzw. Restjugoslawiens als alleinigen Kriegsverschuldner und Aggressor sowie vollständiger Ausschluß Serbiens bzw. Restjugoslawiens aus der UNO und all ihren Teilorganisationen sowie aus allen anderen internationalen Institutionen und Gremien. Alle EG-Staaten werden aufgefordert, ihre diplomatischen Beziehungen zu Restjugoslawien sofort abzubrechen.
3. Die sogenannten "ethnischen Säuberungen" müssen sofort gestoppt werden und es muß klargestellt werden, daß nach Beendigung der Kampfhandlungen diese brutalen Vertreibungen rückgängig gemacht werden. Das Recht auf Heimat muß für alle Menschen gelten.
4. Einforderung des Abzugs sämtlicher auf bosnischem und kroatischem Staatsgebiet agierender feindlicher Truppenkörper und nötigenfalls diesen nach Ablauf eines zeitlichen Ultimatums mit militärischem Einschreiten seitens multinationaler Truppen zu erzwingen. Vorher schon ist unter Einsatz aller modernen technischen Mittel unterhalb des militärischen Levels die menschenverachtende Handlungsfähigkeit Serbiens zu stören und zu minimieren.

5. Aufhebung des Waffenlieferungsverbots für die selbständigen Republiken Kroatien und Bosnien-Herzegowina, damit diese Staaten ihr Recht auf wirksame Selbstverteidigung auch wirklich in Anspruch nehmen können.
6. Aktive Überwachung der Flugverbotszone am Balkan durch NATO-Kräfte unter deutscher Beteiligung und militärisches Eingreifen bei jeglicher Verletzung derselben.
7. Lückenlose Durchführung und militärische Überwachung der Sanktionen und des Handelsembargos gegen Restjugoslawien sowie wirksames Vorgehen gegen Blockadebrecher.
8. Verstärkte humanitäre Hilfe mit aktivem militärischen Begleitschutz für die notleidende kroatische und bosnische Bevölkerung.
9. Einstellen der Hilfen und Lieferungen an serbische Truppenkörper und bosnische Serben, die diese ohnehin bestens aus Belgrad versorgt werden und jede humanitäre Hilfe an diese als Unterstützung des Aggressors anzusehen sind und sonst das UN-Embargo gegen Serbien unterlaufen wird.
10. Rasche Einsetzung eines internationalen Tribunals zur Verfolgung der Kriegsverbrechen. Insbesondere darf nicht davor zurückgeschreckt werden, die politische Führungsclique Belgrads und die Anführer der bosnischen Serben persönlich zur Verantwortung zu ziehen. Ferner fordert die CSU ein Einreiseverbot und die internationale Ächtung der für die Kriegsverbrechen in Bosnien hauptverantwortlichen Serbenführer Radovan Karadzic und Slobodan Milosevic.

BESCHLUSS DES PARTEIAUSSCHUSSES:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

BERICHTERSTATTUNG DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen ist in der KSZE-Schlußakte von Helsinki von 1975 festgelegt und in mehreren KSZE-Folgekonferenzen bestätigt worden. Zugleich entspricht es aber KSZE-Prinzipien, Grenzänderungen als Ergebnis von Verhandlungen zuzustimmen (Abschnitt V der KSZE-Schlußakte).

Da keine der drei Kriegsparteien mehr Chancen für den Erhalt der staatlichen Einheit Bosnien-Herzegowinas sieht und auch die Muslime dem Prinzip der Dreiteilung des Landes zugestimmt haben, sollte einer am Verhandlungstisch erarbeiteten Friedenslösung zugestimmt werden.

Im Namen der Menschlichkeit müssen alle drei Kriegsparteien zur Einhaltung des Völkerrechts und zur Beendigung der Kämpfe angehalten werden. Die Tatsache, daß die Aggression von Serbien ausgegangen ist, sollte bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Geschehnisse des Balkankrieges Berücksichtigung finden.

Ethnische Säuberungen sind unvereinbar mit den KSZE-Prinzipien. Die Völker Europas, die sich nach langen Verhandlungen auf diese Prinzipien geeinigt haben, dürfen deren Nichtbeachtung nicht tatenlos hinnehmen.

Das Bundesverfassungsgericht wird entscheiden, inwieweit der Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen von UN-Einsätzen verfassungskonform ist. Nach Vorliegen des Urteils wird eine Neubewertung der Problematik vorgenommen werden, die auch die Frage beantworten muß, ob wir weiterhin unsere Beteiligungen an friedenserhaltenden und friedentiftenden Maßnahmen in jenen Ländern ablehnen, in denen während des II. Weltkriegs deutsche Soldaten gekämpft hatten.

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem auf Druck der CSU-Landesgruppe um eine Aufhebung des Waffenlieferungsverbots für Bosnien-Herzegowina. Auf europäischer Ebene konnte jedoch darüber noch kein Konsens erzielt werden.

Die Überwachung der Flugverbotszone erfolgt durch AWACS-Maschinen der NATO, in denen auch deutsche Soldaten Dienst tun. Im Laufe der letzten Monate wurden mehrfach serbische Flugzeuge und Hubschrauber, die gegen das Flugverbot verstoßen hatten, zur Landung gezwungen.

Mittlerweile scheint es aber gelungen zu sein, das Handelsembargo gegen Restjugoslawien weitgehend durchzusetzen. Die sich rapide verschlechternde Wirtschaftslage Belgrads ist ein Hinweis auf die Wirksamkeit der Sanktionen.

Nachdem sich jetzt die Bundesluftwaffe nicht nur an der Versorgung Sarajevos beteiligt, sondern gemeinsam mit Amerikanern und Franzosen auch Hilfsflüge nach Ostbosnien durchführt, erfüllt Deutschland die Anforderungen an humanitäre Hilfe.

Für serbische Truppenverbände und bosnische Serben ist keine humanitäre Hilfe vorgesehen. Dennoch läßt es sich nicht vermeiden, daß aus der Luft abgeworfene Hilfsgüter auch Serben zugute kommen, wenn diese als erste an der Abwurfstelle sind.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Einsetzung eines
Kriegsverbrechertribunals beschlossen und u.a. auch den deutschen
Außenminister gebeten, an der inhaltlichen Gestaltung mitzuwirken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Anhang

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache 12/3135

11. 10. 91

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Regensburger u. a. und Fraktion CSU
Drs. 12/3102

Entschliebung zur Asylpolitik

1. Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. Rund 90 % der Anträge werden im Anerkennungsverfahren als unbegründet abgelehnt. Die letztendlich geringe Anerkennungsquote läßt beim Bürger den Eindruck entstehen, daß die Hilfsbereitschaft mißbraucht wird. Dies ist eine der Quellen zunehmender Spannungen und sinkender Akzeptanz. Wer auch in Zukunft wirksam helfen will, muß den Mißbrauch des Rechts auf Asyl mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindern.

Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zum Gebot des Grundgesetzes, politisch Verfolgten einen raschen und wirksamen asylrechtlichen Schutz in der Bundesrepublik Deutschland zu gewähren.

Die Motive der Flüchtlinge, die wegen Armut und schlechter Lebensbedingungen ihr Land verlassen, sind individuell verständlich, können aber kein Maßstab für die Zuwanderung in Deutschland sein. Eine grenzenlose Offenheit für die Aufnahme von vielen Millionen Menschen in der Welt würde unser Gemeinwesen hoffnungslos überfordern, damit zwangsläufig die Lebenssituation unserer Bevölkerung drastisch verschlechtern, unsere Identität gravierend beeinträchtigen und uns die Möglichkeit zur echten Hilfe nehmen. Die notwendige Solidarität mit den Hilfsbedürftigen in der Welt muß deshalb mit der vorrangigen Verpflichtung für die Sorge um das Wohl des eigenen Volkes in Einklang gebracht werden. Wenn wir den Menschen in der Welt auf Dauer wirksam helfen wollen, dürfen wir nicht eine unbegrenzte Zuwanderung zulassen. Notwendig sind vielmehr vermehrte Anstrengungen aller wohlhabenden Staaten und der Regierungen in den betroffenen Ländern selbst, die dortigen Lebensbedingungen zu verbessern.

Das Asylrecht kann nicht das geeignete Instrument zur Linderung der wirtschaftlichen Not in einer Vielzahl anderer Länder der Erde sein. Humanitäre Asylpolitik muß vielmehr die Bereitschaft erhalten und stärken, in den Armutsgebieten wirksam Hilfe zu leisten.

2. Es hat in der Vergangenheit vielfache Bemühungen gegeben, den Mißbrauch des Asylrechts ohne eine Änderung des Grundgesetzes zu beseitigen. Alle bisherigen Versuche

einer Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung sind vor allem wegen der Bedingungen unseres Grundgesetzes und den daraus erfolgten Urteilen der Gerichte ohne durchschlagenden Erfolg geblieben.

Weitere Anstrengungen in diesem Rahmen werden nach den bisherigen Erfahrungen keine wirksame Verbesserung bringen. Vor allem können die entscheidenden Schwächen und Fehler des jetzigen Asylrechts nicht beseitigt werden.

Die jetzige Asylrechtspraxis ist wegen der langen Dauer menschlich bedrückend, sie täuscht die Asylbewerber über ihre Erfolgsaussichten und führt zu einer Entwurzelung von Menschen. Eine Änderung des Grundgesetzes ist vor allem auch deshalb notwendig, um das Asylrecht humaner zu gestalten. Jede Regelung, die mit einem unveränderten Grundgesetz nach außen grenzenlose Aufnahmebereitschaft signalisiert und dann unter Ausschöpfung aller denkbaren und rechtlich möglicherweise zweifelhaften Maßnahmen die Asylsuchenden wieder möglichst rasch abschieben will, wird leicht zum unredlichen Täuschungsmanöver gegenüber allen Betroffenen.

Der Landtag fordert deshalb erneut und mit Nachdruck eine unverzügliche Änderung der Artikel 16 und 19 des Grundgesetzes. Dabei bleibt der asylrechtliche Schutz für wirklich politisch Verfolgte grundsätzlich auch künftig gewährleistet. Zugleich eröffnet sich aber für den Staat im Interesse der Verhinderung von Mißbräuchen insbesondere die Möglichkeit,

- durch Rechtsverordnung Staaten zu bestimmen, in denen eine politische Verfolgung ganz offensichtlich nicht stattfindet und im Zuge dieser Regelung Asylsuchende aus diesen Staaten bereits an der Grenze zurückzuweisen,
- weitere Verfahren solcher Asylbewerber abzulehnen, die bereits in einem anderen Staat, der sich zur Genfer Flüchtlingskonvention bekennt, vergeblich um Asyl nachgesucht haben bzw. hätten nachsuchen können
- und Entscheidungen in bestimmten Asylverfahren nicht mehr von den ohnehin überlasteten Gerichten, sondern von einem unabhängigen, dem Parlament zugeordneten Beschwerdeausschuß überprüfen zu lassen.

4. Die Staatsregierung wird gebeten, ihre Bemühungen zur Neugestaltung des Asylrechts, die sich bereits in zahlreichen Vorstößen - nicht zuletzt in einer konkreten Bundratsinitiative - widerspiegeln, intensiv fortzusetzen. Gleichzeitig soll beim Bund weiterhin nachdrücklich darauf hingewirkt werden, daß die Vereinheitlichung der asylrechtlichen Rechts- und Verfahrensbestimmungen in Europa zügig vorankommt. Die vom Landtag geforderte Grundgesetzänderung kann einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung des deutschen Rechts an die Rechtslage in anderen europäischen Staaten, die ein individuelles Grundrecht nach derzeitigem deutschen Muster nicht kennen, und damit zur europäischen Harmonisierung darstellen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Michl u.a. und Fraktion CSU
 Drs. 12/5606

Entscheidung zur Asylpolitik

1. Die Zahl der Asylbewerber steigt weiterhin dramatisch an. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres haben sich allein über 60.000 Asylbewerber im Bundesgebiet gemeldet. Die Unterbringungssituation in den Kommunen – dies wird nicht zuletzt am Beispiel München deutlich, wo an verschiedenen Standorten Notquartiere in Containerform geschaffen werden müssen – hat sich drastisch zugespitzt. Auch bei den Kommunalpolitikern der SPD, unter ihnen der Münchner Oberbürgermeister Kronawitter, wächst zunehmend die Einsicht, daß eine Änderung des Grundgesetzes notwendig ist, wie sie von Landtag und Staatsregierung seit langem mit Nachdruck gefordert wird.

2. Vor diesem Hintergrund ersucht der Landtag die Staatsregierung, auch nachhaltig darauf hinzuwirken, daß zumindest der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative der CSU-Landesgruppe am 11. Februar 1992 einstimmig beschlossene Gesetzesantrag auf Änderung des Grundgesetzes raschestmöglich umgesetzt wird. Auf diese Weise ließe sich vor allem erreichen, daß

a) Personen,

- die über sichere Drittstaaten einreisen oder einreisen wollen, in denen sie keiner Verfolgung ausgesetzt sind, sondern Schutz finden können sowie
- aus Herkunftsländern, in denen nach allgemeiner Überzeugung eine politische Verfolgung nicht stattfindet, von einem aufwendigen Asylverfahren ausgeschlossen werden und

b) die Bundesrepublik Deutschland sich europäischen Asylrechtsregelungen gleichberechtigt anschließen kann, um insbesondere auch eine gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen gewährleisten zu können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache 12/6077

09. 04. 92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU

Drs. 12/6019

Entschließung zu den Maastrichter Beschlüssen „Bayern in Europa“**1. Ein einiges Europa fördert Frieden und Freiheit in der Welt**

Die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben am 07. Februar 1992 den Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ihre Politiken im Innern und nach außen über einen einheitlichen institutionellen Rahmen immer enger zusammenzuführen („Politische Union“) und bis zum 01.01.1999 durch Förderung einer hohen Konvergenz der Wirtschaftsleistungen eine einheitliche Währung im Gemeinschaftsgebiet einzuführen (Wirtschafts- und Währungsunion). Zusammen mit der für das Ende dieses Jahres vorgesehenen Vollendung des Gemeinsamen Marktes und der geplanten Einbeziehung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entwickelt sich in Europa eine Struktur, die es ermöglicht, den epochalen Wandel und die Zukunft des gesamten Kontinents in Frieden und Freiheit zu gestalten und einen stabilisierenden und friedensstiftenden Einfluß auf das Weltgeschehen auszuüben.

Für Deutschland mit seiner zentralen Lage in Europa und seiner Grenzlage zu ehemals kommunistisch beherrschten Staaten in Mittel- und Osteuropa ist von besonderer Bedeutung, daß der europäische Integrationsprozeß zielstrebig fortgeführt wird. Nur so wird es möglich sein, die großen Aufgaben insbesondere in Osteuropa in europäischer Solidarität zu meistern.

Nur mit einer verbrieften Zusammenarbeit ist ein eigenständiges Gewicht Europas gegenüber den großen Wirtschaftsblöcken im asiatischen und amerikanischen Raum möglich.

2. Für ein Europa der Vielfalt

Die auf den Weg gebrachte Integration wird nur dann gelingen und von Dauer sein, wenn sie den Menschen, historischen Entwicklungen und den sozialen Gegebenheiten Rechnung trägt. Im gegenwärtigen Wandel suchen die Menschen den politischen und wirtschaftlichen Vorteil der größeren Gemeinschaft, der internationalen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung – und wollen doch bleiben, wie sie sind. Deshalb müssen die Strukturen in Europa so geschaffen sein, daß sie von den Menschen angenommen werden. Die Forderung nach einem „Europa der Regionen“ erhält von daher Berechtigung und Schubkraft. Der Auftrag des bayerischen Volkes an sein freigewähltes Parlament und seine Regierung verpflichtet zur Wahrung der Eigenstaatlichkeit und politischen Selbständigkeit.

Die Europäische Gemeinschaft muß von innen her zusammenwachsen. Eine Harmonisierung um jeden Preis wäre diesem Ziel nicht förderlich. Es entspricht der Natur der Menschen und Völker eher, Unterschiede bestehen zu lassen als sie einzuebneten. Die gegenseitige Anerkennung von Verschiedenheiten ist der bessere Weg. Eine Vereinheitlichung sollte nur dort angestrebt werden, wo sie unumgänglich ist und auf sachlicher Übereinstimmung beruht.

3. Der Vertrag von Maastricht soll ein Meilenstein auf dem Weg zu einem einigen Europa werden

Der Landtag begrüßt es, daß einige der föderalen Anliegen Bayerns durch die in Maastricht beschlossenen Vertragsänderungen auf den Weg gebracht wurden:

- Einklagbares Subsidiaritätsprinzip sieht Handlungsvorrang der niedrigeren vor der höheren Ebene vor.
- Erstmals Berücksichtigung der Regionen in den Verträgen durch Bestimmungen über den Regionalausschuß.
- Künftig können Regionalvertreter ihren Mitgliedstaat im Ministerrat vertreten.

Der Landtag anerkennt die besondere Bedeutung der Vertragstexte zum Thema Subsidiarität. Diese Zielsetzung muß nun rasch in allen Bereichen der EG-Europapolitik durchgesetzt werden. Der Landtag dankt der Staatsregierung für ihren erfolgreichen Einsatz für ein „Europa der Regionen“ in den bei-

den Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion.

Gleichwohl bleibt das Ergebnis hinter den Vorstellungen des Landtags zurück. Der Regionalausschuß muß zu einem in der Rechtsetzung der EG mitentscheidenden Organ der dritten Ebene der EG fortentwickelt werden. Ein solches Regionalorgan muß zum zentralen Baustein eines künftigen Europa der Regionen werden und über ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof verfügen.

Der Landtag sieht einige Vertragsregelungen auch mit Sorge. Sie bringen die Gefahr, daß die EG in erheblichem Umfang in Länderkompetenzen eingreifen könnte. In den Bereichen Bildung, Kultur einschließlich Medien und Gesundheitswesen entspricht der Vertrag zum Teil nicht dem Subsidiaritätsprinzip. Hier enthält der Vertrag die Tendenz zu mehr Vereinheitlichung, als für das künftige Europa notwendig ist.

Gleichzeitig hat der Vertrag deutliche Defizite in Bereichen, in denen ein einheitliches Handeln notwendig ist. In dafür so wichtigen Bereichen wie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Asylpolitik und der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene ist ein gemeinsames und damit wirksames Handeln notwendig.

Für die Länder ist zur Wahrung ihrer Rechte ein eigenes Klagerecht notwendig.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, darauf hinzuwirken, daß diese Defizite im Zuge der Regierungskonferenz 1996 beseitigt werden.

Für überzogen hält der Landtag die im sogenannten Delors II-Paket enthaltenen Forderungen zur künftigen Finanzierung der EG. Dies gilt insbesondere für die noch weiterreichenden Forderungen einiger südeuropäischer EG-Mitglieder und für die Forderung nach einer eigenen EG-Steuer.

Trotz dieser Unausgewogenheit im Bereich der Politischen Union anerkennt der Landtag, daß Maastricht zu einem Meilenstein des europäischen Integrationsprozesses werden kann.

Dazu gehört allerdings auch, daß das Europäische Parlament wesentlich mehr Kompetenzen zur wirksamen Kontrolle der Kommission in Brüssel erhält.

4. Die innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder müssen ausgebaut werden

Den problematischen Eingriffsmöglichkeiten in Länderkompetenzen muß durch eine wirksame Verbesserung der innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder begegnet werden.

Ziel aller Bemühungen muß es sein, daß Länderkompetenzen nur dann auf die Europäische Gemeinschaft übertragen werden können, wenn dieser Übertragung zuvor der Bundesrat zugestimmt hat. Dazu gehören vor allem:

- Die Änderung von Art. 24 Abs. 1 des Grundgesetzes mit dem Ziel, die Übertragung von Ho-

heitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen von der Zustimmung des Bundesrates abhängig zu machen und die Mitwirkungsrechte der Länder in der Verfassung zu verankern.

- Die maßgebliche Festlegung der deutschen Haltung durch den Bundesrat, soweit eine EG-Maßnahme im Schwerpunkt Zuständigkeiten der Länder berührt.
- Innerstaatliche Gewährleistung des auf EG-Ebene nicht durchgesetzten Klagerechts für die Länder. Die Bundesregierung muß sich verpflichten, Klage zu erheben, soweit die Länder dies über den Bundesrat verlangen und es um die Wahrung von Länderinteressen geht.
- Zustimmungserfordernis des Bundesrats, wenn die Bundesregierung auf Art. 235 EWG-Vertrag gestützte EG-Maßnahmen mittragen möchte.
- Soweit eine EG-Maßnahme im Schwerpunkt Länderzuständigkeiten betrifft, handelt für die Bundesrepublik im Rat ein Vertreter (Regierungsmitglied) der Länder.
- Änderung des Art. 32 Grundgesetz mit dem Ziel, den Ländern einen größeren Handlungsfreiraum bei der Zusammenarbeit mit der EG und ihren Mitgliedstaaten einzuräumen.

Die entsprechenden Maßnahmen und Grundgesetzänderungen müssen mit der Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Union erfolgen.

Die endgültige Entscheidung in Deutschland kann nur auf der Basis eines breiten politischen Konsenses erfolgen. Bundestag und Bundesrat müssen in allen Entscheidungsphasen beteiligt werden.

Die endgültige Bewertung der Ergebnisse von Maastricht hängt wesentlich davon ab, welche Verbesserungen bei den Mitwirkungsrechten der Länder in EG-Angelegenheiten innerstaatlich durchzusetzen sind.

5. Bayern – Anwalt des Subsidiaritätsprinzips

Die föderale Ausgestaltung Europas wird in starkem Maße davon abhängen, wie es gelingt, das Subsidiaritätsprinzip in Strukturen und praktisches Handeln umzusetzen. Bayern, das sich seit jeher als Pionier des Föderalismus versteht, sieht seine besondere Aufgabe darin, den Prozeß zu einer föderativen Europäischen Union, einem Europa der regionalen Vielfalt, aktiv mitzugestalten.

Das Subsidiaritätsprinzip erschöpft sich nicht darin, Kompetenzbestrebungen der EG zu Lasten der Länder und der Mitgliedstaaten abzuwehren. Es beinhaltet vielmehr auch die Forderung und die Aufgabe nach verstärkter Mitwirkung im europäischen Einigungsprozeß.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Hausmann u.a. CSU

Drs. 12/3249, 3665, 4851, 5137, 5522, 5983, 6383

Absicherung des Pflegefallrisikos

Mit dem Gesundheitsreformgesetz wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung neue Leistungen der häuslichen Pflegehilfe bei Schwerpflegebedürftigkeit eingeführt. Daß es sich hierbei nur um einen ersten Einstieg handeln konnte, stand von Anfang an fest. Es kommt jetzt darauf an, die mit dem Gesundheitsreformgesetz eingeführten Maßnahmen fortzuentwickeln und auch die stationäre Pflege miteinzubeziehen.

Der Landtag begrüßt daher die Entscheidung der Bundesregierung, zur Absicherung des Pflegerisikos einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Staatsregierung wird gebeten.

1. ihren gesamten Einfluß geltend zu machen, daß dieser Gesetzentwurf spätestens zum 1. Juni 1992 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird;

2. dafür Sorge zu tragen, daß folgende Ziele gewährleistet sind:

- Stärkung der Prävention und Rehabilitation zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit;

- Beibehaltung des Vorrangs der häuslichen Pflege sowie von Tages- und Kurzzeitpflege;

- bei einer Lösung der Absicherung des Pflegefallrisikos im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung darf der Beitragssatz 1,5%-Punkte nicht übersteigen. Die mit der Finanzierung verbundenen Kosten dürfen nicht zu einem Ansteigen der gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten führen. Dazu sind an geeigneten Stellen in der Sozialversicherung Ausgaben einzusparen bzw. im Bereich der Krankenversicherung umzuschichten;

- die Leistungen sind der Höhe nach zu staffeln nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit;

zur Stärkung der Pflege in der Familie ist mittelfristig eine rentenrechtliche Absicherung der Familienmitglieder vorzusehen, die wegen ihrer pflegerischen Tätigkeit keine Erwerbstätigkeit ausüben können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Dr. Weiß, Regensburger u.a. CSU

Drs. 12/6423, 6597, 7125

Grundstrukturen eines vereinten Europas

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Verträge von Maastricht im Grundgesetz selbst die anzustrebenden Grundstrukturen eines vereinten Europas festgelegt werden (Art. 23 neu). Das bedeutet, daß ein vereintes Europa demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen verpflichtet sein muß und daß ein diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbarer Grundrechtsschutz gewährleistet ist.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Michl u.a. Fraktion CSU
 Drs. 12/7863

Wirksame Begrenzung der Zuwanderung

Die ständig wachsende Zuwanderung überfordert die Aufnahmefähigkeit unseres Landes. Daher ist rasches und wirksames Handeln geboten. Ansonsten eskalieren die sozialen und politischen Konflikte. Der Landtag hält deshalb folgende Schritte für unerlässlich:

1. Asylrecht

Notwendig und vordringlich ist eine Änderung des Asylrechts. Dies ist der Bereich, in dem die Entwicklung unkontrollierbar geworden ist. Das löst immer mehr soziale und politische Spannungen aus und belastet das Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern.

Der Landtag sieht in einer Verfassungsänderung den Schlüssel zu allen weiteren Schritten einer verantwortungsbewußten Asyl- und Einwanderungspolitik. Das Grundrecht auf Asyl im Art. 16 des Grundgesetzes muß in eine institutionelle Garantie umgewandelt werden.

Gleichzeitig muß Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes geändert werden, damit die bestehende Rechtsweggarantie die angestrebte Änderung des Art. 16 nicht zur Makulatur werden läßt. Das Verfahren vor den Gerichten ist durch ein Verfahren vor einem unabhängigen Beschwerdeausschuß nach dem Vorbild anderer europäischer Länder zu ersetzen. Nur so kann der Mißbrauch des Asylrechts wirksam bekämpft und eine Anpassung an das EG-Recht erreicht werden.

Die Attraktivität des deutschen Asylrechts muß verringert werden. Deshalb sollen – wie von Bayern bereits seit Jahren praktiziert – wo immer möglich Sachleistungen an die Stelle von Geldleistungen treten.

Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber sind aus dem Bundessozialhilfegesetz auszugliedern. Für diese Personengruppe ist ein eigenes Gesetz mit gekürzten Leistungen vorzusehen.

2. Kriegsflüchtlinge

Der Bereich „Flüchtlinge aufgrund von Kriegsereignissen“ kann gesetzlich nicht vorweg entschieden werden, da hier fallweise und situationsgerechte Hilfe erforderlich ist. Mit der jetzigen Rechtslage ist es schon jetzt möglich, Bürgerkriegsflüchtlingen ein zeitlich begrenztes Aufenthaltsrecht einzuräumen. Gleichzeitig muß nach Überzeugung des Landtags aber sichergestellt werden, daß dieser Personenkreis nach Ende der Konflikte seinen Aufenthalt in Deutschland nicht mit Asylanträgen verlängern kann. Auch dies erfordert eine Änderung des Grundgesetzes. Eine generelle Aufnahmeverpflichtung würde unser Land überfordern.

3. Armutsflüchtlinge

Die Forderung, mit einer gesetzlichen Regelung und womöglich einer Quote generell die Tür für Armutsflüchtlinge zu öffnen, lehnt der Landtag aus folgenden Gründen ab:

- Für die Armutsbekämpfung in der Welt hätte eine solche Maßnahme allenfalls eine symbolische Bedeutung, wobei ohnehin nur die Mobilsten von solchen Angeboten profitieren würden.
- Angesichts der fehlenden Qualifikation wäre dieser Personenkreis von vornherein dafür bestimmt, die unterste soziale Klasse zu bilden, den Anschluß nicht zu finden, sich deplaziert zu fühlen und zum sozialen und politischen Sprengstoff zu werden. Das scheinbar großzügige Angebot würde diese Menschen praktisch nur in eine Falle locken.
- Wirksame Hilfe in den Heimatländern der Flüchtlinge ist der bessere Weg zur notwendigen Armutsbekämpfung. Sie kommt weitaus mehr Menschen zugute als Aufwendungen für einige wenige besonders Mobile in der Bundesrepublik Deutschland.

4. Arbeitnehmerwanderung

Am Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer ist festzuhalten. Mit der Einführung des EG-Binnenmarkts und durch den EWR-Vertrag steht dem Arbeitsmarkt ein großes Arbeitskräftepotential zur Verfügung. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs

würden außerdem Möglichkeiten für die vorübergehende Beschäftigung von Arbeitskräften aus unseren osteuropäischen Nachbarstaaten geschaffen. Weitere Maßnahmen hält der Landtag deshalb nicht für erforderlich. Wenn aus arbeitsmarktpolitischen oder demographischen Gründen eine zusätzliche Wanderung notwendig würde, ist dies über die bestehenden gesetzlichen Regelungen möglich. Ein zusätzliches „Einwanderungsgesetz“ ist überflüssig und wird abgelehnt.

Der Landtag sieht mit Sorge, daß die ungelöste Asylproblematik auch die Situation der lange hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien beeinträchtigt und erzielte Integrationserfolge gefährdet.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Regensburger und Fraktion CSU
 Drs. 12/7926

Maßnahmen gegen extremistische Gewalttäter

Der Landtag verurteilt die jüngsten rechtsextremistischen Ausschreitungen gegen Ausländer und Asylbewerber auf das schärfste. Ausländer sind kein Feind. Jeder, der sich bei uns aufhält, hat Anspruch auf Schutz vor Gewalt. Die Gewalttaten der letzten Wochen richten sich gegen Ausländer, treffen aber den Kern unseres demokratischen Rechtsstaates. Wer Asylbewerberheime anzündet, zündelt an unserem Staat. Wer Schlägern und Brandstiftern offen oder klammheimlich Beifall spendet, verabschiedet sich aus der Gemeinschaft der Demokraten. Kein ungelöstes Problem und kein Mißstand rechtfertigen die Anwendung von Gewalt. Das gilt auch für den massenhaften Mißbrauch des Asylrechts. Der massenhafte Mißbrauch des Asylrechts muß beendet werden. Wer sich der Lösung drängender Probleme verweigert, bereitet Extremismus von rechts und links den Boden.

Der Landtag appelliert deshalb an alle demokratischen Kräfte, allen extremistischen Ausschreitungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden entgegenzutreten.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der kommenden Sondersitzung der Innen- und Justizminister der Länder für folgende Maßnahmen einzutreten:

- Verbesserung des Tatbestandes des Landfriedensbruches, die das Verbleiben in einer gewalttätigen Menge nach Aufforderung durch die Polizei unter Strafe stellt.

- Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr (§ 112 a StPO) auf Straftaten des Landfriedensbruches.
- Gesetzliche Befugnis zum Eingriff in das Post- und Fernmeldegeheimnis wegen des Verdachts der Gründung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und der Gewaltdarstellung sowie der Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 StGB).
- Einführung des verlängerten polizeilichen Unterbindungsgewahrsams wie in Bayern in allen Ländern.
- Konsequente Beobachtung und Sammlung von Daten gewalttätiger Demonstranten durch die Polizeien aller Länder.
- Aufstellung von besonderen polizeilichen Beweissicherungs- und Unterstützungseinheiten entsprechend den bayerischen Unterstützungskommandos in allen Ländern.
- Intensive Fortführung der in Bayern bereits seit Jahren durchgeführten Beobachtung rechtsextremistischer Skinheads durch den Verfassungsschutz.
- Untersuchung möglicher Querverbindungen zwischen rechtsextremistischen Skinheads und rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien.

Die jüngsten Ausschreitungen sind nicht nur eine Herausforderung für Polizei und Justiz. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind gefordert, durch eine eindeutige Haltung und insbesondere auch durch das Gespräch mit der Jugend ihren Beitrag zu leisten.

Der Landtag fordert die Medien auf, durch Aufklärung verstärkt einen Beitrag im Kampf gegen Gewalt und Radikalismus zu leisten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Interpellation

der Abgeordneten **Glück, Alois, Dr. Matschl, Spitzner, Stein, Dingreiter, Gabsteiger, Hohlmeier, Kobler, Riess, Dr. Rosenbauer Heinz, Rotter, Dr. Schosser, Vollkommer und Fraktion CSU**

Bayerns Zukunft in Europa

Der Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 (Maastricht-Vertrag) erfüllt eine Ankündigung, die die Staats- und Regierungschefs der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Oktober 1972 in Paris gemacht hatten, nämlich die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten untereinander in eine Europäische Union einzubringen. Der Maastricht-Vertrag nimmt den Weg nach der Vollendung des Binnenmarktes wieder auf und macht eine Wirtschafts- und Währungsunion, eingebettet in eine Europäische Union, möglich. Das europäische Einigungswerk als der Pfeiler für Frieden und Freiheit in Europa soll damit dauerhaft gesichert werden.

Der Bayerische Landtag hat in Zusammenhang mit der Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 und der Ausarbeitung des Vertrages über die Europäische Union in den Jahren 1989/90 die Entwicklung einer bayerischen Europapolitik durch die Staatsregierung aktiv begleitet und unterstützt. Kern bayerischer Europapolitik ist das Konzept eines „Europa der Regionen“, in dem die Länder in einer dreistufig föderal gegliederten Europäischen Union anerkannt sind und den ihnen zukommenden Einfluß auf nationaler und europäischer Ebene geltend machen können. Ein Europa der Regionen gewährleistet, daß ein großer Teil der Entscheidungen bürgernah getroffen wird. Sein herausragendes Strukturelement ist die föderative Ordnung, sein Handlungsprinzip das der Subsidiarität.

Bayerns Bürger wollen wissen, welche Auswirkungen eine Europäische Union für sie persönlich und für Bayerns Zukunft in Europa hat.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

I.

Die EG auf dem Weg zur Europäischen Union

1. Nach Art. A stellt der Vertrag von Maastricht eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der die Ent-

scheidungen möglichst bürgernah getroffen werden.

Verbindet die Staatsregierung mit dem Begriff der Union der Völker Europas zwingend die Vorstellung eines europäischen Bundesstaates?

2. Durch den Vertrag über die Europäische Union werden auf einigen Gebieten neue oder erweiterte Zuständigkeiten auf die EG übertragen, während die Zuständigkeiten der EG auf den Gebieten gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik, auch gemeinsamer Innen- und Rechtspolitik gering bleiben.

a) Wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung?

b) Auf welchen Gebieten sind nach Auffassung der Staatsregierung Harmonisierungsschritte oder eine engere Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten dringend erforderlich?

c) In welchen Bereichen hält die Staatsregierung eine Vergemeinschaftung nicht für zwingend erforderlich?

3. In der Europäischen Union werden die Binnengrenzen fallen.

a) Welche konkreten Vorteile erwarten nach Auffassung der Staatsregierung den einzelnen Bürger?

b) Wie will die Staatsregierung den mit dem Wegfall der Binnengrenzen verbundenen Gefahren (innere Sicherheit) begegnen?

c) Welche Haltung nimmt die Staatsregierung gegenüber Bestrebungen der Kommission ein, in bestimmten Bereichen die Freiheit des Handels (Kunsthandel) wieder einzuschränken?

4. Der Vertrag über die Europäische Union sieht eine Unionsbürgerschaft für alle Bürger der EG-Mitgliedstaaten vor. Verbunden damit ist ein Kommunalwahlrecht für Bürger aus anderen EG-Staaten.

Welche Bedingungen wird die Staatsregierung für die Ausübung des Kommunalwahlrechts durch Bürger aus EG-Mitgliedstaaten für Bayern aufstellen?

5. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs von Lissabon hat im Juni 1992 den EG-Ministerrat beauftragt „bestimmte Gemeinschaftsvorschriften“ im Hinblick auf ihre Anpassung an das Subsidiaritätsprinzip zu überprüfen.

Welche Bereiche, für die die EG bereits Zuständigkeiten erhalten hat oder durch den Maastricht-Vertrag erhalten soll, können nach Auffassung der

Staatsregierung in die nationale Zuständigkeit (Bund und Länder) rückübertragen werden?

6. Die EG leidet an einem Demokratiedefizit.
- Ist nach Auffassung der Staatsregierung die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments das einzige Mittel zum Abbau dieses Demokratiedefizits?
 - Welche Ansatzpunkte bietet der Vertrag von Maastricht den nationalen bzw. regionalen Parlamenten, am Abbau dieses Demokratiedefizits mitzuwirken?
7. Die EG steht vor der Aufgabe, den Beitritt weiterer Staaten zur Gemeinschaft mit der weiteren europäischen Integration (Vertiefung der Gemeinschaft) zu verbinden.
- Wie begegnet die Staatsregierung der Sorge, daß der Beitritt weiterer Staaten zur Europäischen Gemeinschaft die Vertiefung der europäischen Integration behindern könnte?
 - Welche Folgen sollte nach Auffassung der Staatsregierung die bevorstehende Erweiterung der EG für die künftige Organisationsstruktur der EG haben?
 - Welche Position vertritt die Staatsregierung zu den Beitrittswünschen mittel- und osteuropäischer Staaten zur Gemeinschaft?
8. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über die öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft in der Zeit bis 1997 (Delors – II – Paket) eine wesentliche Erhöhung des Finanzrahmens der EG vorgeschlagen.
- Wie beurteilt die Staatsregierung einen zusätzlichen Finanzbedarf der EG durch die europäische Integration?
 - Wie beurteilt die Staatsregierung die Überlegungen der Kommission zur Änderung des Eigenmittelsystems der Gemeinschaft?

II.

Die Wirtschafts- und Währungsunion

1. Intensiv diskutiert wird, wie weit für den Fall einer Wirtschafts- und Währungsunion mit gemeinsamer Währung die Politische Union entwickelt sein muß.

Teilt die Staatsregierung die gegenüber dem Maastricht-Vertrag geäußerte Kritik, daß die Voraussetzung für eine Wirtschafts- und Währungsunion in der Verwirklichung einer Politischen Union liege und dieser Zusammenhang im Maastricht-Vertrag nicht ausreichend berücksichtigt sei?

2. Die in Maastricht vereinbarte Wirtschafts- und Währungsunion hat unter Fachleuten wie in der Bevölkerung unterschiedliche Reaktionen ausgelöst.
- Wie bewertet die Staatsregierung die im Vertrag festgelegten Kriterien, die die Mitgliedstaaten er-

füllen müssen, um an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen zu können?

- Können die Aufnahmekriterien für die Wirtschafts- und Währungsunion politisch verwässert oder abgeändert werden und wie steht die Staatsregierung gegebenenfalls zu solchen Bestrebungen? Teilt sie entsprechende Bedenken einzelner Experten?
 - Reichen die im Vertrag festgelegten Maßnahmen zur Gewährleistung dauerhafter Stabilität einer gemeinsamen Währung aus? Können insbesondere einzelne Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion nach Einführung einer gemeinsamen Währung durch unsolide Haushalts- und Finanzpolitik die Geldwertstabilität einer gemeinsamen Währung gefährden? Sollte bei Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien des Vertrages die Mitgliedschaft solcher Staaten suspendiert werden?
 - Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß zur Gewährleistung dauerhafter Stabilität einer gemeinsamen Währung die Volkswirtschaften der daran teilnehmenden Staaten einander angeglichen sein müssen?
 - Muß die künftige Europäische Zentralbank oder müssen Mitgliedstaaten der Währungsunion die Haushaltsdefizite anderer Mitgliedstaaten der Währungsunion ganz oder teilweise ausgleichen?
 - Muß nach den Vertragsbestimmungen in der Endstufe der Währungsunion sofort eine gemeinsame Währung eingeführt werden oder hält es die Staatsregierung für eine Übergangszeit mit den Vertragsbestimmungen für vereinbar, daß die bisherigen Währungen – dann zu dauerhaft festgelegten Wechselkursen – bestehen bleiben? Hält es die Staatsregierung gegebenenfalls für erforderlich, den Vertrag dementsprechend zu ergänzen?
3. Titel XIII des Vertrags stellt ausschließlich auf den Bereich der Industrie ab. Hält die Staatsregierung eine europäische Industriepolitik mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft für vereinbar?
4. Hält die Staatsregierung zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft, die Errichtung eines zusätzlichen Kohäsionsfonds für erforderlich oder sollten die ihm zugeordneten Aufgaben nicht besser von den bestehenden Strukturfonds wahrgenommen werden?
5. Welche konkreten Vorteile bringt nach Auffassung der Staatsregierung eine gemeinsame Währung für die Bürger Bayerns und die bayerische Wirtschaft?
6. Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme zum Vertrag über die Europäische Union vom 25.09.1992, daß vor Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion Bundestag und Bundesrat über die Teilnahme der Bundesrepublik entscheiden müssen.
- Wie beurteilt die Staatsregierung einen derartigen Parlamentsvorbehalt?

III.

Ein Europa für die Bürger

1. Welche konkreten Vorteile für Bayerns Bürger hat nach Auffassung der Staatsregierung die bisherige europäische Einigung erbracht und welche konkreten Vorteile wird die Europäische Union für Bayerns Bürger zusätzlich bringen?
2. Mit dem Vertrag von Maastricht wird das Prinzip der Subsidiarität für die Europäische Union verankert.
 - a) Welche Bedeutung soll nach Auffassung der Staatsregierung das Prinzip der Subsidiarität im weiteren Prozeß der europäischen Einigung haben?
 - b) Wie wird sich das Prinzip der Subsidiarität bei Gesetzgebungsvorhaben der EG im Rahmen ihrer Zuständigkeit konkret auswirken?
 - c) Kann der Freistaat Bayern oder können die Länder gegen die Verletzung des Prinzips der Subsidiarität durch die EG klagen?
 - d) Welche Wirkung kann das Prinzip der Subsidiarität haben, wenn in einer konkreten Frage eine Mehrheit der Mitgliedstaaten für eine Regelung durch die EG, aber nur eine Minderheit für eine nationale Regelung eintritt?
 - e) Entscheidet das Prinzip der Subsidiarität nur darüber, ob die EG überhaupt tätig werden darf oder auch darüber, wie EG-Rechtsakte gestaltet werden?
 - f) Wie wird das von der Staatsregierung maßgeblich initiierte Prinzip der Subsidiarität in den anderen Mitgliedstaaten und Regionen aufgenommen und beurteilt?
3. In welchen Bereichen erwartet die Staatsregierung vom EG-Ministerrat und von der EG-Kommission Zurückhaltung bei der Ausschöpfung bereits vorhandener und durch den Maastricht-Vertrag neu hinzugekommener oder erweiterter Kompetenzen?
4. Welche Alternative gibt es gegenüber der im Bereich von EG-Zuständigkeiten immer wieder festzustellenden Tendenz zu einer EG-weiten Harmonisierung von Rechtsvorschriften?
5. Welche konkreten Maßnahmen sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, damit die Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene für den Bürger durchschaubarer wird?
6. Welche konkreten Maßnahmen sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, damit die Inhalte von Entscheidungen der EG, insbesondere ihrer Rechtsakte, für den Bürger verständlicher werden?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Rolle der deutschen Sprache in den Organen der EG und den von der EG finanzierten Einrichtungen zu stärken?

IV.

Die Mitwirkung der Länder an der Gestaltung der Europäischen Union

1. Im Maastricht-Vertrag wurde trotz zahlreicher Widerstände ein „Ausschuß der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ vereinbart.
 - a) Wie bewertet die Staatsregierung Rolle und Funktion des Regionalausschusses im Institutionengefüge der EG?
 - b) Welchen künftigen Status strebt die Staatsregierung für den Regionalausschuß an?
 - c) Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten die Bestimmung des Art. 198 a Abs. 3 zu ändern, wonach die Mitglieder des Regionalausschusses „vom Rat ... durch einstimmigen Beschluß ... ernannt“ werden?
 - d) Welche Ausstattung in personeller und finanzieller Hinsicht zeichnet sich für den Ausschuß der Regionen ab?
 - e) Wie soll und wird der Ausschuß der Regionen zusammengesetzt sein? Wer entscheidet über die von Bayern bzw. von Deutschland insgesamt entsandten Mitglieder?
 - f) Wie bewertet die Staatsregierung den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, eigene Vertreter in den Ausschuß der Regionen zu entsenden?
2. Der Maastricht-Vertrag räumt erstmals die Möglichkeit ein, daß im EG-Ministerrat, dem wichtigsten Gesetzgebungsorgan der EG, statt Ministern der Mitgliedstaaten (Bundesminister) auch Landesminister den Mitgliedstaat als Delegationsleiter und Stimmführer vertreten können.
 - a) In welchem Umfang und in welchen Bereichen werden künftig Landesminister statt Bundesminister für die Bundesrepublik Deutschland im Ministerrat handeln?
 - b) Wer entscheidet über die Person des zu entsendenden Landesministers?
 - c) Wem ist der im EG-Ministerrat handelnde Landesminister verantwortlich?
3. Mit dem Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 haben die Länder erstmals Einfluß auf die Europapolitik des Bundes, die zwischenzeitlich Teil deutscher Innenpolitik geworden ist, gewonnen. Der im Zuge der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages in das Grundgesetz aufgenommene neue Art. 23 bestimmt, daß künftig die Länder in bestimmten Bereichen die deutsche Haltung im Ministerrat festlegen.
 - a) Wie bewertet die Staatsregierung die künftigen Mitwirkungsbefugnisse der Länder bei der Festlegung der deutschen Haltung in europäischen Angelegenheiten?

- b) Reichen zur Wahrung der Länderinteressen die im Grundgesetz vorgesehenen Lösungen aus oder müssen in dem Ausführungsgesetz zu dem neuen Europa-Artikel oder in einer Bund-Länder-Vereinbarung zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden?
- c) Können die vereinbarten Mitwirkungsrechte der Länder in der praktischen Umsetzung aufgeweicht werden?

V.
Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Vertrag von Maastricht in Kraft treten kann?

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Kaiser Gebhard u.a. CSU

Drs. 12/6726, 8035, 8477

Gerechter Familienleistungsausgleich

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, daß das duale System des Familienleistungsausgleichs weiter verbessert und hierbei auf die steigenden Lebenshaltungskosten insbesondere von Kinderreichen und Familien mit niedrigem Einkommen Rücksicht genommen wird.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergegeben an: ... Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Regensburger und Fraktion CSU

Drs. 12/9435

Rasche Umsetzung der Bonner Vereinbarung über Asyl und Zuwanderung

1. Der Landtag begrüßt, daß CDU/CSU, SPD und FDP eine Einigung bei den Verhandlungen über Asyl und Zuwanderung erzielt und damit die Handlungsfähigkeit des demokratischen Staates bewiesen haben.
2. Der Landtag ersucht die Staatsregierung dabei mitzuwirken, daß die gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Bonner Vereinbarungen schnellstmöglich verabschiedet werden
3. Der Landtag ersucht die Staatsregierung, die auf Landesebene zu treffenden Regelungen unverzüglich vorzubereiten, insbesondere bezüglich
 - der erforderlichen Asylrichter,
 - der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und zentralen Aufnahmestellen mit der Gewährung nur von Sachleistungen und
 - der Sicherstellung der schnellen Abschiebung nicht Asylberechtigter.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

- 150 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/10519

05.03.93

Antrag

der Abgeordneten **Hausmann, Breitrainer, Lerchenmüller, Kaiser Gebhard, Braun Alois, Deml, Fischer Herbert, Gabsteiger, Grabner, Grossmann, Ihle, Prof. Kling, Kobler, Kuchenbaur, Ponnath, Rotter, Schweder CSU**

Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, daß der Verdrängung von Altmietern bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen entschieden entgegengewirkt werden kann. Dabei sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, daß ein bisheriger Mieter seine Wohnung erwerben kann.

Bayerischer Landtag

- 151 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11537

27.05.93

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Klinger und Fraktion CSU

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungs-
verfahren**
hier: Antragsberatung, Antragskonferenz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage verstärkt darauf hinzuwirken, daß Antragstellern bereits im Vorfeld der Antragstellung aussagekräftige und vollständige Informationen über Form und Inhalt des Antrags, ergänzende Unterlagen, erforderliche Gutachten, zu beteiligende Behörden und Stellen sowie den zeitlichen Rahmen des Verfahrens gegeben werden. In geeigneten Fällen soll ein Vorgespräch mit den wichtigsten zu beteiligenden Behörden und Stellen durchgeführt werden (Antragskonferenz).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP.

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Regensburger und Fraktion CSU

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungs-
verfahren
hier: Projektmanager.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage verstärkt darauf hinzuwirken, daß bei größeren Verfahren ein Bediensteter der Genehmigungsbehörde als sogenannter "Projektmanager" benannt wird, der als Ansprechpartner/Koordinator für Antragsteller und beteiligte Behörden und Sachverständige tätig wird. Der Projektmanager ist mit ausreichenden Kompetenzen auszustatten, um z.B. durch Stellungnahmefristen eine Beschleunigung der Verfahren herbeiführen zu können.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung, Regensburg
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

- 153 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11539

27.05.93

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Kaul und Fraktion CSU

Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren
hier: **Einschaltung privater Sachverständiger**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage verstärkt darauf hinzuwirken, daß bei Genehmigungsverfahren möglichst weitgehend anerkannte private Sachverständige herangezogen werden, deren Gutachten lediglich einer Plausibilitätskontrolle unterzogen werden müssen. Im besonderen Maße sollte hiervon bei umweltentlastenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz Gebrauch gemacht werden.

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Kaul und Fraktion CSU

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungs-
verfahren**
hier: Typengenehmigungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit für
bestimmte Anlagen Typgenehmigungen oder allgemeine Begutach-
tungen erfolgen können, um die Einzelgenehmigungsverfahren
zu entlasten und zu beschleunigen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Male Politik durch Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

- 155 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11541

27.05.93

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Klinger und Fraktion CSU

Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungs-
verfahren
hier: Sternverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, verstärkt darauf hinzuwirken, daß regelmäßig alle bei einem Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Behörden, Stellen und Sachverständigen ihre Prüfungen gleichzeitig vornehmen ("Sternverfahren" als Regelverfahren).

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Regensburger und Fraktion CSU

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungs-
verfahren**

hier: Fristsetzung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, verstärkt darauf hinzuwirken, daß für die Abgabe der Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden jeweils Fristen gesetzt werden. Bei Überschreiten der Fristen sollte die Genehmigungsbehörde ohne die fehlende Stellungnahme entscheiden können.

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Prof. Kling und Fraktion CSU

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungs-
verfahren**

**hier: Beschränkung der Stellungnahmen, Abbau von Mehrfach-
begutachtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, verstärkt darauf hinzuwirken, daß die Genehmigungsbehörde die Einholung von fachlichen Stellungnahmen auf den Kreis der zwingend anzuhörenden Behörden begrenzt. Ferner sind Mehrfachbegutachtungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Spitzner, Prof. Kling und Fraktion CSU

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungs-
verfahren
hier: Modellversuche zur Verfahrensoptimierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei geeigneten Genehmigungsverfahren Modellversuche unter Einbeziehung externer Unternehmensberater durchzuführen, um den Verlauf der Verfahren zu optimieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7898, 8174, 10219, 10392

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Entwicklung eines standortpolitischen Gesamtkonzepts**

Die Staatsregierung wird gebeten, ein standortpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln, in dem - auch unter Berücksichtigung der notwendigen Entscheidungen, die durch EG, Bund und Kommunen zu treffen sind - dargelegt wird, wie die Attraktivität Bayerns als Standort für Industrie, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden weltwirtschaftlichen Trends entsprechend den zukünftigen technologischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Forschungs- und Entwicklungspotentials an bayerischen Forschungseinrichtungen erhalten und weiter verbessert werden kann.

Dabei ist - auch unter Berücksichtigung der Umweltqualität als ökonomischer Faktor - insbesondere auf die national und international veränderten Rahmenbedingungen, die daraus entstehenden Herausforderungen und die aus bayerischer Sicht notwendigen Reaktionen einzugehen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7899, 8175, 10220, 10568, 11440

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Senkung der Kostenbelastung der Wirtschaft**

Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Arbeitsplätze

1. die Unternehmenssteuerreform umgehend verwirklicht wird. Dem ersten Schritt mit dem Steueränderungsgesetz 1992 muß noch in dieser Legislaturperiode der zweite Schritt mit Tarifentlastungen bei Einkommensteuer und Körperschaftsteuer folgen;
2. einer besorgniserregenden Entwicklung der Lohnzusatzkosten entgegengewirkt wird und den Tarifparteien die große Verantwortung für die Belastung der Wirtschaft durch die Lohnzusatzkosten bewußt gemacht wird. Zusätzliche soziale Leistungen müssen durch entsprechenden Umbau der sozialen Sicherungssysteme, d.h. durch Einsparungen an anderer Stelle, finanziert werden;
3. im Umweltschutz auf kostengünstige Lösungen durch die verstärkte Anwendung von marktwirtschaftlichen Instrumenten hingewirkt wird. Zur Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen für die heimische Wirtschaft muß zugleich eine verstärkte europäische bzw. internationale Abstimmung von Umweltschutzmaßnahmen folgen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7900, 8176, 10393

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Förderung der Akzeptanz des technischen Fortschritts**

Die Staatsregierung wird gebeten, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, die Akzeptanz des technischen Fortschritts im breiten Meinungsspektrum der Gesellschaft zu fördern und in Zusammenarbeit mit dem Bildungswesen, der Publizistik, der Wirtschaft und der Wissenschaft die Bedeutung des technischen Fortschritts für die Bewältigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Gesellschaft bewußt zu machen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7901, 8177, 10221, 11441

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Vereinfachung und Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren**

Die Staatsregierung möge dafür Sorge tragen, die staatlichen Regelungen so zu entflechten, daß die Planungs- und Genehmigungsverfahren für wirtschaftsdienliche und umweltentlastende Infrastrukturvorhaben und Investitionsprojekte vereinfacht und verkürzt werden, damit die betroffenen Industrien bei der Forschung, Entwicklung, Zulassung, Produktion und dem Vertrieb neuer Produkte und den dafür notwendigen Investitionen im internationalen Wettbewerb nicht ins Hintertreffen geraten.

Gehen Reglementierungen auf bindendes EG-Recht zurück, möge die Staatsregierung sich dafür einsetzen, daß diese Regelungen in gleichem Maße und zu gleicher Zeit in den übrigen EG-Staaten normativ umgesetzt werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7902, 8178, 8481, 10222

**Wirtschaftsstandort Bayern;
verstärkter Einsatz innovativer Technik in öffentlichen Verwaltungen**

Die Staatsregierung wird gebeten, in besonders geeigneten Fällen für die Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand durch den verstärkten Einsatz innovativer Technik die Chancen der technischen Entwicklung zu nutzen. Dabei sollen in enger Zusammenarbeit mit kompetenten Anbietern bereits einsetzbare Musterlösungen erarbeitet werden. Dabei ist insbesondere an vollzugs- und entscheidungsunterstützende informationstechnische Systeme in den Bereichen Umweltschutz und Energieversorgung sowie im Verkehrsbereich zu denken.

Gleichzeitig soll damit der heimischen Wirtschaft in diesem Bereich die Möglichkeit der Markterprobung und Markterschließung gegeben werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7903, 8179, 10394, 11048

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Einführung moderner Qualitätssicherungssysteme in kleinen und mittleren Unternehmen**

Die Staatsregierung wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft, den bayerischen Prüfeinrichtungen und den bayerischen Hochschulen

- die Information und Beratung bayerischer kleiner und mittlerer Unternehmen über Kosten-, Markt- und Technologievorteile moderner Qualitätssicherungssysteme weiter zu verbessern sowie
- Pilotprojekte in ausgewählten Branchen zur Erleichterung der Einführung moderner Qualitätssicherungssysteme in kleinen und mittleren Unternehmen zu initiieren und finanziell zu unterstützen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7904, 8180, 10395, 11049

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Förderung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der
Mikrosystemtechnik**

Die Staatsregierung wird gebeten, für die nächsten Jahre die Forschungsförderung auch auf das Schlüsselgebiet Mikrosystemtechnik zu konzentrieren. Dazu sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der bayerischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen durch geeignete Fördermaßnahmen mit dem Ziel zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen in dieser Querschnittstechnologie zu verbessern.

Hierzu sollen bei den beteiligten Ressorts umgehend die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für geeignete Fördermaßnahmen geschaffen werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7905, 8181, 10396, 11051

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Förderung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung
an Fachhochschulen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gebeten,

- I. zu berichten, welche Bedeutung die Staatsregierung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen beimißt;
- II. darauf hinzuwirken, daß
 1. die Grundausstattung der Anwenderzentren für angewandte Mikroelektronik und neue Technologien (ZAM) der bayerischen Fachhochschulen verbessert wird;
 2. die Förderung innovativer Projekte verstärkt fortgesetzt wird.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7906, 8182, 10397, 11052

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Verstärkte Förderung der Werkstofforschung, -entwicklung
und -anwendung**

Die Staatsregierung wird gebeten, ihre Initiative zur Förderung der Werkstofforschung, -entwicklung und -anwendung verstärkt fortzuführen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7907, 8183, 10398, 11054, 11442

**Wirtschaftsstandort Bayern;
bessere Ausnutzung der EG-Forschungsprogramme und Förderung
von Fraunhofer-Instituten**

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit zur besseren Ausnutzung der EG-Forschungsprogramme der nicht von der EG finanzierte Anteil von 50 % bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, z.B. Fraunhofer-Instituten, anteilmäßig von Bund und Land übernommen werden kann.

Falls eine Vollfinanzierung nicht erreichbar und eine Zusatzfinanzierung durch die Wirtschaft nicht zweckmäßig sein sollten, ist zu prüfen, ob und wie den bayerischen Fraunhofer-Instituten bei der Restfinanzierung geholfen werden kann.

Dem Landtag ist bis zum 01. Oktober 1993 zu berichten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7908, 8185, 10402, 11057

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Intensivierung des Technologie-Transfers von den
Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären
Forschungseinrichtungen**

Die Staatsregierung wird gebeten,

- zu prüfen, ob zur Intensivierung des Technologie-Transfers von den Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern entsprechend dem Bedarf vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen weitere Anwenderzentren für Schlüsseltechnologien eingeführt werden können, und
- ggf. die für die Realisierung solcher Zentren notwendigen Mittel im Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr auszuweisen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7909, 8186, 11059

Wirtschaftsstandort Bayern;

Förderung von jungen Existenzgründern, die sich in zukunfts-trächtigen Technologiebereichen betätigen wollen

Die Staatsregierung wird gebeten, in ihre Technologie-Förderprogramme die Unterstützung von jungen Existenzgründern, die sich in zukunfts-trächtigen Technologiebereichen unternehmerisch betätigen wollen, aufzunehmen und wenn nötig für diese Programme ausreichende Mittel beim Landtag zu beantragen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Harig-Weißel-Siftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Wengenmeier u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/7910, 8187, 10404, 11060

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Verbesserung der Information und Beratung der mittelständischen Wirtschaft über die wirtschaftlich-technologische Entwicklung sowie die gesellschaftlich-ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen in Japan und Südostasien**

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Einbindung der Organisationen der Wirtschaft und der Hochschulen die bestehenden Angebote für eine umfassende, schnelle und gezielte Information und Beratung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in Bayern über die wirtschaftlich-technologische Entwicklung sowie die gesellschaftlich-ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen in Japan und Südostasien zu erweitern und zu bündeln. Damit sollen vor allem die Bedingungen für einen aktiveren Wissens- und Handelsaustausch mit diesen führenden Wirtschafts- und Technologieregionen der Welt verbessert werden.

Die Staatsregierung sollte deshalb kurzfristig auf der Grundlage eines Informations-, Beratungs- sowie sprachen- und wissensbezogenen Gesamtkonzepts entschieden darauf hinwirken, daß mindestens an einer Stelle in Nord- und Südbayern ein konzentrierteres, leistungsstarkes, leicht zugängliches Know-how-Angebot zur Verfügung gestellt werden kann.

Dem Landtag ist darüber baldmöglichst zu berichten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Klinger, Dr. Huber Herbert (Dachau) u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9669, 10532, 11356, 11628

**Wirtschaftsstandort Bayern;
Berufliche Weiterbildung**

Die Staatsregierung wird gebeten, vor dem Hintergrund des raschen wirtschaftlichen und technologischen Wandels der Sicherung des Standorts Bayern durch fortlaufende Anpassung der Qualifikation der Beschäftigten und durch intensive berufliche Weiterbildung verstärkt Rechnung zu tragen.

Dabei geht es insbesondere darum,

- den regionalen und branchenbezogenen Nachholbedarf an beruflichen Weiterbildungseinrichtungen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten beschleunigt abzubauen,
- die bestehenden beruflichen Bildungsstätten laufend an die neueste technische Entwicklung anzupassen und
- die breitere Anwendung modernen Management-Wissens im Mittelstand zu unterstützen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag

der Abgeordneten Schweiger, Kobler, Deml, Grabmair, Breitrainer, Dingreiter, Donhauser, Engelhard Rudolf, Hausmann, Hecker, Jetz, Dr. Kempfer, Dr. Müller Helmut, Neumeier, Ponnath, Freiherr von Redwitz, Riess, Rosenbauer Georg, Schmid Georg, Weinhofer, Wenning, Würdinger CSU

Eindämmung der "Gewalt und Gewaltverherrlichung in den Medien"

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, über Entwicklungstendenzen - insbesondere auch bei Privatsendern -, Kontrollmöglichkeiten sowie einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse über Auswirkungen von Gewalt und Gewaltverherrlichung in den elektronischen Medien auf Kinder und Jugendliche im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik bis zum 1. Oktober 1993 zu berichten.

Bayerischer Landtag

- 174 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11967

30.06.93

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9712, 10540, 11257, 11443

**Wirtschaftsstandort Bayern - Telekommunikation;
Entfernungsunabhängige Nutzungsgebühren**

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Deutschen Bundespost-Telekom darauf hinzuwirken, daß zur verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes die Gebühren für die gewerbliche Nutzung der Telefon, ISDN- und Breitbandleitungen entfernungsunabhängig ausgestaltet werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

- 175 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11968

30.06.93

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9713, 10566, 11258

**Wirtschaftsstandort Bayern - Telekommunikation;
Informationsarbeit**

Die Staatsregierung wird ersucht, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern zu bitten, kleine und mittlere Unternehmen verstärkt über Möglichkeiten und Chancen der Nutzung moderner Telekommunikationseinrichtungen (insbesondere von Netzwerken zur Datenübertragung) zu informieren.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9714, 10543, 11061, 11268

**Wirtschaftsstandort Bayern - Telekommunikation;
Pilotprojekt**

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob und inwieweit ein Pilotprojekt ähnlich dem EG-Modellversuch "ORA" in Bayern durchgeführt und von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt werden kann.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9715, 10544, 11260, 11444

**Wirtschaftsstandort Bayern - Telekommunikation;
Metropolitan Area Network (MAN)**

Die Staatsregierung wird ersucht, auf die Telekom einzuwirken, damit die Errichtung des metropolitan area network vorangetrieben wird. Damit soll dem steigenden Bedarf an integrierter Kommunikation als wichtige Standortvoraussetzung Rechnung getragen werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik für Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

- 178 -

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11973

30.06.93

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9716, 10546, 11261

**Wirtschaftsstandort Bayern - Telekommunikation;
Landesentwicklungsprogramm**

Die Staatsregierung wird ersucht, den für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume wichtigen Ausbau moderner Telekommunikationseinrichtungen im Landesentwicklungsprogramm verstärkt zu berücksichtigen. Insbesondere soll geprüft werden, ob im Landesentwicklungsprogramm Zielvorgaben für die Ausstattung der zentralen Orte der jeweiligen Stufe mit Telekommunikationsmöglichkeiten (z.B. Anschluß an das ISDN-Netz und das Breitbandnetz) geschaffen werden sollen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9717, 10548, 10882, 11063, 11262, 11702

**Wirtschaftsstandort Bayern - Telekommunikation;
Telekommunikation in der öffentlichen Verwaltung**

Die Staatsregierung wird ersucht, die bayerische Staatsverwaltung auf allen Ebenen mit kommunikationsfähigen Bildschirmarbeitsplätzen auszustatten. Dabei sollen auch die Voraussetzungen für eine Vernetzung über die Ressortgrenzen hinweg und mit dem kommunalen Bereich geschaffen und entsprechende Kosten-/Nutzen-Analysen erstellt werden. Dezentralisierungsmöglichkeiten, die sich hieraus ergeben, sind verstärkt umzusetzen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sinner, Diethel u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9718, 10550, 11064, 11263, 11264

**Wirtschaftsstandort Bayern - Telekommunikation;
Förderung von Telearbeitsplätzen**

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, wie die Einrichtung von Telearbeitsplätzen zur Erhaltung und Entwicklung einer dezentralen Wirtschaftsstruktur gefördert werden kann. Moderne Information- und Kommunikationstechniken können die Arbeit zu Menschen bringen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung unserer Verkehrswege leisten, indem sie faktische Mobilität durch fiktive Mobilität ersetzen. Damit erhält insbesondere der ländliche Raum eine neue Standortqualität.

Es ist darauf zu achten, daß sich die sozialen und arbeitsrechtlichen Probleme im Rahmen unserer Sozialordnung bewegen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP